Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz KomABC

Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz

Konsenspapier:

Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen

12. Dezember 2011

Projektleiter

- Kenzelmann Marc — C Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz

Kernteam

- Hächler Mike — Oberst i Gst, Kdt Komp Zen ABC-KAMIR
- Kilchenmann Anita — Komp Zen ABC-KAMIR
- Krethlow Alexander — Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Vögeli Urs — Präsident KPABC
- Fischer Daniel — KPABC Ost
- Storch Daniel — Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz

Arbeitsgruppe Konsenspapier Bund/Kantone

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurden nach Anfrage als offizielle Vertreter der entsendenden Stelle/Amt gemeldet (zusätzlich zum Kernteam):

- Adank Luzius — Armee, Veterinärdienst
- Bankoul Sergei — Armee, Sanität
- Baumberger Christophe — Armee, Luftwaffe
- Bühlmann Benno — KPABC Zentralschweiz, UR
- Dumas Marc — KPABC Westschweiz, GE
- Hess Josef — Bundesamt für Umwelt BAFU
- Hunziker Peter — Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, LABOR SPIEZ
- Imholz Hans — Kantonale Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF, Kantonale Konferenz der Stabschefs, ZH
- Kellenberger Markus — Nachrichtendienst des Bundes NDB
- Keller Thomas — Armee, Genie/Rettung
- Krebs Hans — Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Infrastruktur
- Leonardi Anna — Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Nationale Alarmzentrale
- Lüscher Adrian — KPABC Nordwestschweiz, AG
- Minder Ariane — Bundesamt für Energie BFE
- Murith Christophe — Bundesamt für Gesundheit BAG
- Perler Lukas — Bundesamt für Veterinärwesen BVET
- Rusch Ronald — Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
- Senn Kurt — Bundesamt für Polizei fedpol
- Trachsel Stefan — Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagendokumente 7

2. Zusammenfassung 9

3. Auftrag 11

4. Zielsetzung 12

5. Hintergrund und Positionierung im Gesamtrahmen Nationaler ABC-Schutz 13
5.1. Das Konsenspapier im Gesamtrahmen Nationaler ABC-Schutz ... 13
5.2. Defizitermittlungen Bund / Kantone: Konsensfindung ... 14
5.3. Weiterentwicklung des Nationalen ABC-Schutzes ... 15

6. Abgrenzung und Schnittstellen zum Bereich Naturgefahren (N) 16

7. Weitere Abgrenzungen und Schnittstellen 17
7.1. Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) .. 17
7.2. Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) ... 17
7.3. Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ ... 18

8. Richtlinien für die ABC-Ereignisbewältigung 19
8.1. Eskalationsstufen ... 19
8.2. Grundsätze zur Führung, Koordination und Verantwortung ... 21
8.2.1. Führung 21
8.2.2. Koordination 21
8.2.3. Verantwortung 21
8.3. Aufgabenteilung ... 23
8.4. Regionalisierung ... 24
8.5. Internationale Verträge und Hilfeleistungsabkommen ... 25

9. Ermittelter Handlungsbedarf 26
9.1. Verantwortlichkeiten ... 26
9.2. Sofortmassnahmen / Fachberatung, Messung vor Ort / Probenahme, Evakuation und Forensik und Off-Site-Analytik ... 28
9.3. Personendekontamination und Medizinischer ABC-Schutz ... 31
9.4. Führungsunterstützung, Kommunikation und Information an die Bevölkerung ... 33
9.5. Durchhaltefähigkeit ... 35
9.6. Dekontamination von Flächen und Infrastruktur ... 36
9.7. Ausbildung und Weiterbildung ... 37
9.8. Doktrin, Weiterentwicklung und Konzeption ... 38
9.9. Regionalisierung ... 40
9.10. Interoperabilität: ABC-Schutzmaterial für den Bevölkerungsschutz ... 41
9.11. Dezentrale Vorhaltung des ABC-Einsatzmaterials ... 43

10. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz an den Bundesrat: Zusammenfassung und stufengerechte Verallgemeinerung des ermittelten Handlungsbedarfs 45
10.1. Bewältigung eines radiologischen und nuklearen Ereignisses ... 45
10.2. Dezentralisierung der ABC-Spezialmittel ... 46
10.3. Verbindliche Regelung der Mittel der Armee ... 46
10.4. Anforderungsprofil der ABC-Einsatzkräfte ... 46
10.5. Medizinischer ABC-Schutz ... 47
10.6. ABC-Dekontamination von Flächen und Infrastrukturen ... 47
10.7. ABC-Forensik ... 48
10.8. Krisensicherer Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur ... 48
10.9. Information der Öffentlichkeit im Ereignisfall ... 48
10.10. Koordination der ABC-Ausbildung ... 49

10.11. Organisation der ABC-Vorsorge 49
11. Finanzielle Auswirkungen 50
Anhang A - Tabelle Bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen der 14 Referenzszenarien52
Anhang B - Übersicht Eskalationsstufen und deren szenarienbasierte Bewältigung 54
Anhang C – Defizitanalysen Bund/Kantone (Stand 13.7.2011) 57
Anhang D – Resultate der themenspezifischen Arbeitsgruppen 67
Anhang E - Workshops der 4. Nationalen ABC-Schutz Konferenz 88
Anhang F: Abkürzungsverzeichnis 90

1. Grundlagendokumente

Das vorliegende Konsenspapier *Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen* (*Einsatzmittel zur ABC-Einsatzbewältigung und Dezentralisierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten ABC-Einsatzmittel)* wurde unter Berücksichtigung der folgenden Grundlagendokumente erarbeitet:

Strategien und Konzepte

- Bundesratsbeschluss zum Nationalen ABC-Schutz (05. Juli 2006)
- Schlussbericht Nationaler ABC-Schutz (23. März 2006)
- Beilagenband Nationaler ABC-Schutz (23. März 2006)
- Zusammenfassung Nationaler ABC-Schutz (23. März 2006)
- Bundesratsbeschluss zur Strategie ABC-Schutz Schweiz (21. Dezember 2007)
- Strategie ABC-Schutz Schweiz (26. Juni 2007)
- Konzeption Feuerwehr 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS (2010)
- Schlussbericht Strahlenwehr der KomABC (2007)
- Technisches ABC-Schutzkonzept inklusive ABC-Referenzszenarien (2009)
- Einsatzkonzept EEVBS (2011)
- Vereinbarung vom 1. Juli 2000 über die Koordination der Information bei Unfällen in einer schweizerischen Kernanlage
- KSD Konzept zur "Personendekontamination im Schaden- und im Hospitalisationsraum" (2007)
- Entwurf Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz/Zivilschutz 2015+ (Stand 09. November 2011)
- Entwurf Konzept "Ressourcenmanagement Bund" (Stand 25. August 2010)
- Konsequenzen eines terroristischen Anschlags mit Verwendung von radioaktivem Material - Bericht zum LAR-Workshop INEX 4 vom 16. November 2010 (12. Juli 2011)
- BEISPIEL einer Bewältigungsstrategie Fall KKW-Unfall Inland des BST ABCN (14. September 2011)
- Grundlagenpapier GLP „B-Melde- und Lagedarstellung“ der Armee (Version GRÜN vom 10.05.2010)

Defizitanalysen

- Defizitanalysen gemäss den 14 ABC-Referenzszenarien bei Kantonen und Bund (13. Juli 2011)

Zusätzliche Unterlagen

- Umsetzungshilfe Strategie auf Stufe Kantone Teil 1 (26. Juni 2008)
- Umsetzungshilfe Strategie auf Stufe Kantone Teil 2 (25. August 2008)
- Umsetzungshilfe Strategie auf Stufe Kantone Teil 3 (26. März 2010)

Berichte der im Rahmen der Erarbeitung des Konsenspapiers eingesetzten Expertengruppen

- Bericht der Arbeitsgruppe Strahlenschutz (19. April 2011)
- Bericht der Arbeitsgruppe Schnittstellen Bund-Kantone (05. August 2011)
- Bericht der Arbeitsgruppe Verantwortlichkeit und Leistungen des Bundes (29. April 2011), unter Berücksichtigung des Berichts zur Aufgabenteilung Bund-Kantone bei ABC-Ereignissen (18. April 2007)
- Bericht der Arbeitsgruppe Messorganisation Bereich A (20. Juni 2011)
- Bericht der Arbeitsgruppe Messorganisation Bereich B (12. Mai 2011)
- Bericht der Arbeitsgruppe Messorganisation Bereich C (21. Juli 2011)
- Bericht der Arbeitsgruppe Dekontamination bei grossflächigen Ereignissen (12. Mai 2011)
- Bericht der Arbeitsgruppe Medizinischer ABC-Schutz (01. Juni 2011)
- Bericht zur Zuständigkeit Bund/Kantone im A-Ereignisfall (17. September 2009)
- Bericht zur Defizitermittlung Szenario 14 (03. September 2010)
- Bericht zur Defizitermittlung Szenario 3 (05. November 2010)

2. Zusammenfassung

Die vom Bundesrat anlässlich seiner Sitzung vom 21.12.2007 genehmigte *Strategie ABC-Schutz Schweiz*, welche von der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) erarbeitet wurde, hat zum Ziel, basierend auf 14 ABC-Referenzszenarien, den Nationalen ABC-Schutz im Bereich Vorsorge und Einsatz grundlegend zu verbessern. Er soll in einen zyklischen Prozess überführt werden, der eine permanente und nachhaltig hohe Qualität der ABC-Einsatzbereitschaft auf allen Stufen (Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, Kantone, Regionen, Bund) garantiert.

Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse, die in Erfüllung von zwei[1] in der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* geforderten Massnahmen gewonnen wurden, zusammen. Er basiert dabei konkret auf den

- Feststellungen von insgesamt 19 offiziellen kantonalen ABC-Defizitanalysen
- konsolidierten Defizitanalysen der 4 KPABC-Regionen (Westschweiz, Nordwestschweiz, Zentralschweiz und Ostschweiz inklusive Fürstentum Liechtenstein)
- Defizitanalysen der bei einem ABC-Ereignis betroffenen Bundesämtern und –stellen
- einer Vielzahl von ABC-themenspezifischen Arbeitsgruppen.

Die in diesem Bericht aufgeführten bzw beschriebenen Mängel und die daraus abgeleiteten erforderlichen Massnahmen wurden durch Konsultationen aller beteiligten Partner verifiziert und anlässlich der zweitägigen 4. Nationalen ABC-Schutz Konferenz vom 06.-07.09.2011 konsolidiert. Somit stellt dieses Dokument eine breit abgestützte und fundierte Übersicht dar, warum und wie der Nationale ABC-Schutz konkret verbessert werden muss, um die von der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* geforderten Zielsetzungen zu erreichen. Der Bericht spiegelt den Konsens auf der fachtechnischen Ebene unter den Partnern im Nationalen ABC-Schutz auf allen Stufen wider.

Die beschriebenen Massnahmen lassen auf übergeordneter Stufe (Bundesrat und Kantonsregierungen bzw. Kantonale Regierungskonferenzen) auf folgenden zentralen Handlungsbedarf schliessen:

- Rechtliche Regelung von Leistungen der Kantone im Bereich A im Auftrag des Bundes und eine entsprechende Ressourcenklärung;
- Regelung der rechtlichen Verbindlichkeit von ABC-Regionen und Schaffung von interkantonalen Stützpunkten für ABC-Spezial- und Schwergewichtsmaterial sowie Klärung von deren Finanzierung und geeigneter Bewirtschaftung;
- Verbindliche Regelung der militärischen Ressourcen und die Einsatzbereitschaft definierter Formationen nach kurzer Zeit;
- Erarbeitung von Schweizerischen Konzepten im Bereich B- und C-Wehren und Vereinheitlichung des ABC-Fachberaternetzwerks;
- Erweiterung des Leistungsspektrums zentraler (Bundes-) Einsatzformationen;
- Vorhalten einer genügenden Anzahl von A-Fachkräften für den Einsatzfall;
- Erarbeitung von einheitlichen und rechtlich verbindlichen Standards und Vorgaben für das ABC-Schutzmaterial und die Messgeräte zur ABC-Ersterkennung von definierten Ersteinsatzformationen, deren Finanzierung und Bewirtschaftung;

[1] Kantonale und Bundes-Beurteilung der ABC-Risiken und deren Bewältigung anhand der 14 Szenarien sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit

- Erarbeitung und Umsetzung eines einheitlichen Konzepts Dekontaminationsspitäler und mobile Dekontaminationsstellen sowie Klärung der Finanzierung;
- Aufbau einer Kompetenzstelle zum Thema Medizinischer ABC-Schutz und Erarbeitung und Umsetzung eines einheitlichen ABC-Antidota-Konzepts;
- Erarbeitung einer umfassenden Dekontaminationsstrategie mit möglichen Lösungsansätzen für grossflächige ABC-Kontaminationen im Sinne einer vorbereiteten, aber flexibel anwendbaren Entscheidungsgrundlage;
- Klärung von ABC-Freigabekriterien nach erfolgter Dekontamination und Klärung einer forensischen „chain of custody of evidence“;
- Einrichten und Betreiben einer redundanten und krisensicheren Führungs- und Kommunikationsinfrastruktur zwischen Bund, Kantonen und Dritten;
- Betreiben einer zentralen elektronischen Plattform, die auf zu definierenden Qualitätsstandards basiert und die ereignisrelevanten Informationen aller beteiligten Partner zeitgerecht zur Verfügung stellt;
- Umsetzung eines bedürfnisangepassten Informationskonzepts und Vorhalten von dezentralen, je nach Ereignis flexibel zu betreibenden Medienzentren;
- Zentrale Koordination der ABC-Ausbildung aller Partner des Bevölkerungsschutzes und Schaffen und Betreiben einer entsprechenden Schweizerischen Ausbildungsorganisation;
- Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation des Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) und Klärung der Schnittstellen zum Bundesstab ABCN (BST ABCN);
- Klärung der finanziellen Unterstützung der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz durch die Kantone sowie deren personelle Stärkung in der Umsetzung des Nationalen ABC-Schutzes.

Dieser Bericht bildet die Grundlage, auf dessen Basis die KomABC ihren Auftrag wahrnehmen und dem Bundesrat konkrete Empfehlungen zur Verbesserung des Nationalen ABC-Schutzes unterbreiten kann.

3. Auftrag

Der Bundesrat beauftragte am 21.12.2007 die KomABC, „in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes (VBS, EDI, etc.) und den Kantonen bis Dezember 2009 im Sinne eines Konzeptes ein Konsenspapier "Einsatzmittel zur ABC-Bewältigung" zu erarbeiten“ (Empfehlung 5 der *Strategie ABC-Schutz Schweiz*).

Gleichzeitig erging an das VBS der Auftrag, „bis Ende Dezember 2010 zu prüfen, welche der im Konsenspapier "Einsatzmittel zur ABC-Bewältigung" festgelegten Mittel zur Ereignisbewältigung im ABC-Bereich dezentral vorgehalten werden können“ (Empfehlung 6 der *Strategie ABC-Schutz Schweiz*).

Die KomABC hat in der Folge die Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz per 01.01.2009 ermächtigt, das Konzept „Einsatzmittel zur ABC-Ereignisbewältigung“ zu erarbeiten. Um ein sinnvolles Konzept im Konsens zu erarbeiten, bilden die **kantonalen und Bundes-Defizitanalysen einen zentralen Punkt.** Aufgrund dieser Erkenntnis und in Anbetracht der engen Zeitverhältnisse, hat die KomABC am 23.06.2009 den Antrag der Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz, die **Empfehlungen 5 und 6 der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* zusammenzulegen** und den Termin zur Erarbeitung des Konzepts auf Ende 2011 zu verlängern**,** genehmigt. Ein entsprechendes Gesuch wurde dem Direktor BABS unterbreitet und in der Folge vom Departementschef VBS bewilligt.

4. Zielsetzung

Gemäss "Strategie ABC Schutz Schweiz" soll „…in einem Konsenspapier die Aufgabe der Partner auf den verschiedenen Stufen definiert werden. Ebenso soll festgelegt werden, welche Mittel für die ABC-Einsatzbewältigung auf Stufe Kantone, Regionen und Bund beschafft und bewirtschaftet werden...“.

Aufgrund des im Projekt Nationaler ABC-Schutz und in der Strategie ABC-Schutz Schweiz umrissenen Zielkatalogs für das Konsenspapier hat das „Kernteam Konsenspapier“ in Zusammenarbeit mit der KomABC 9 Thesen erarbeitet, die als Arbeitsgrundlage die Zielsetzung und den Rahmen des Projekts enthalten:

- Die zu erbringende Leistung ist für alle Eskalationsstufen (Kanton, Region, Bund) in Bezug auf Qualität, Quantität und Zeitverhältnisse festgelegt und über eine nochmalige Szenarienanalyse verifiziert;
- Der Mitteleinsatz ist soweit standardisiert, dass auf einheitlichen Grundlagen basie-rend die Einsatzverfahren identisch sind und die gegenseitige Unterstützung sicher gestellt ist;
- Die Weiterentwicklung von Doktrin und Verfahren basierend auf standardisierten Auswertungen von Übungen und Einsätzen ist sichergestellt;
- Die Regionen sind bezüglich des Mitteleinsatzes und der Einsatzverantwortung klar festgelegt;
- Die Bundesmittel, welche auf Basis des Subsidiaritätsprinzips eingesetzt werden, sind verbindlich definiert, der zeitgerechte Einsatz ist sichergestellt;
- Die Einsatzmittel, welche im Verantwortungsbereich des Bundes liegen (EOR), sind verbindlich definiert;
- Es ist sichergestellt, dass eine auf den standardisierten Grundlagen und Verfahren basierende Ausbildung zentral wie auch dezentral durch die besten Fachleute der Schweiz durchgeführt werden kann;
- Die zur Bewältigung der Szenarien-basierten Ereignisse festgelegten Mittel und Möglichkeiten ergeben auf allen Stufen (Kanton, Region, Bund) einen minimalen Handlungsspielraum;
- Die Kommunikationsfähigkeit ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Krisenbewälti-gung bei ABC-Ereignissen ausgelegt, auf allen Stufen geregelt und der zeitgerechte Einsatz sicher gestellt.

5. Hintergrund und Positionierung im Gesamtrahmen Nationaler ABC-Schutz

5.1. Das Konsenspapier im Gesamtrahmen Nationaler ABC-Schutz

Ausgangslage für die Optimierung des Schweizerischen Nationalen ABC-Schutzes war das Projekt Nationaler ABC-Schutz. Dieses hatte zum Ziel, den Nationalen ABC-Schutz zu verbessern, indem eine Auslegeordnung der aktuellen Aufgaben und Tätigkeiten erstellt, der entsprechende Handlungsbedarf aufgezeigt und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen, Prozessen und Organisationen gemacht werden. Der Schlussbericht des Projekts wurde vom Bundesrat am 05.07.2006 zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung empfohlen. Gestützt auf diesen Beschluss des Bundesrats erarbeitete die KomABC die Strategie ABC-Schutz Schweiz, die auf den 14 ABC-Referenzszenarien basiert. Bei konsequenter Umsetzung dieser Strategie wird der Nationale ABC-Schutz in einen zyklischen Prozess überführt, der garantieren soll, dass

- die Vorbereitungen bei Bund/Kantonen/Einsatzorganen und bei der Industrie ebenso wie bei den Infrastrukturträgern (Bahn, Strasse, Ver- und Entsorger) so getroffen werden, dass ein ABC-Ereignis mit der gleichen Professionalität und Routine bewältigt werden kann wie Alltagsereignisse oder andere Grossereignisse/Katastrophen, auch wenn die praktische Erfahrung im Umgang damit, dank geringer Eintretenswahrscheinlichkeit, kleiner ist;
- dass die Rückkehr zur Normalität nach einem ABC-Ereignis so vorbereitet ist, dass diese rasch erfolgen kann und längerfristig keine Schutzmassnahmen wie das Sperren von Gelände oder gar die Umsiedlung von Teilen der Bevölkerung nötig sind.

Die Strategie wurde vom Bundesrat am 21.12.2007 zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung empfohlen.

Ein wichtiger Teil der Strategie ist die genaue Zuständigkeits- und Aufgabenteilung aller am ABC-Schutz beteiligten Partner sowie ein gemeinsames Verständnis für die zu erbringende Leistung in der ABC-Ereignisbewältigung (ABC-Schutz als Querschnittsaufgabe). Entsprechend sollen auch die ABC-Einsatzmittel und Kapazitäten gemäss dem 4-Stufen-Eskalationsmodell (kantonale, regionale, nationale, internationale Dimension) risikobasiert verfügbar sein (Konsenspapier und Empfehlungen):

- Festgelegte Zuständigkeiten: Eine Voraussetzung für Vorbereitung und Bewältigung sind bekannte, klare Zuordnungen von Zuständigkeiten, insbesondere auch bezüglich einer Eskalation eines Ereignisses. Eine gute Vorbereitung ist entscheidend für eine effektive Ereignisbewältigung;
- Regionale Netzwerke/Organisationen: Zukünftig bedarf es – neben den kantonalen Katastrophenorganisationen – regionaler Netze/Organisationen, welche die zentrale Verstärkung der Ersteinsatzelemente der kommunalen und kantonalen Einsatzkräfte sicherstellen. Da es nicht sinnvoll und zweckmässig ist, dass jeder Kanton sämtliche möglichen ABC-Ereignisse alleine bewältigt, sind bereits in der Vorbereitung entsprechende gegenseitige Hilfeleistungen zu regeln und zu üben;
- Definierte Leistungen: Die Leistungen, welche aufgrund der ABC-Referenzszenarien subsidiär benötigt werden könnten und die Anforderungen an diese Leistungen bedingen eine verbindliche, rechtlich abgesicherte Absprache des Leistungsbezügers mit dem Leistungserbringer;

- Vernetzte Leistungserbringung bedingt einheitliche bzw. kompatible Mittel: Um eine effektive Ereignisbewältigung sicherstellen zu können, bedarf es eines vernetzten Einsatzes der Mittel und Leistungen von Kantonen, Regionen und Bund. Diese gegenseitige Unterstützung ist nur mit einheitlichen bzw. kompatiblen Mitteln möglich.

Die Umsetzung des Konsenspapiers (zusammen mit der Umsetzung der weiteren Mass-nahmen aus dem *Projekt Nationaler ABC-Schutz* und der *Strategie ABC-Schutz Schweiz*) erlaubt es sodann, eine „Schweizerische ABC-Schutz-Doktrin“ zu formulieren.

5.2. Defizitermittlungen Bund / Kantone: Konsensfindung

Der Bundesrat legte den Kantonen per BRB vom 21.12.2007 nahe, die Empfehlungen 2 (Beurteilung der ABC-Risiken und deren Bewältigung anhand der 14 ABC-Referenzszenarien) und 4 (Förderung der regionalen Zusammenarbeit) der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* umzusetzen.

Die Kantone haben die Strategie während der entsprechenden Anhörungsphase der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* begrüsst und unterstützt. Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz und die Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) unterstützten gemeinsam die ABC-Koordinatoren der Kantone bezüglich der Untersuchung der Relevanz der genannten Szenarien und der Analyse der Ereignisbewältigung und der möglichen Defizite.

Die 26 Kantone und zusätzlich das Fürstentum Liechtenstein haben sich entsprechend formiert, um die in ihrem Kanton relevanten Referenzszenarien zu analysieren. Zurzeit liegen 19 kantonale Defizitanalysen vor, die restlichen sind in Erarbeitung.

Auch der Bund wurde aufgefordert, die Referenzszenarien zu überprüfen. Ein entsprechender Auftrag an die relevanten Bundesstellen (LAR, Stab SiA, KSD) erfolgte im November 2009.

Die kantonalen Defizitanalysen münden letztendlich darin, Massnahmen aufzulisten, die dazu dienen sollen, die erkannten Defizite zu beheben. Diese Massnahmen enthalten Empfehlungen, die einerseits kantonsintern und andererseits sinnvollerweise auf Stufe Region und/oder Stufe Bund umzusetzen sind.

Auf der anderen Seite liegen die Defizitanalysen des Bundes vor, die den aktuellen Stand der Vorbereitungen darstellen.

Die Resultate aller dieser Analysen stellten die zentrale Basis für die Erarbeitung des Konsenspapiers dar.

Einige der Massnahmen und Empfehlungen aus den Defizitanalysen der Kantone und des Bundes wurden durch diverse Expertengruppen vertieft analysiert. Dazu befassten sich insgesamt 9 Arbeitsgruppen mit speziellen Fragestellungen, um fachtechnische Hintergrundinformationen zu bündeln, auszuwerten und die damit verknüpften Empfehlungen zu überprüfen. Die insgesamt über 140 Empfehlungen der Kantone, des Bundes und der Expertengruppen zeigen klar den notwendigen Handlungsbedarf für die Stufen Region und Bund auf.

5.3. Weiterentwicklung des Nationalen ABC-Schutzes

Die Umsetzung des Konsenspapiers (zusammen mit der Umsetzung der weiteren Massnahmen aus dem *Projekt Nationaler ABC-Schutz* und der *Strategie ABC-Schutz Schweiz*) mündet in einen Prozess Nationaler ABC-Schutz, der auf klaren Verantwortlichkeiten, Führungsprozessen, einer standardisierten Ablaufmechanik und der risiko- und eskalationsbasierten Verfügbarkeit von Einsatzmitteln beruht. Dieser Zustand erlaubt sodann die Formulierung einer „Nationalen ABC-Schutz-Doktrin“ (lat. doctrina = Lehre). Die Nationale ABC-Schutz-Doktrin bildet die Grundlage für die Bewältigung eines ABC-Ereignisses, indem sie u.a. Antworten auf folgende Fragen gibt:

- Nach welchen Kriterien (Richtzeiten, Standards zur Erkennung eines ABC-Ereignisses,…) läuft der ABC-Schutz in der CH ab, welche Partner sind ab wann mit welcher Leistung in den Bewältigungsmechanismus integriert?
- Wie gehen die Kantone und der Bund mit ihren Aufgaben um?
- Wie gehen die Partner des Bevölkerungsschutzes mit ihren Aufgaben um?
- Wie werden alle Partner ausgebildet?

Die Doktrin wird von der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz formuliert und dem BST ABCN vorgelegt.

6. Abgrenzung und Schnittstellen zum Bereich Naturgefahren (N)

Das Inkrafttreten der Verordnung vom 20. Oktober 2010 über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung, SR 520.17) per 01. Januar 2011 warf bei einzelnen Kantonen und Bundesstellen die Frage auf, ob das Konsenspapier und die daraus zu formulierenden Empfehlungen der KomABC an den Bundesrat und die Kantonsregierungen bzw. die Kantonalen Regierungskonferenzen nicht auch den Bereich „N“ (Naturgefahren) mit abdecken sollte. Nach mehreren Konsultationen und Diskussionen innerhalb des zentralen „Kernteams Konsenspapier“, der „Arbeitsgruppe Bund/Kantone Konsenspapier“, der KPABC und der KomABC entschied sich die KomABC gegen eine Berücksichtigung des Bereichs „N“. Dieser Entscheid ist folgendermassen begründet:

- Der Auftrag des Bundesrates beinhaltet nur den ABC-Bereich;
- Alle im Konsenspapier erkannten Mängel und die daraus resultierenden Massnahmen wurden in einem arbeitsaufwändigen, fundierten und detaillierten Prozess auf mehreren Stufen erarbeitet. Sie stellen das Resultat einer profunden Analyse dar. Eine detaillierte Erhebung von Mängeln und Handlungsbedarf erfolgte zwar auch im Bereich „N“ im Rahmen von Workshops zwischen Bund und Kantonen. Diese Resultate lassen sich allerdings aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethode nicht in relativ kurzer Zeit schlüssig integrieren.

Alle beteiligten Partner und insbesondere die KomABC sind sich jedoch im Klaren darüber, dass der Bereich N zukünftig eng mit den Bereichen ABC verknüpft werden muss. Dies besonders im Hinblick eines gemeinsamen Bundesstabes für ABCN-Ereignisse (BST ABCN) und um bei der Ereignisbewältigung die zweifellos vorhandenen Synergien zu nutzen. Bei der Etablierung eines ähnlichen kantonalen Zusammenarbeitsnetzes im Bereich N dürfte u.a. das erfolgreiche Modell der KPABC Pate stehen. Weiter könnte man sich die Erarbeitung von N-Defizitanalysen und entsprechend zu treffenden Massnahmen analog zu diesem Bericht vorstellen. Damit wäre die Basis für eine fundierte ABCN-Vorsorge und – Ereignisbewältigung gegeben.

7. Weitere Abgrenzungen und Schnittstellen

7.1. Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS)

Gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 (SIPOL B) des Bundesrates soll ein Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) geschaffen werden, um die gemeinsame Bearbeitung sicherheitspolitischer Fragen durch Bund und Kantone zu vertiefen.

Dieser Mechanismus stützt sich auf gute Erfahrungen, die seit 2005 mit der Plattform gemacht wurden, auf welcher der Chef des VBS, die Chefin des EJPD und die Präsidentin der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) Fragen der inneren Sicherheit pragmatisch geklärt haben.

Die politische Plattform wird weitergeführt und durch den Präsidenten der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) erweitert und mit einem Steuerungsausschuss ergänzt. Dieser umfasst auf Verwaltungsstufe paritätisch die zuständigen Vertreter des Bundes und der Kantone. Seitens des Bundes sind dies der Direktor des Bundesamtes für Polizei (fedpol), des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), den Chef Sicherheitspolitik VBS, den Chef des Armeestabes sowie den Chef des Lenkungsausschusses Intervention Naturgefahren (LAINAT). Seitens der Kantone sind dies die Generalsekretäre der KKJPD und der RK MZF, die Präsidenten der KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz), der KVMBZ (Schweizerische Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz), der Instanzenkonferenz FKS sowie der SVSP (Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeikommandanten). Im erweiterten Steuerungsausschuss treten Vertreter weiterer eidgenössischer Departemente, Regierungskonferenzen und interkantonaler Fachorganisationen hinzu.

Die Leitung des Steuerungsausschusses soll ein Delegierter des Bundes und der Kantone übernehmen. Bis dato ist noch kein Delegierter bestimmt worden.

Die Gespräche des Steuerungsausschusses bezüglich Aufgaben und konkreter Organisation des KKM SVS über die letzten Monate legt nahe, dass der KKM SVS seine Aufgaben auf der politisch-strategischen Ebene und nicht auf der operativen Ebene wahrnehmen soll. Mehr kann derzeit nicht gesagt werden. Auf operativer Ebene in den entsprechenden Bereichen tätig ist bereits der BST ABCN gemäss der ABCN-Einsatzverordnung vom 20.10.2010, in Kraft seit dem 01.01.2011.

Die zukünftige Aufgabenteilung zwischen dem KKM SVS und dem BST ABCN muss noch geregelt werden.

7.2. Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX)

Der Bundesrat hat am 05.05.2011 die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) beschlossen. Die Federführung und Koordination dieser Arbeitsgruppe liegt beim Bundesamt für Energie (BFE), das seinerseits dem UVEK angegliedert ist. Aufgabe der Arbeitsgruppe, in der auch die Kantone mitarbeiten, ist es, angesichts der Erfahrungen von Japan (Fukushima) zu untersuchen, ob und welche neuen gesetzlichen und organisatorischen Notfallschutzmassnahmen

ergriffen werden müssen. Das UVEK wird dem Bundesrat im 1. Quartal 2012 über die Arbeiten Bericht erstatten. Die Umsetzung der im Bericht vorgesehenen Massnahmen soll anschliessend beginnen.

Aufgrund der ersten Erkenntnisse aus dem Unfallablauf in Japan ergibt sich voraussichtlich auch Handlungsbedarf im Bereich des Notfallschutzes bei Extremereignissen in der Schweiz. Diesbezüglich werden unter anderem die Notfallschutzverordnung, die Strahlenschutzverordnung und die ABCN-Einsatzverordnung überprüft. Um eine optimale Vernetzung zwischen der IDA NOMEX und dem Konsenspapier herzustellen, war und ist die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz sowohl in der IDA NOMEX wie auch in allen Teilarbeitsgruppen vertreten.

7.3. Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Der Sicherheitsverbund Schweiz baut auf den geltenden Zuständigkeiten und Kompetenzen der Partner auf und fördert das sicherheitspolitische Krisenmanagement sowie die Zusammenarbeit der Beteiligten. Nun geht es darum, diesen Verbund weiterzuentwickeln, wie dies im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 beschrieben wird. Dazu ist eine grundsätzliche Überprüfung und Anpassung des Systems Bevölkerungsschutz und des Zivilschutzes notwendig. Der Bundesrat hat deshalb das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit der RK MZF, eine Strategie zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes für den Zeithorizont nach 2015 zu erarbeiten. Dazu wurde im Herbst 2010 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Josef Dittli (UR) gebildet. Sie umfasst Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Kantonen, der einzelnen Partnerorganisationen und weiterer Akteure, die im Bevölkerungsschutz zum Tragen kommen.

Die Motion 10.3540 von Nationalrätin Evi Allemann verlangt vom Bundesrat einen vertiefenden «Bericht Bevölkerungsschutz» mit umfassendem Modernisierungskonzept. Mit dem Bericht „Strategie Bevölkerungsschutz/Zivilschutz 2015+“ ist die Motion erfüllt. Als konzeptionelle Grundlage, insbesondere bei der Bedrohungs- und Gefahrenanalyse, diente der SIPOL B 2010. Zudem wurden bei der Erarbeitung dieses Berichts parallel laufende Projekte berücksichtigt, zu denen inhaltliche Schnittstellen und Abhängigkeiten bestehen. Es sind dies der Aufbau des KKM SVS, die Einsetzung des BST ABCN, die Weiterentwicklung der Armee, die Sicherheitsverbundsübung 2014 und das Konsenspapier.

Um eine optimale Vernetzung zwischen der Erarbeitung der Strategie und dem Konsenspapier herzustellen, hat die Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz regelmässigen Kontakt mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie mit RR Dittli gepflegt.

Der Berichtsentwurf vom 09.11.2011 ist mit den Massnahmen/Empfehlungen des Konsenspapiers kongruent und inhaltlich im Grundsatz abgestimmt.

8. Richtlinien für die ABC-Ereignisbewältigung

Für eine optimale und koordinierte Bewältigung eines ABC-Ereignisses auf allen Stufen ist ein gemeinsames Verständnis über den Ablauf des Bewältigungsprozesses („Meccano“) unerlässlich. Dabei müssen alle Partner auf allen Stufen ihre Aufgaben sowie diejenigen ihrer Partner kennen. Als Grundlage aller vorsorglichen Planungen und Einsatzvorbereitungen dient der Katalog der 14 ABC-Referenzszenarien und deren bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen. Diese möglichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt definieren per se die involvierten und zu involvierenden Partner und die jeweils zu erbringenden Leistungen im Verbund (Anhang A: Tabelle Bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen der 14 Referenzszenarien).

Zentrales Element für die adäquate Bewältigung ist das rechtzeitige Erkennen eines ABC-Ereignisses, da dieses die Weichen für den weiteren Bewältigungsablauf stellt.

Daher ist es unerlässlich, dass jeder Kanton eine Ersteinsatzformation definiert, die in der Lage ist, ein ABC-Ereignis als solches zu erkennen.

Gemäss *Konzeption Feuerwehr 2015* der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS muss der ABC-Schutz eine Kernkompetenz der Feuerwehr bilden, deshalb bietet sich diese Ersteinsatzformation an.

Es geht darum, bei einem Ereignis mit Hilfe von Messgeräten und einer ersten Einschätzung anhand der Symptomatik von Verletzten so schnell als möglich auf die potenzielle Anwesenheit von Radioaktivität sowie chemischen Stoffen (grobe Einschätzung) zu schliessen. Diese Ersteinsatzformation muss daher zwingend über entsprechendes Material und Ausbildung verfügen.

Um eine adäquate medizinische Behandlung und eine optimale Personendekontamination durchführen zu können und damit eine Verschleppung der potenziellen Kontamination zu verhindern, soll die vom Kanton bezeichnete Ersteinsatzformation spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen auf dem Schadenplatz ein ABC-Ereignis im Sinne der ABC-Referenzszenarien erkannt haben.

Um eine flächendeckende und zeitlich adäquate Abdeckung durch kantonale (ABC-) Spezialkräfte sicherzustellen, soll das Strahlenwehrkonzept der KomABC (2007) aktualisiert und umgesetzt werden. Dabei soll dieses neu jedoch auch auf Basis der kantonalen Zuständigkeiten, Qualitätsnormen und Risikopotentialen um ein Konzept B- und C-Wehr ergänzt werden. Es bietet sich generell an, Kompetenzen und Einsatzmittel in universellen ABC-Wehr-Elementen der Kantone / Regionen zu bündeln ("ABC" als Einheit, wo immer möglich und sinnvoll).

8.1. Eskalationsstufen

Die Strategie „Nationaler ABC-Schutz“ unterteilt ABC-Ereignisse in vier Stufen. Danach sollen Kantone in der Lage sein, Ereignisse der Eskalationsstufe 1 eigenständig zu bewältigen. Dabei können die kantonalen Einsatzorganisationen jedoch die Mittel des Bundes anfordern. Entsprechend der Abbildung 1 kommen mit zunehmender Schwere des Ereignisses weitere Mittel zum Einsatz. Es wird davon ausgegangen, dass ab der Eskalationsstufe 2 die Mittel eines Kantons für den ABC-Schutz nicht mehr ausreichen.

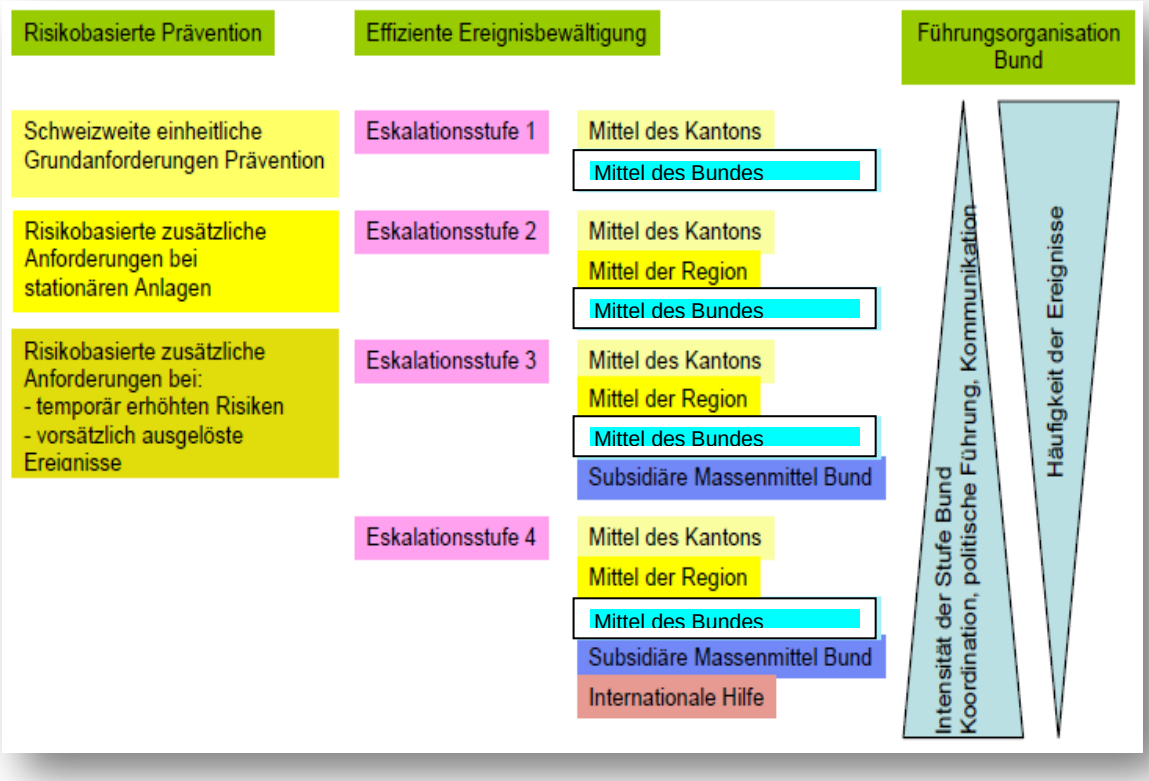

Abbildung 1: Angepasste Grafik Eskalationsstufen gemäss *Strategie ABC-Schutz Schweiz* der KomABC (2007). In der ursprünglichen Grafik aus der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* war von „subsidiären Spezialmitteln des Bundes" die Rede. Die NAZ und die anderen zivilen Mittel des Bundes werden jedoch nicht subsidiär eingesetzt, sondern entsprechend ihrem originären Auftrag. In der obigen Grafik sind diese Mittel neu entsprechend als „Mittel des Bundes" bezeichnet.

Im Ereignisfall kommen gemäss Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN EV) vom 20. Oktober 2010 und der VNAZ (SR 520.18) folgende Mittel des Bundes zum Einsatz:

- Die NAZ als permanente Kontaktstelle des Bundes und Ersteinsatzelement des BST-ABCN;
- Die Probenahme- und Messorganisation des Bundes für A-Ereignisse (u.a. mit Atomwarnposten AWP, Aeroradiometrie, Messequipen der Laboratorien und der ABC-Abwehr der Armee), die von der NAZ eingesetzt wird;
- MeteoSchweiz (Ausbreitungsrechnungen, aktuelle Wetterdaten, Windfeldprognosen);
- die Regionallaboratorien, die Laboratorien und Fachstellen des Bundes und die vom Bund bezeichneten nationalen Referenzlaboratorien (LABOR SPIEZ, IVI, PSI, IRA);
- Die Einsatzelemente des VBS (EEVBS).

Diese sind ab sofort (NAZ, Beratung EEVBS) bis nach wenigen Stunden für mehrere Tage einsatzbereit. Sie können durch subsidiäre Massenmittel ergänzt werden.

Als subsidiäre Massenmittel des Bundes gelten die Mittel der Armee (z.B. Katastrophenhilfs-, ABC-Abwehr-, Logistik- und Infanterieformationen sowie Formationen der Militärischen Sicherheit und der Luftwaffe). Diese sind derzeit je nach Verfügbarkeit innert Stunden bis wenigen (1-3) Tagen für mehrere Wochen einsatzbereit.

8.2. Grundsätze zur Führung, Koordination und Verantwortung

8.2.1. Führung

Einen direkten gesetzlichen Auftrag zur Anordnung von Handlungsanweisungen im Ereignisfall, d.h. Führung, hat der Bund (Bundesrat) nur bei:

- Kriegerischen Auseinandersetzungen
- Erhöhter Radioaktivität
- Tierseuchen
- Pandemien/Epidemien
- Staudammbrüchen
- Satellitenabsturz

In anderen Fällen kann der Bund im Einvernehmen mit den Kantonen ebenfalls die Führung übernehmen, z.B. wenn grössere Teile der Schweiz betroffen sind oder/und die Führungsstrukturen der Kantone nicht genügen resp. überfordert sind (BZG, Art. 5; SR 520.1). Er führt aber nie alleine.

Die Führung durch den Bund ist immer als eine Unterstützung der kantonalen und kommunalen Führungsstrukturen zu sehen. Weder kann der Bund die Kantone übergehen, noch können diese beim Einsatz der Bundesorganisation ihre Verantwortung „nach oben“ delegieren.

Um seine Führungsaufgabe bei der Bewältigung von ABCN Ereignissen von nationaler Bedeutung wahrnehmen zu können, wird der Bundesrat seit dem 01. Januar 2011 vom BST ABCN unterstützt.

8.2.2. Koordination

Auch wenn der Bund nicht führt, kommt ihm oft eine koordinierende Rolle zu: innerhalb der Bundesverwaltung, mit den kantonalen Führungs- und Krisenorganisationen. Die Koordination bezweckt u.a. den optimalen Einsatz der für die Bewältigung zur Verfügung stehenden Ressourcen.

8.2.3. Verantwortung

Je grösser und komplexer ein Ereignis ist, desto mehr Aufwand (Ressourcen, Koordination, Information) braucht es für die Bewältigung (Abbildungen 2 und 3). Bei eskalierenden Ereignissen mit lokalem Ursprung wird zuerst immer die lokale Feuerwehr bzw. die Polizei den Einsatz führen. Diese regeln die meisten Ereignisse selber. Bei grösseren Ereignissen werden zusätzlich Stützpunktfeuerwehren und/oder ihre Spezialeinheiten und allenfalls Fachberater aufgeboten. Je nachdem kann auch der Einsatz eines Gemeindeführungsorgans oder der Gemeindeexekutive (politische Ebene) erforderlich werden. Bei noch grösseren Ereignissen kann zusätzlich die kantonale Krisenorganisation zusätzlich zum Einsatz kommen, regionale Hilfeleistungen oder der Bund müssen zur Unterstützung angefordert werden. Neben der operativen Ebene haben mit

zunehmender Eskalation eines Ereignisses gewisse Entscheide die politische Ebene der Kantone (Regierungsrat) oder - je nach Zuständigkeit - der Bundesrat zu treffen.

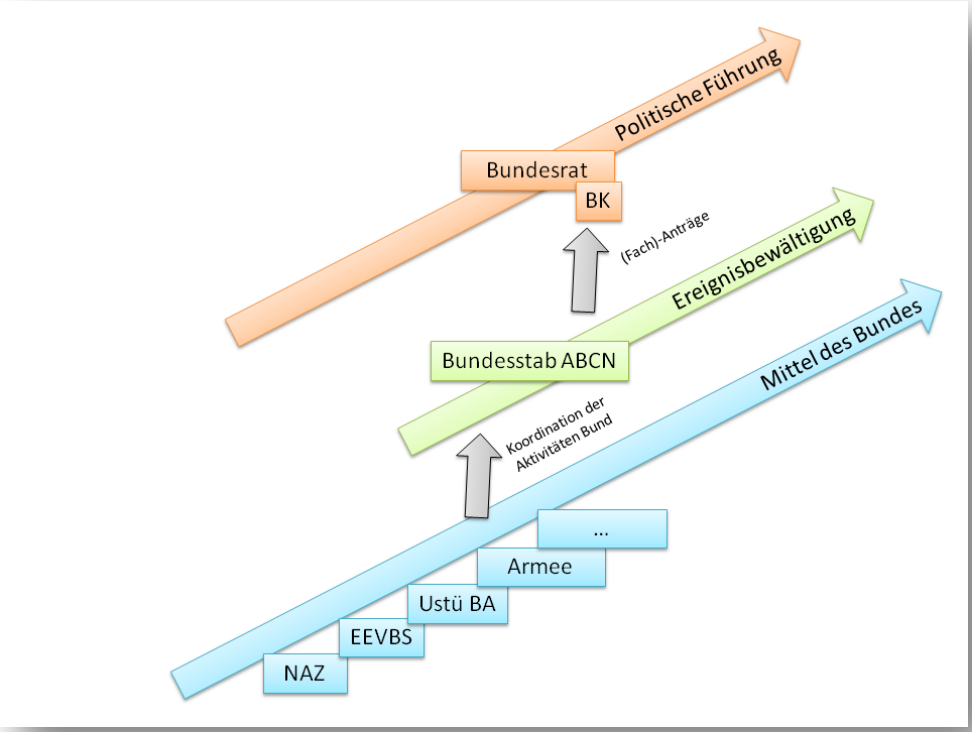

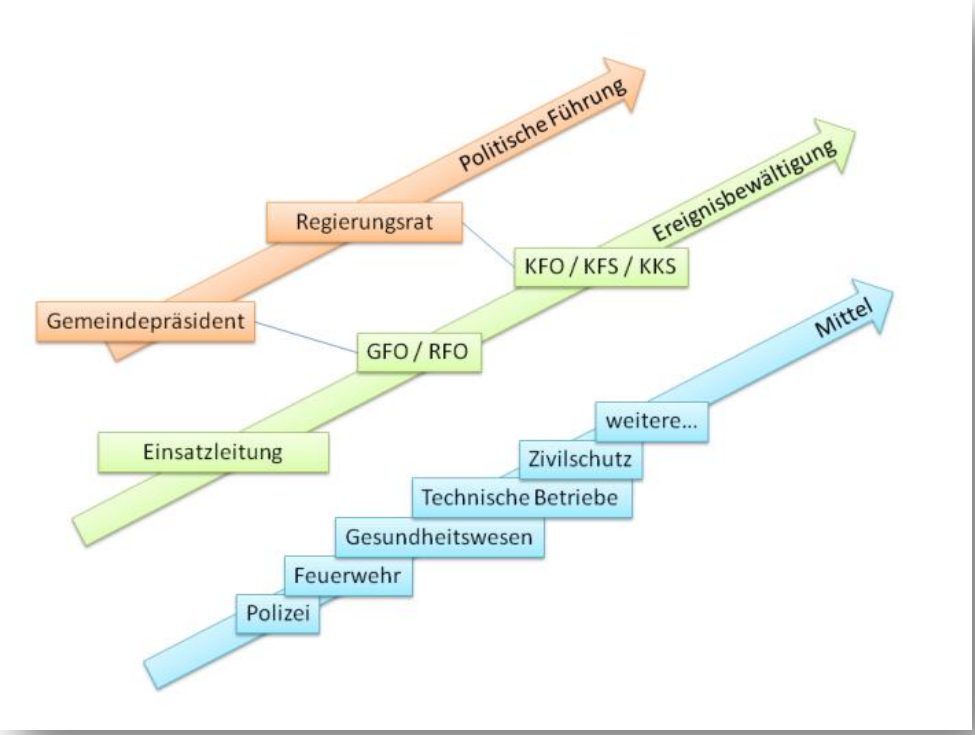

Abbildung 2: Operative und politische Einsatzelemente von Bund und Kantonen.
Jede Ebene (Gemeinde, Kanton, Bund) ist – einmal im Einsatz - für die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben während der ganzen Dauer der Ereignisbewältigung verantwortlich. Jede Ebene, welche aktiviert wird, stellt eine Unterstützung der sich bereits im Einsatz befindenden ‚unteren' Ebenen dar. Das bedeutet, dass die Gemeinden und Kantone die ihrer Stufe entsprechende Verantwortung nicht nach oben abgeben können.

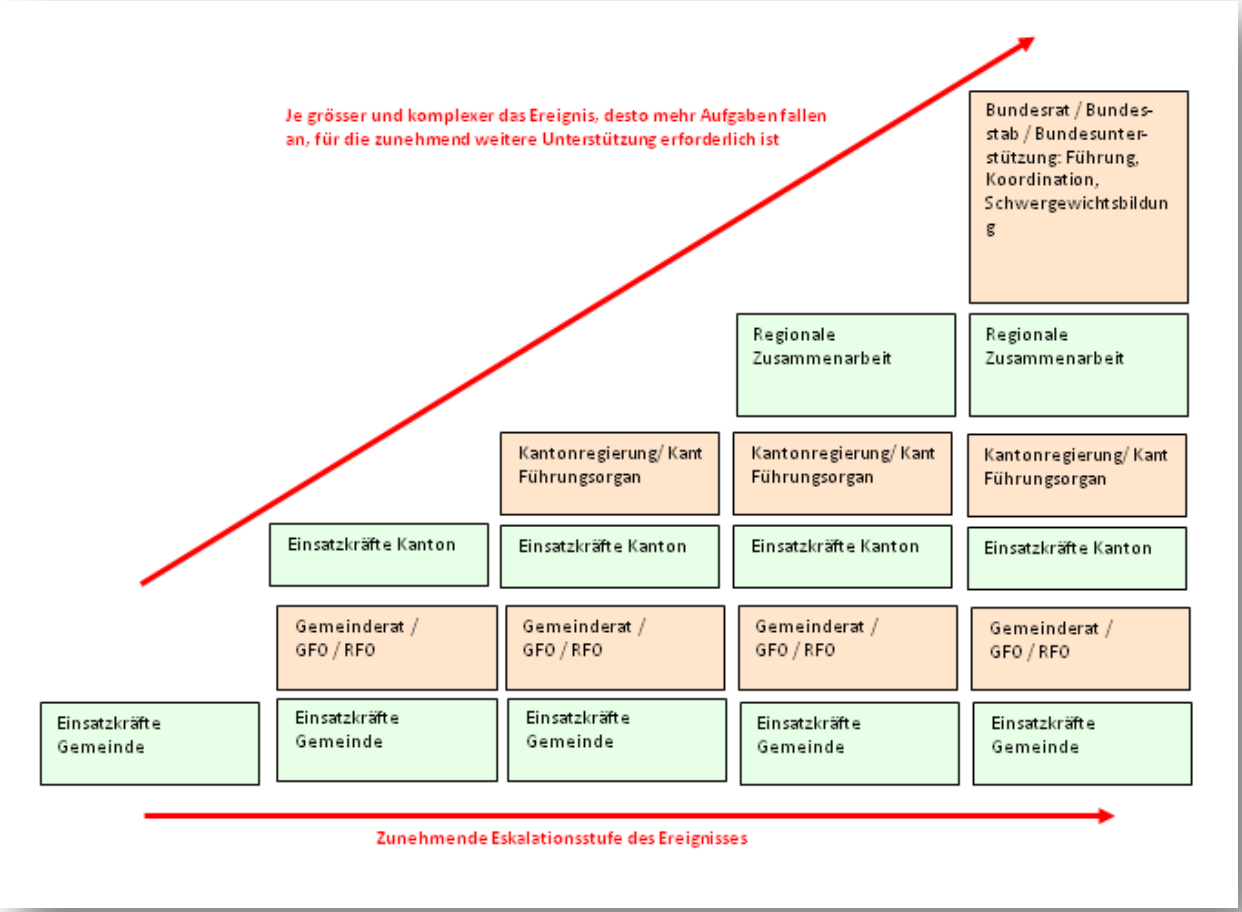

Abbildung 3: Hochfahren der Einsatzorganisationen von Gemeinden, Kantone und Bund bei einem eskalierenden Ereignis.

8.3. Aufgabenteilung

Einteilung der Szenarien anhand der definierten Kriterien und Eskalationsstufen

Die 14 Referenzszenarien können anhand der definierten Kriterien in die entsprechenden Eskalationsstufen eingeteilt werden. Die Einteilung stützt sich dabei auf die Tabelle Bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen der 14 Referenzszenarien (Anhang A) und auf das im Beilagenband zum Projekt Nationaler ABC-Schutz beschriebene Schadensausmass.

Die Resultate im Anhang B zeigen, dass ein Grossteil der Szenarien durch den betroffenen Kanton selbst oder mit regionaler Unterstützung mindestens in der fachlichen Beurteilung und in der Ergreifung der notwendigen Sofortmassnahmen bewältigt werden muss. Auf der anderen Seite zeigen die Resultate auch auf, dass sich der Bund auf die subsidiäre Unterstützung in Bezug auf Personal und Mittel bei vielen Szenarien vorbereiten muss, auch bei solchen, die nicht direkt in seine Zuständigkeit fallen. Ein zentraler Punkt bei der Ereignisbewältigung im Bereich der Ressourcen ist, dass es von entscheidender Bedeutung ist, **dass bei ABC-Ereignissen verschiedene Mittel möglichst rasch beispielsweise für eine Lagebeurteilung (Messmittel) oder für die Personenrettung (z.B.: Dekontamination von Patienten) zur Verfügung stehen müssen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Mittel kantonal oder regional rasch zur Verfügung stehen.**

Dies impliziert einerseits die Einrichtung von „ABC-Materialstützpunkten“ in den Regionen, um rasch ein Schwergewicht bei der Ereignisbewältigung bilden zu können sowie die „Pikettierung“ von Spezialressourcen des Bundes. **Im weiteren wird damit auch die verbindlich geregelte und schnelle Einsatzbereitschaft von Teilen der Armee (ABC-Abwehr, Kata Hi, Logistik, Mil Sich…) impliziert. Erste militärische Einsatzkräfte sollten bereits 2 Stunden (Richtzeit) nach Entscheid des FST A auf Anfrage eines oder mehrere Kantone (oder 3 Stunden nach Eingang eines kantonalen Unterstützungsantrags) die Ersteinsatzkräfte auf dem Schadenplatz unterstützen können.**

Ausnahmen in Bezug auf die oben beschriebene schnelle (sofortige) zeitliche Verfügbarkeit bilden aufgrund ihres bewältigungsstrategisch differenten Charakters folgende Szenarien:

- A-Waffeneinsatz - Explosion am Boden – in Grenznähe der Schweiz;
- Fernwaffenangriff auf die Schweiz (C-Waffe);
- Pandemien;
- Terroristischer Anschlag mit Pockenviren.

Der Einsatz von Mitteln des Bundes (z.B.: Aeroradiometrie bei grossflächiger Verstrahlung, VBS bzw. LS zum Nachweis von Kampfstoffen etc.) ist nicht nur vom Schadenausmass, sondern vielmehr auch von der Art des ABC-Ereignisses und damit nicht (nur) von der Eskalationsstufe abhängig.

Die Einstufung der beiden Schadenskriterien Personen- und Umweltschäden und die Einstufung der generellen Mittel stimmen pro Szenario grundsätzlich überein (Anhang B). Unterschiede wie z.B. beim ‚Dirty bomb’-Szenario können daher rühren, dass der (beschriebene) Schaden klein ist, aber die Einschätzung gemacht wurde, dass ein grösseres Gebiet abgesperrt und/oder dekontaminiert werden muss, was den für die Bewältigung benötigten Leistungs- und Mittelumfang erhöht.

Je nach kantonalem Einsatzkonzept soll der Zivilschutz (gemäss Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+, Stand 09.11.2011) Aufgaben in der Bewältigung eines ABC-Ereignisses übernehmen, um die Durchhaltefähigkeit der kantonalen und regionalen Einsatzkräfte bis zum Eintreffen der (Spezial-) Mittel des Bundes und der subsidiären Massenmittel des Bundes sicherzustellen.

8.4. Regionalisierung

In Bezug auf die ABC-Vorsorge (Planungen, Ausbildungen) haben sich im Rahmen der Erarbeitung des Konsenspapiers folgende Regionen etabliert:

Abbildung 4: Schweizerische ABC-Schutz Vorsorgeregionen

In Bezug auf den Ereignisbewältigunseinsatz nimmt der Kanton Tessin durch seine geographische Situation eine herausragende Stellung ein. **Damit die entsprechenden benötigten Einsatzressourcen zeitgerecht zur Verfügung stehen, soll der Kanton Tessin einen eigenen ABC-Einsatzmaterialstützpunkt erhalten. Zudem soll das bereits bestehende militärische Element der „Schadenwehr Gotthard“ (stationiert in Airolo) entsprechend als Einsatzelement für ABC-Aufgaben ressourcenmässig (personell und materiell) aufgerüstet werden.**

8.5. Internationale Verträge und Hilfeleistungsabkommen

Die Schweiz ist bezüglich Vorsorge für, Informationen über, Alarmierung von, und gegenseitige Unterstützung bei ABC-Ereignissen sehr gut mit dem Ausland verknüpft. Diese Verknüpfungen widerspiegeln sich durch wesentliche bilaterale Verträge (hauptsächlich mit den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Fürstentum Liechtenstein und Österreich), durch zahlreiche multilaterale Abkommen und Verträge (UNO, EU) und durch die Teilnahme und den Austausch bei vielen wichtigen Arbeitsgruppen im Bereich ABC (NATO/CEP). Dadurch ist gewährleistet, dass die Schweiz bei einem ABC-Ereignis der Eskalationsstufen 3 und 4 entsprechend handeln bzw. entsprechende Hilfe erwarten könnte. Hier besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Allerdings besteht kein klares Konzept und kein Prozess, wie die Schweiz konkret im Falle von ausländischen Hilfsangeboten bei ABC-Ereignissen handeln würde (Schnelle Abklärungen des Bedürfnisses, Priorisierung der Hilfsangebote, Festlegung der Einsatzdauer, logistische Organisation, rechtliche Abklärungen, Finanzierung). Das derzeit auf Stufe Bund unter Zusammenarbeit mit den Kantonen bis Ende 2012 zu erarbeitende Konzept „Ressourcenmanagement Bund“ soll auf diese Fragen (nicht nur im ABC-Bereich) konkrete Antworten liefern.

9. Ermittelter Handlungsbedarf

Der folgende ermittelte Handlungsbedarf basiert auf einer Zusammenfassung aller relevanten Berichte (Kapitel 1) sowie weiterer Erkenntnisse aus den Workshops anlässlich der 4. Nationalen ABC-Schutz Konferenz vom 06.-07.09.2011 und diverser Konsultationen bei den Mitgliedern der KPABC und der Arbeitsgruppe Bund/Kantone Konsenspapier.

Berücksichtigt wurden explizit die Defizitanalysen der Kantone, die Defizitanalysen des Bundes sowie die Empfehlungen der Expertengruppen.

Der Handlungsbedarf ist thematisch grundsätzlich gemäss den Themenbereichen aus der Umsetzungshilfe Teil 3 zuhanden der Kantone gegliedert.

9.1. Verantwortlichkeiten

Die Bewältigung von Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität fällt primär in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 118 BV, SR 101; Art. 20 und 21 StSG, SR 814.50). Die Kantone sind jedoch immer als Erste vor Ort und ergreifen die Notfallmassnahmen (SOMA).

Die erforderlichen Mittel und die Aufgaben für alle Partner sind deshalb verbindlich zu regeln.

Diese Regelung kann sowohl durch eine Übertragung von Umsetzungskompetenzen vom Bund auf die Kantone (analog Pandemie, Naturereignisse: der Bund verpflichtet die Kantone, bei radiologischen Ereignissen im Auftrag des Bundes aktiv zu werden) als auch über gegenseitige Leistungsvereinbarungen erfolgen. Dabei sollten sinnvollerweise verbindliche Regelungen getroffen werden.

Erkannte Mängel

- Obwohl im Bereich A die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind, ergeben sich in der Praxis doch z.T. erhebliche Diskrepanzen (es ist zu ergänzen, dass in den Bereichen B und C die Verantwortung hauptsächlich nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen liegt. Eine einheitliche, gemeinsame Organisation des Bevölkerungsschutzes in den Bereichen A, B und C wird deshalb massiv erschwert, da die Verantwortlichkeiten und damit zusammenhängend die finanziellen Zuständigkeiten und Kompetenzen unterschiedlich geregelt sind. Ein einheitlicher Bevölkerungsschutz im ABC-Bereich ist wirklich effizient nur umzusetzen, wenn die Verantwortlichkeiten für alle drei Bereiche einheitlich geregelt würden);
- Eindrücklich belegt das Beispiel der Organisation und Koordination der „Strahlenwehren“ diese Problematik. Die Kantone weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Bewältigung eines KKW-Unfalls von der eines Dirty bomb-Ereignisses oder der Bewältigung eines (kleinen) radiologischen Ereignisses in ihrer Dimension unterschiedlich ist und erwarten z.T. mehr Handlungsspielraum. Zudem stellt sich die Frage der Finanzierung: Wenn der Bund verantwortlich ist, soll er gemäss Meinung der Kantone auch für die Finanzierung von A-spezifischen Ressourcen bei den Kantonen aufkommen, so z.B. für die Koordination und Finanzierung von Strahlenwehren und ABC-Schutzausrüstungen für Dekontaminationsspitäler;
- Das BAG, das ENSI und die SUVA als Aufsichtsbehörden sind in der „normalen Lage“ für die Überwachung der Radioaktivität in ihrem entsprechenden Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Bei einem radiologischen Ereignis wechselt die Zuständigkeit, mindestens

teilweise im Bereich der zu treffenden Notfallmassnahmen aufgrund einer radiologischen Lagebeurteilung, zum BABS.

Zu treffende Massnahmen

- Es ist zu prüfen, ob die radiologischen Ereignisse nach Grösse der Auswirkungen („radiologischer Störfall“, „erhöhte Radioaktivität“, „erhöhte Radioaktivität natürlichen Ursprungs“) kategorisiert und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden können;
- In der Bewältigung von radiologischen Störfällen ist die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen gemäss der eingangs erwähnten Voraussetzung verbindlich geregelt und in der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden BAG, ENSI und SUVA geklärt;
- Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität definiert der Bund die Leistungen der Messorganisation (MO) und setzt sie entsprechend ein. Konzepte und Messbedarf müssen in Anbetracht einer sich verändernden Ausgangslage (Szenarien) fortlaufend überprüft und angepasst werden;
- Die Verantwortlichkeiten auf internationalen Flughäfen in Bezug auf „airside“[2] werden klar definiert;
- Die Kantone stellen den Einsatz der Ersteinsatzelemente sicher. Um dabei hohe Effizienz zu erreichen, können bestehende Elemente zusammengelegt werden;
- Der Bund betreibt eine nutzerorientierte und auf eine Ereignisbewältigung ausgerichtete Datenbank für radioaktive Quellen und stellt diese allen Einsatzkräften bei Kantonen und Bund online und offline zur Verfügung;
- Der Bund und die Kantone definieren klare Ziele und Vorgaben bezüglich der Ereignisbewältigung;
- Der Bund übernimmt die Kosten des Materials und der Ausbildung für die Ersteinsatzkräfte. Die Kantone übernehmen die Kosten für Unterhalt und Wartung;
- Der Bund und die Kantone definieren Weisungen zur Qualitätskontrolle;
- Der Bund und die Kantone definieren die Ressourcen zur Ereignisbewältigung (Personal, Material, Beschaffung, Wartung, Unterhalt, Eichung, Kalibrierung). Sie stellen die benötigten Mittel (personelle und materielle Ressourcen) für die Umsetzung der vorhandenen Konzepte zur Verfügung;
- Der Bund und die Kantone definieren die Vorgaben bezüglich einheitlicher Aus- und Weiterbildung (Zertifizierung, Akkreditierung).

---

[2] Bei Flughäfen werden die Bewegungsflächen der Flugzeuge sowie die angrenzenden Bereiche hinter den Sicherheitskontrollen als Luftseite (engl. airside) bezeichnet. Sie unterscheiden sich von der allgemein zugänglichen Landseite durch die eingeschränkten Zutrittsberechtigungen.
Die Flughafensicherheit (engl. safety) bezieht sich auf die Abwehr betrieblicher, technischer und von außen kommender Gefahren am Boden, während mit Flugsicherheit (engl. security) die Sicherheit im Luftraum, also die Abwehr äußerer Gefahren im Luftverkehr gemeint ist. Als äußere Gefahren gelten z. B. Flugzeugentführungen, Sabotageakte und andere terroristisch motivierte Angriffe oder Eingriffe. Für die „airside“ ergeben sich also teils andere Zuständigkeiten als für die „landside“. Diese sind gerade im Falle der Bewältigung eines ABC-Ereignisses nicht klar definiert.

9.2. Sofortmassnahmen / Fachberatung, Messung vor Ort / Probenahme, Evakuation und Forensik und Off-Site-Analytik

Einige der 14 ABC-Referenzszenarien haben teilweise massive und grossflächige Verstrahlungs-, Vergiftungs- und Verseuchungslagen zur Folge. Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage nach einer entsprechenden Kapazität, Proben zu nehmen und diese zu analysieren. Die Armee hat dabei immer eine wichtige Rolle gespielt. Seit 2004 gibt es aber beispielsweise keine AC-Laboratorien mehr und es stellt sich konkret die Frage, ob mit den heutigen verfügbaren Mitteln überhaupt noch ein flächendeckendes Probennehmen und deren zeitgerechte Analyse möglich ist. Dieselbe Fragestellung ergibt sich ebenso für die Bereiche B und C. Nicht zuletzt die Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 hat die Notwendigkeit einer flächendeckenden, gut strukturierten und einheitlichen Messorganisation aufgezeigt.

Erkannte Mängel

- ❑ Es fehlt derzeit eine umfassende Übersicht über die vorhandenen und einsetzbaren Mess- und Laborkapazitäten in allen Bereichen ABC; generell fehlt eine Übersicht über die heute zur Verfügung stehenden und einsatzfähigen Mittel schweizweit (bei Bund und Kantonen);

- ❑ Die Messorganisationen BC sind nicht auf aktuelle Referenzszenarien und deren bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen (Anhang A) aufgebaut;

- ❑ Der Anforderungs- und Leistungskatalog aller Partner der Messorganisationen BC sind nicht definiert und koordiniert;

- ❑ Stand-off Ferndetektionssysteme zum raschen Erkennen toxischer Substanzen für planbare Anlässe und Ereignisse gehören im benachbarten und weiteren Ausland zum Grundinventar. In der Schweiz gibt es keine derartigen Systeme;

- ❑ Die Notfallschutzkonzepte sehen für radiologische Gross-Schadenlagen den Betrieb von sogenannten „Kontaktstellen“ vor. Diese dienen der radiologischen Zustandserfassung, Triage sowie der psychologisch-medizinischen Betreuung von Personen der Bevölkerung. Um diesem Anspruch und dem in einem solchen Fall erwarteten Andrang der Bevölkerung Rechnung zu tragen, braucht es geeignete mobile Messinstrumente (zB Portalmonitore), die es gestatten, in kurzer Zeit möglichst viele Personen auszumessen. Diese Kapazität fehlt derzeit in der Schweiz;

- ❑ Bedürfnisse von Einsatzkräften und Kantonen nach Fachberatung und Unterstützung bei Ereignissen mit möglichem Sprengstoffverdacht beziehungsweise für CBRNe (e = “explosive“) wird derzeit keine Rechnung getragen;

- ❑ Es existieren derzeit keine Kriterien für eine forensische „chain of custody of evidence“.

Zu treffende Massnahmen

ABC generell

- ❑ Bund und Kantone erstellen ein Inventar der heute zur Verfügung stehenden und einsatzfähigen Mittel im Bereich ABC-Schutz;

- Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen klare ABC-Messkriterien und Kriterien zum Einsatz von einheitlichen ABC-Messgeräten zur Erkennung einer ABC-Schadenlage (z.B. zwei einfache unabhängige Methoden und Geräte zum Erkennen von Freisetzungen von Organophosphor-Verbindungen);

- Die Zahl und Verfügbarkeit von Laboratorien zur Analytik von ABC-Komponenten ist zu prüfen. Der Einbezug von privaten Institutionen und die hierzu notwendigen Qualifikationen sind vertraglich festzulegen. Beispielsweise ist die erforderliche Messkapazität (materiell und personell) im Bereich A gegenwärtig nicht gewährleistet. Die benötigten Probenahme- und Messkapazitäten bei den Laboratorien der Messorganisation (Bund und Kantone) müssen aufgebaut und über entsprechende Leistungsvereinbarungen abgesichert werden. Es ist zu prüfen, ob dies allenfalls im Rahmen der Revision der StSV oder über die ABCN Einsatzverordnung geregelt werden kann. Es ist auch zu prüfen, ob gewisse AC-Laboratorien (zB regionenweise) wieder in Betrieb genommen werden können, um die erforderlichen Messkapazitäten sicherzustellen;

- Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen Konzepte und Eventualplanungen (analog dem Beispiel Fukushima) zur Lockerung von Massnahmen und zur Freigabe von Objekten und legt schweizweit gültige Grenzwerte für den AC-Bereich fest, legt die Messstrategie fest, erarbeitet ein Messkonzept und sorgt für ein entsprechendes Controlling. Diese Richtlinien sollen auch den Bereich „Massenfreigabe“ von Produkten (Lebensmittel, Futtermittel, sonstige Waren) einschliessen. Die Konzepte sollen für den Import als auch den Export von Waren gelten;

- Der Bund erarbeitet ein Vorgehenskonzept zur kriminalpolizeilichen Erfassung von Proben im ABC-Bereich im Sinne einer „chain of custody of evidence“. Dies ist derzeit in der Schweiz inexistent;

- Es ist ein umfassendes Einsatzkonzept EEVBS zu erarbeiten;

- Der Bund prüft, inwieweit er die Einsatzkräfte und Kantone hinsichtlich CBRNe integral unterstützen kann.

Bereich A

- Die Dichte der heutigen automatischen Messnetze (RADAIR, NADAM, MADUK) ist, unter Berücksichtigung der existierenden Regionen / Dichte der Bevölkerung, zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen / verdichten. Die Zuverlässigkeit (bei Strom- und Kommunikationsausfall) dieser Netze muss ebenfalls überprüft werden. Ebenso soll der Bedarf und der Einsatz von mobilen Messgeräten zum Nachweis von Alphastrahlung, Betastrahlung und Neutronenstrahlung geprüft und angepasst werden;

- Aktualisierung und Umsetzung der *Strategie Strahlenwehr* (2007). Insbesondere soll der Einbezug der Strahlenwehren in die Messorganisation sichergestellt werden. Ebenso soll überprüft werden, ob die "AWP" (Atomwarnposten) als Teil des Messkonzepts "A" behandelt werden sollen (Abschaffung durch automatisches Messnetz oder Integration in Strahlenwehr als denkbare Varianten);

- Es sind geeignete mobile Messinstrumente (zB Portalmonitore) zur Komplettierung der Fähigkeiten im Bereich der A-Messung für die Kontaktstellen zentral zu beschaffen und zu bewirtschaften.

Bereich B

- Es ist ein flächendeckendes Konzept *B-Wehren und B-Fachberatung* zu erarbeiten und umzusetzen (ähnlich zu Strahlenwehrkonzept);
- Im Bereich der Toxinanalytik (derzeit verfügt nur das LABOR SPIEZ über entsprechende Kapazitäten) ist in der Schweiz eine Redundanz zu schaffen, um im Falle eines Ereignisses mit Toxinfreisetzung genügend Analysekapazitäten zu haben. Als Variante dazu soll überprüft werden, ob diese Lücke durch internationale Kooperation / Vereinbarungen gefüllt werden kann;
- Eine Arbeitsgruppe „Schnelltests B“ soll Grundlagen schaffen, damit schweizweit einheitliche B-Schnelltestverfahren eingeführt werden können;
- Das B-Element der Einsatzequipe VBS (B-EEVBS) soll sicherstellen, dass die Beratung der Einsatzkräfte, die Erhebung von Umweltproben und der Transport der Proben (sowohl klinische als auch Umweltproben) zu den spezialisierten Diagnostiklabors (in erster Linie das LABOR SPIEZ und das NAVI in Genf) gewährleistet ist.

Bereich C

- Es ist ein flächendeckendes Konzept *C-Wehren und C-Fachberatung* zu erarbeiten und umzusetzen (ähnlich zu Strahlenwehrkonzept);
- Es ist ein flächendeckendes Konzept zu validierten Umweltmessungen (Luft/Wasser/Boden) nach einem C-Ereignis zu erarbeiten;
- Es ist eine Übersichtsliste über Leistungen und Aufgaben für alle Analyselabors (Bund, Kantone, Private) in der Schweiz zu erstellen und diese aktuell zu halten. Zudem soll die schweizweite Datenbank für StFV-Betriebe allen definierten Partnern online und offline zur Verfügung gestellt werden;
- Es ist zu prüfen, ob Modelle für Ausbreitungsberechnungen (z.B. MET) voraussagend (via online-meteo) eingesetzt werden können;
- Es sind mobile C-Ferndetektionssysteme zur Komplettierung der Fähigkeiten im Bereich der C-Messung für planbare Anlässe zentral zu beschaffen und zu bewirtschaften.

9.3. Personendekontamination und Medizinischer ABC-Schutz

Der C-Terroranschlag in Tokyo 1995 hat vor Augen geführt, dass trotz einer sehr einfachen Art der Ausbringung hochtoxische Stoffe eine enorme Wirkung auf ungeschützte Personen haben können. 13 Todesopfer waren zu beklagen und rund 5'500 Personen haben medizinische Einrichtungen aufgesucht. Im öffentlichen Gesundheitswesen herrschten zum Teil chaotische Zustände. Viele Betroffene haben an den Schuhen die Flüssigkeit vom Boden der U-Bahnwagen in den öffentlichen Raum (z. B. ÖV und Spitäler) verschleppt.

Die Schweiz ist bisher von ABC-Anschlägen und ABC-Sabotageakten verschont geblieben. Aber internationale Organisationen und Grossveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung sind weiterhin bevorzugte Ziele für Terroranschläge. Gerade auch die Vorbereitungen für die EURO 08 haben gezeigt, dass im Hinblick auf einen möglichen Massenanfall von kontaminierten Patienten zum Teil noch grosse Lücken bestehen.

Erkannte Mängel

- ❑ Es besteht derzeit kein klares Konzept zur Bestimmung weiterer Dekontaminationsspitäler (z.B. unter Berücksichtigung von Kriterien wie Bevölkerungsdichte, Wirtschaftsräume, Art und Menge der transportierten Güter…);

- ❑ Es gab bis vor kurzem schweizweit keine einheitlichen Kriterien und Vorgehensweisen für die Personendekontamination, insbesondere im Zusammenhang mit einer medizinischen Erstbehandlung. Mit den Konzepten «ABC-Dekontamination von Personen im Hospitalisations- und Schadenraum» wurde eine minimale Unité de doctrine errreicht. Obwohl sich jetzt vertiefende Aussagen zur Triage und zur medizinischen Versorgung von ABC-kontaminierten Personen im E-Learning-Modul 5 «sanitätsdienstliche Bewältigung von ABC-Ereignissen» des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) finden, sind diese noch nicht in Konzepte eingeflossen und umgesetzt.

Zu treffende Massnahmen

- ❑ Der Bund schafft eine Organisationseinheit *Medizinischer ABC-Schutz*, die sich permanent mit allen Fragestellungen des Medizinischen ABC-Schutzes (Symptome, Therapiemöglichkeiten, Antidota…) beschäftigt;

- ❑ Der Bund ist verantwortlich, genügend A-Spezialisten (Ärzte und Fachspezialisten) auszubilden und für den Ereignisfall verbindlich vorzuhalten;

- ❑ Die Dichte der Dekontaminationsspitäler ist zu überprüfen und unter den Gesichtspunkten der Bevölkerungsdichte, der Wirtschaftsräume und der Art und Menge der transportierten Güter nochmals zu überdenken;

- ❑ Um einen reibungslosen Betrieb der Dekontaminationsspitäler zu gewährleisten, sollen die Aufgaben verbindlich geregelt werden: der Bund beschafft das Schutzmaterial sowie die Antidota, bildet das Personal aus und erlässt Weisungen zum Unterhalt des Materials, die Kantone sorgen für den Unterhalt und für ein entsprechendes Controlling, die Spitäler stellen den Betrieb sicher und stellen Infrastruktur und Personal. Da der Bund für den Bereich A die Verantwortung trägt, sollte die Finanzierung mit der Begründung auf A-Dekontamination entsprechend reibungslos möglich sein. Für die Bereiche B und C sollten entsprechende Grundlagen geschaffen werden;

- Die Bereitschaft der Dekontaminationsspitäler für Dekontaminationsbelange im ABC-Bereich ist periodisch zu prüfen und Massnahmen zur Einsatzbereitschaft sind im Rahmen von Leistungsvereinbarungen verbindlich zu formulieren;
- Im Rahmen der Notfallkonzepte müssen sich die übrigen Akutspitäler vorbereiten, um einzelne kontaminierte Patienten aufnehmen zu können (Selbstschutz). Der Stand der Vorbereitungen ist periodisch zu prüfen;
- Die kantonalen Konzepte zur Umsetzung der Personendekontamination sind zu aktualisieren. Die Bundes-Konzepte "ABC-Dekontamination von Personen im Hospitalisationsraum" und "ABC-Dekontamination von Personen im Schadenraum" sind vom Grundsatz her nach wie vor richtig und bilden die Eckpfeiler für die kantonalen oder regionalen Konzepte. Dabei sind die Konzepte der mobilen Dekontaminationsstellen und der Akut- und Dekontaminationsspitäler zu berücksichtigen;
- Bei ABC-Ereignissen ist mit grossen Personenzahlen zu rechnen, welche auf Kontamination und Inkorporation hin überprüft werden müssen. Die Konzepte inklusive der benötigten Ressourcen (Personal und Mittel) zur kurz- bis langfristigen Betreuung, Messung und Dekontamination dieser Personen sind zu aktualisieren und schweizweit zu vereinheitlichen;
- Es ist ein umfassendes ABC-Antidota-Konzept für Alltagsereignisse, grössere Unfälle und einen Massenanfall im Hinblick von A-, B- oder C-Ereignissen zu erstellen;
- Bezüglich der Vorhaltung von Spitalbetten (z.B. für schwer Strahlenverletzte) sollen entsprechende Leistungsvereinbarungen (z.B. zwischen Kernkraftwerksbetreibern und Universitätsspitälern) überprüft und allenfalls ergänzt werden. Ein entsprechendes Controlling ist vorzusehen;
- Es ist zu prüfen, welche biomedizinischen Probenahmen nach einem ABC-Ereignis sinnvoll und umsetzbar sind (Biodosimetrie, (Metaboliten)-Nachweis von Kampfstoffen in Blut und Urin…).

9.4. Führungsunterstützung, Kommunikation und Information an die Bevölkerung

Gestützt auf die KKW-Ereignisse von Harrisburg, Chernobyl, Fukushima und die schweizerischen Gesamtnotfallübungen (GNU) ergibt sich immer die gleiche Problematik: Die Information ist ein Führungselement und darf nicht unterschätzt werden. Die Informationsführung muss sofort nach einem Ereignis begonnen und aktiv koordiniert werden.

Ein weiterer eminent wichtiger Punkt ist eine auch in einer Krise absolut zuverlässige und funktionierende Führungskommunikationsinfrastruktur. Diese muss auch bei einem Stromausfall oder bei Überlastung der öffentlichen Kommunikationsnetze (Swisscom…) über einen langen Zeitraum hinweg voll funktionsfähig bleiben.

Erkannte Mängel

- ❑ Das AF-Netz wurde per 01.07.2011 aufgeboben. VULPUS-Telematik ist veraltet und läuft per 2016 aus. Ein „Ersatz“ ist in der Konzeptphase (POLYDATA, POLYCON-NECT). Die Finanzierung ist nicht abschliessend geklärt;

- ❑ Das Informationskonzept 2000 der BK genügt den Anforderungen an eine zeitgemässe Informationsführung nicht mehr (Erfahrungen aus zahlreichen Gesamtnotfallübungen GNU’s);

- ❑ Die Medien haben oft den „Informationslead“, was nicht sein darf;

- ❑ Informationen sind auf zu vielen Plattformen in unterschiedlicher Qualitätsdichte und teils doppelspurig erhältlich (ELD, IES, Homepages der verschiedenen Ämter und Stellen…);

- ❑ Die Funktionalität der heutigen ELD ist nicht unbestritten. Insbesondere ist die Rollenteilung der beteiligten Stellen nicht abschliessend geklärt. Dadurch existieren verschiedene Erwartungshaltungen, die einer gemeinsamen konstruktiven und zeitgerechten Nutzung der ELD im Ereignisfall entgegenstehen;

- ❑ Anerkannte ABC-Experten (Kantone, Bund) in der Schweiz sind nicht in eine zeitgerechte Information seitens der Behörden eingebunden.

Zu treffende Massnahmen

- ❑ Der Bund stellt eine redundante und krisensichere Führungs-Kommunikationsinfrastruktur zwischen Bund, Kantonen und Dritten (z.B. KKW) sicher (die Führungskommunikation muss auch bei einem Stromausfall oder bei Überlastung der öffentlichen Kommunikationsnetze [Swisscom…] über einen langen Zeitraum hinweg voll funktionsfähig bleiben). Das Kommunikationskonzept EOR ist für alle ABC-Ereignisse mit hoher Dringlichkeit zu erarbeiten und umzusetzen. Die bestehenden Projekte POLYALERT, POLYDATA, POLYCONNECT sind entsprechend zu überprüfen und schnellstmöglich umzusetzen;

- ❑ Die BK erarbeitet mit allen relevanten Partnern ein bedürfnisangepasstes Informationskonzept aus (die bestehende Informationsvereinbarung von 2000 zwischen dem Bund, den Standortkantonen und den KKW-Betreibern ist zu überarbeiten. Diese ist auf die Bereiche B und C ausweiten), das den ABC-Referenzszenarien und deren potenziellen Auswirkungen zeitlich und örtlich gerecht wird, und das auch für alle anderen Ereignisse anwendbar ist. Die Planungen sollen dahingehend erfolgen, dass für ein Ereignis ein zentral (Medienzentrum Bundeshaus Bern) sowie ein dezentral (in den Regionen) geführ-

tes Medienzentrum (Ort flexibel, Grösse entsprechend dem heutigen Trend zur Berichterstattung) vorgesehen wird. Die besonderen Gegebenheiten eines ABC-Ereignisses sind zu berücksichtigen. Dadurch ist man in der Lage, jederzeit, autonom und an jedem Ort entsprechende Informationen abzugeben;

- Im Medienzentrum sind alle betroffenen Ämter und Stellen mit jeweils einer Person vertreten;
- Mit einem Informations- und Kommunikationskonzept und entsprechenden Mitteln (elektronische Plattformen etc.) soll innerhalb der Organisation Bund-Kantone unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsvorschriften für ungehinderten Informationsfluss und grösstmögliche Transparenz gesorgt werden. Die besonderen Gegebenheiten eines ABC-Ereignisses sind zu berücksichtigen. Die bestehenden Plattformen sollen vernetzt und allen Akteuren zugänglich gemacht werden (der Bund stellt sicher, dass die ereignisrelevante Information auf einer elektronischen Plattform zusammengeführt wird und dass alle relevanten Ämter, Stellen und Experten [alle in der Schweiz anerkannten ABC-Experten] auf diese Plattform Zugriff haben). Der Bund definiert zusammen mit den Kantonen Qualitätsstandards für diese Plattform und klärt das Rollenverständnis aller Beteiligten. Diese verpflichten sich, ihre Information zeitverzugslos auf diese Plattform zu stellen;
- Für die Information der Öffentlichkeit bei nationalen Katastrophen und Notlagen ist in einem Kommunikationskonzept die Kommunikationskultur festzuhalten. Weiter definiert das Konzept die Rollen von Bund und Kantonen. Es ist zu gewährleisten, dass die betroffenen Kantone gleich (koordiniert) informieren. Die Kantone (KFO, KFS) sind bei einer Information der Öffentlichkeit durch den Bund vorgängig zu informieren, damit sie über einen Zeitvorsprung verfügen;
- Der Bund betreibt **eine** Hotline, bereits bestehende Hotlines des Bundes sind zu koordinieren und gegebenenfalls zusammenzulegen. Diese Bundeshotline soll mit den kantonalen Hotlines koordiniert arbeiten.

9.5. Durchhaltefähigkeit

Unser Schweizer System zur Bewältigung eines Grossereignisses basiert auf der subsidiären Unterstützung der Armee. Nur diese ist derzeit einigermassen in der Lage, die Durchhaltefähigkeit bei einer langandauernden Katastrophenbewältigung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für die Bewältigung der Kernkraftwerkskatastrophe in Fukushima-Daiichi vom März 2011 rund 100‘000 japanische Soldaten über Wochen im Einsatz waren, da die Kräfte der zivilen Einsatzformationen nicht mehr ausreichten.

Erkannte Mängel

- Die Formulierung der subsidiären Unterstützung durch die Armee (Art. 67 Abs. 1 MG, SR 510.10) ist eine „Kann-Formulierung“, die somit keinen verbindlichen Charakter hat. Damit ist fraglich, mit welchen personellen und materiellen Mitteln die Armee die Kantone bei nicht-planbaren Ereignissen unterstützen kann;

Zu treffende Massnahmen

- Der Bund regelt zusammen mit den Kantonen den Einsatz und die Mittel seiner militärischen Ressourcen zugunsten der zivilen Behörden bei einem ABC-Ereignis verbindlich (Art, Menge, Zeitpunkt und Dauer der Leistungen im Bereich ABC-Schutz). Dies beinhaltet die Leistungen der ABC-Abwehr Truppen der Armee sowie anderer militärischer Formationen. Diese Leistungen müssen 2h (Richtzeit) nach Entsprechung des FST A auf subsidiären Unterstützungsantrag durch einen Kanton oder 3h nach einem entsprechenden Antrag an den FST A abgerufen werden können;
- Die KPABC eruiert zusammen mit der FKS und der Armee, welche Leistungen insgesamt (in erster Linie durch die Kantone und, subsidiär, durch die Armee) erbracht werden können;
- Die Armee überprüft, wie in Zukunft ihre Mittel und das Personal im Bereich Dekontamination effizienter den Kantonen und den Regionen zur Verfügung gestellt werden könnte. Weiter ist zu prüfen, ob Materialreserven durch die Armee für die Regionen vorgehalten werden können.

9.6. Dekontamination von Flächen und Infrastruktur

Das Beispiel der Ereignisse in Fukushima zeigt drastisch, welche aufwändigen Massnahmen und wie viel Zeit zu einer wirkungsvollen Dekontamination notwendig sind. Gemäss den letzten Erkenntnissen haben die japanischen Behörden eine Fläche von rund 14‘000km^2 ausgeschieden, die dekontaminiert werden müsste! In diesem Lichte besehen ist die Notwendigkeit einer umfassenden Dekontaminationsstrategie im Sinne einer Eventualplanung und einer Entscheidungsgrundlage für entsprechende Ereignisse nicht bestreitbar.

Erkannte Mängel

- ❑ Dem Thema der „grossflächigen ABC-Dekontamination“ ist bisher weitestgehend keine Beachtung geschenkt worden, obwohl die grossen sowie kostspieligen Anstrengungen für eine fachgerechte Dekontamination nicht erst beim Auftreten einer Kontamination angegangen werden sollten.

Zu treffende Massnahmen

- ❑ Es ist ein Konzept zur Bestimmung / Definition / Ausscheidung eines kontaminierten, bzw. als kontaminiert geltenden Gebietes zu erstellen. Dieses Konzept soll auch die Dekontamination und Freigabe von grossen Flächen (Wohngebiet, Landwirtschaftsflächen) vorsehen;
- ❑ Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen einen Massnahmenkatalog zur Dekontamination und ein Grundkonzept zur Prioritätensetzung von Objekten bezüglich Dekontamination nach einheitlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen;
- ❑ Eine Arbeitsgruppe erarbeitet auf Basis der neuesten Kenntnisse einen Leitfaden zur effizienten Materialdekontamination;
- ❑ Die Evakuation grosser Bevölkerungsteile ist nach einheitlichen Kriterien zu planen und zu üben;
- ❑ Die frühzeitige Erfassung der vorhandenen Fähigkeiten und Mittel sowie die verfügbaren Leistungen von Spezialfirmen sind im Rahmen des Projektes Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) sicher zu stellen;
- ❑ Es ist eine Studie zur Wirksamkeit von Methoden zur Dekontamination bei A-, B-, und C-Ereignissen zu verfassen und Grundkonzepte zur grossflächigen und Innenraum-Dekontamination zu erarbeiten (Überdachung von Arbeitsstellen, Transport, geschützte [Zwischen-} Lagerung…, bzw. Lösungen aufzeigen, falls eine Dekontamination unmöglich ist). Das Grundkonzept soll auch Überlegungen (z.B. Finanzierung) zum Thema Entsorgung nach einer grossflächigen A-, B- oder C-Kontamination enthalten;
- ❑ Entsprechend dem Grundkonzept Dekontamination sind die rechtlichen Voraussetzungen für die einheitliche Lagerung, Entsorgung und Deponierung von kontaminiertem Boden / Gebäudeteilen und Material zu schaffen;
- ❑ Der Bund erarbeitet Konzepte, welche festlegen sollen, wie in einer späteren Phase mit erhöhter Radioaktivität umgegangen werden soll und wie die langfristige Bewältigung anzugehen ist. Hier eingeschlossen ist ebenfalls die Frage der Finanzierung der Vorsorge bzw der Kosten für die Beseitigung.

9.7. Ausbildung und Weiterbildung

Um ein schnelles Erkennen eines ABC-Ereignisses (spätestens 30 Min. nach Eintreffen am Ereignisort) zu gewährleisten (Bedienung und Interpretation von Messgeräten sowie Erkennen von Patientensymptomatik) sowie die zu treffenden Massnahmen kompetent über die Kantonsgrenzen und mit allen Partnern des Bevölkerungsschutzes sicherzustellen, ist eine koordinierte Ausbildung unerlässlich.

ABC-Einsatzmittel können nicht ohne spezifische Ausbildung eingesetzt werden. Dazu braucht es national einheitliche Standards. Der Bund und Dritte bieten bereits heute gewisse Ausbildungen im ABC-Schutz an. Bemühungen um Standardisierung und Zertifizierung sind im Gange, müssen aber koordiniert und intensiviert werden.

Erkannte Mängel

- ❑ Es gibt derzeit keine Koordination der Angebote, keine definierten Qualitätskriterien, keine einheitliche Definition, welcher Partner des Bevölkerungsschutzes was können muss.

Zu treffende Massnahmen

- ❑ Der Bund betreibt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Ausbildungsorganisation im ABC-Schutz. Diese bietet zentral und dezentral Kurse an. Sie erlässt national einheitliche Standards für die ABC-Ausbildung, sorgt für die Zertifizierung der Lehrgänge und koordiniert die Angebote zwischen den verschiedenen Anbietern. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Bildung von Ausbildungsregionen im ABC-Bereich;
- ❑ Die Ausbildung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie privater Partner im ABC-Bereich ist zu vereinheitlichen und durch gemeinsame Übungen zu stärken;
- ❑ Richtlinien, Pflichtenhefte, Ausbildungsunterlagen und Ausbildungsmöglichkeiten für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes sowie privater Organisationen im Bereich Dekontamination (Personen, Geräte, Fahrhaben und Oberflächen) sind zu erstellen und in gemeinsamen Übungen zu überprüfen;
- ❑ Der bisherige, in englischer Sprache durchgeführte, AHLS-Kurs ist unbedingt auch in deutscher Sprache anzubieten und das umfangreiche Kursmanual in die deutsche Sprache zu übersetzen (in Zusammenarbeit mit Deutschland und Österreich). Zudem ist zu prüfen, ob der Kurs auch auf Französisch und Italienisch angeboten werden sollte.

9.8. Doktrin, Weiterentwicklung und Konzeption

ABC-Vorsorgeorganisation und einheitliche Ereignisbewältigung über alle Eskalationsstufen

Eine veränderte Bedrohungslage und erhöhte Anforderungen an den ABC-Schutz haben in den letzten Jahren bei Bund und Kantonen zu veränderten Strukturen und damit neuen Schnittstellen geführt. Für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gibt es noch erheblichen Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Dringend muss eine von allen Partnern akzeptierte übergeordnete Struktur gefunden werden, die ein partnerschaftliches und effizientes Zusammenarbeiten ermöglicht – und die auch den Unterstützungsbedarf der Kantone deckt.

Per 1.1.2011 wurde die ABCN-Einsatzverordnung in Kraft gesetzt. Sie regelt die Führungs- sowie Koordinationsaufgaben innerhalb der Bundesverwaltung und – am Rande – zwischen Bund und Kantonen für Ereignisse von nationaler Tragweite, die Bevölkerung und Umwelt gefährden oder beeinträchtigen können.

Um eine partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit zu garantieren, wird eine inhaltlich klare Aufgabenteilung der sich heute (mindestens im Verständnis vieler) konkurrenzierenden Organe KKM SVS und BST ABCN gefordert.

Für die Vorsorge ist der folgende Vorschlag in den Grundzügen als Projektorganisation konzipiert: Die politische Ebene als Auftraggeber wird von den übrigen Ebenen, denen ein Steuerungsgremium vorsteht, getrennt. Das Kernelement (ABCN Stabsstelle) des BST ABCN übernimmt zusammen mit der Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz die Vernetzung und Koordination der Partner für den Einsatz und die Vorsorge, so dass projektorientiert in Fach-Arbeitsgruppen zuhanden des Steuerungsgremiums gearbeitet werden kann. Damit wird der BST ABCN besser als beim KKM SVS in die Vorsorgeorganisation integriert. Ansprüche wie paritätische Zusammensetzung oder zielorientiertes Arbeiten lassen sich in einer solchen Organisation umsetzen. Zudem wird sichergestellt, dass Akteure mit Funktionen in der Bewältigung auch in die Vorsorge (und umgekehrt) integriert werden.

Für die Bewältigung stehen kantonsseitig mit den Krisenorganisationen bewährte Elemente und bundesseitig neu der BST ABCN zur Verfügung. Bedeutend ist, dass die Abläufe innerhalb der Ebenen von Politik und Führung, der Fachebene aber auch zwischen diesen Stufen reibungslos funktionieren. Für Vorsorge wie Bewältigung sind daher für alle Bereiche die Prozesse der Zusammenarbeit zu definieren. Ebenso ist zu regeln, nach welchen Kriterien die Auslösung des BST ABCN erfolgt.

Erkannte Mängel

- Die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen dem KKM SVS und dem BST ABCN ist derzeit nicht definiert und koordiniert;
- Es gibt keine Rechtsgrundlagen für den KKM SVS;
- Es gibt viele Partner im ABC-Schutz mit teilweise unklaren und überlappenden Aufgaben und unklaren Kompetenzen (Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz, BST ABCN, KomABC, BABS, KKM SVS). Ein klar definiertes „übergeordnetes“ koordinierendes Organ ist nicht bestimmt.

Zu treffende Massnahmen

- Der Bund und die Kantone sollen die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation des KKM SVS regeln und rechtliche Grundlagen schaffen;
- Die Vorsorgeorganisation soll soweit möglich auf den bestehenden Strukturen von KKM SVS und BST ABCN unter Berücksichtigung der Grundsätze einer Projektorganisation (Auftraggeber, Steuerung, Koordination, Projektgruppen) aufgebaut werden. Es soll geprüft werden, inwieweit weitere Sonderstäbe bei der Ereignisbewältigung neben dem neuen BST ABCN noch nötig sind;
- Der BST ABCN soll als Teil einer Zusammenarbeitsorganisation Bund-Kantone für die Vorsorge in ein geeignetes Steuerungsgremium umgebaut werden. Seine Aufgabe ist nicht eine politische, sondern sie ist auf der operativ-fachlichen Ebene vorzusehen, welche die Aufträge der Politik in die richtige Richtung steuert. Die Vertretung seitens der Kantone soll deshalb die Führungsebene sowie die Koordinationsebene umfassen. Dazu gehören Vertretungen aus den Bereichen KVMBZ, kantonale Stabchefs oder von Koordinationsplattformen;
- Die Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz / Koordinationsstelle als Drehscheibe soll auf der heute bestehenden Grundlage weitgehend unabhängig bleiben (Auftraggeber KomABC), soll aber verstärkt werden. Sie unterstützt Bund, Kantone und Regionen bei ihren ABC-Vorbereitungen und braucht dazu eine klare Kompetenzzuordnung;
- Die Finanzierung der Vorsorgeorganisation ist durch den Bund und die Kantone sicherzustellen, ein entsprechendes Finanzierungsmodell ist zu erarbeiten;
- Für die Ereignisbewältigung, insbesondere bei einem ABC-Ereignis, sollen die Prozesse in dieser Organisation sowie aller Partner im Bevölkerungsschutz durch die Beteiligten festgelegt, klar definiert und einheitlich geregelt werden;
- Das Kernelement des BST ABCN (ABCN Stabsstelle) soll durch klar definierte Kriterien rasch und bereits bei niedriger Schwelle durch alle potenziell mit der Bewältigung von Grossereignissen betroffenen Bundesstellen und kantonalen Führungsorgane orientiert bzw. aufgeboten werden können;
- Die NAZ als Kernelement des BST ABCN soll gegenüber den Kantonen als *single point of contact* dienen;
- Das BABS legt mögliche Hilfeleistungen Privater (Fachfirmen) und die Katastrophenhilfe aus dem Ausland dar. Vorhandene Verträge mit Dritten sind offen zu legen. Es prüft die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (z.B. in den Bereichen Oberflächendekontamination);
- Der Bund erstellt eine Übersicht über alle verfügbaren Mittel, Leistungen und Material zur ABC-Ereignisbewältigung, aktualisiert diese regelmässig und stellt sie seinen Partnern zur Verfügung (Ressourcenmanagement);
- Es ist zu prüfen, ob für die Kantone eine Deklaration einer "Notfallsituation" sinnvoll und einführbar wäre ("state of emergency"). Bei Bedarf sind die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

9.9. Regionalisierung

A-Ereignisse sowie B- und C-Ereignisse von einer gewissen Grösse machen vor Kantonsgrenzen keinen Halt; sie müssen national oder interkantonal bewältigt werden. Hat der Kanton nicht genügend eigene Mittel, ist eine Absprache innerhalb einer Region[3] zweckmässig. In den Regionen sollen zentral Einsatzmittel, die nicht in jedem Kanton erforderlich sind, aber aufgrund der Gesamtrisiken der Region zur Verfügung stehen müssen, beschafft und bereit gestellt werden. Eine Region wird damit zu einem wichtigen Pool für Mittel wie Dekontaminationsmaterial, Messmittel, Fachexperten sowie für die medizinische Behandlung von Patienten.

Erkannte Mängel

- ❑ Die Regionen sollen in der Lage sein, ein Ereignis bis und mit Eskalationsstufe 2 selbständig bewältigen zu können. Dies bedingt, dass bereits in der Vorbereitung entsprechende gegenseitige Hilfeleistungen zu regeln und zu üben sind, was heute nicht der Fall ist;

- ❑ Obwohl das KPABC-Regionenmodell seit dem 06.09.2011 fachlich etabliert ist, ist es derzeit nicht rechtlich bindend.

Zu treffende Massnahmen

- ❑ Die Kantone regeln innerhalb und zwischen den Regionen verbindlich ihre gegenseitige Unterstützung (Festlegen der Leistungen) durch umfassende Leistungsvereinbarungen für die ABC-Ereignisbewältigung;

- ❑ Die aktuellen Schweizerischen ABC-Schutz Vorsorgeregionen wurden hauptsächlich aufgrund der aktuellen üblichen Beziehungen (u.a. aufgrund der Sprache) etabliert. Die gemeinsame Risikolage wurde dabei nur wenig berücksichtigt. Eine gründliche Analyse soll dies verbessern;

- ❑ Bund und Kantone prüfen gemeinsam den Bedarf regionaler und nationaler Netze/Organisationen, welche die zentrale Verstärkung der Basiseinsatzkräfte der kommunalen und kantonalen Einsatzkräfte sicherstellen.

[3] Gemäss der *Strategie ABC-Schutz Schweiz* wird ein "abgeschlossenes, durch mehrere Kantone gebildetes Gebiet" als "Region" bezeichnet. Für eine enge Zusammenarbeit in solch geographisch benachbarten Kantonen wird der Begriff "regionale Zusammenarbeit" verwendet. Die aktuellen Schweizerischen ABC-Schutz Vorsorgeregionen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

9.10. Interoperabilität: ABC-Schutzmaterial für den Bevölkerungsschutz

Im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) wird das ABC-Material nicht aufgelistet. In der Botschaft zur Teilrevision des BZG vom 8.9.2010 wird u.a. klargestellt, dass für das standardisierte Material, d.h. zurzeit das ABC-Schutzmaterial des Zivilschutzes, die Zuständigkeit und die Finanzierung beim Bund liegen. Art und Umfang des Materials sind durch den Bundesrat festzulegen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Beschaffung und Finanzierung von ABC-Material beziehen sich heute also ausschliesslich auf den Zivilschutz. Dies könnte sich für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes als hinderlich erweisen. **Es ist deshalb gefordert, dass sich der Bund mit dem ABC-Schutzmaterial zu Gunsten aller Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz (explizit: kantonal definierte Ersteinsatz- und Spezialelemente) engagiert.**

Erkannte Mängel

- In jedem Kanton existieren andere Mechanismen und Organisationen für den ABC-Schutz (Fw, Strahlenwehr, Chemiewehren, ABC-Wehr, Zivilschutz…) und entsprechend vielfältig ist auch das verwendete ABC-Schutzmaterial sowie die ABC-Messgeräte;
- Insgesamt kann festgehalten werden, dass zwischen allen beteiligten Partnern auf allen Stufen ein verschiedenes Verständnis über Leistungen und Finanzierung herrscht (z.B. bezahlt in einigen Kantonen die Gebäudeversicherung für den ABC-Schutz);
- Es fehlen derzeit einheitliche Standards/Vorgaben bezüglich Messkriterien und ABC-Schutzmaterial;
- Die bundesrechtlichen Grundlagen für die Beschaffung/Finanzierung von ABC-Schutzmaterial ist explizit nur auf den Zivilschutz ausgerichtet.

Zu treffende Massnahmen

- Interoperabilität der Einsatzelemente und Kompatibilität des Materials spielen bei der Bewältigung von Grossereignissen eine wesentliche Rolle, im Speziellen bei ABC-Ereignissen. Deshalb ist es unumgänglich, den Einsatz von ABC-Schutzmaterial national einheitlich zu regeln (Strahlenwehren, Chemiewehren, Stützpunktfeuerwehren, Zivilschutz, etc.). Selbst wenn die Armee nur subsidiär unterstützt, ist ein möglichst hoher Grad an Kompatibilität zwischen zivilem und militärischem ABC-Einsatzmaterial erforderlich;
- Der Bund ist verantwortlich für die Organisation, den Einsatz und das Material der Messorganisation A inklusive Strahlenwehren und (allenfalls) Stützpunktfeuerwehren;
- Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen einheitliche und rechtlich verbindliche Standards und Vorgaben bezüglich ABC-Schutz-Doktrin und für das ABC-Schutzmaterial, die Messgeräte und deren Einsatz für die Ersteinsatzformationen (dies bedingt deren Definition). Er stellt das ABC-Schutzmaterial zugunsten dieser Ersteinsatzformationen zur Verfügung. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind entsprechend zu schaffen;
- Die Kantone definieren die Ersteinsatzformation für die ABC-Abwehr. Dieses Element muss spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen auf dem Schadenplatz ein ABC-Ereignis im Sinne der Referenzszenarien erkannt haben;

- Die Einsatzrichtwerte aus der *Konzeption Feuerwehr 2015* der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS als minimale Zeitstandards sollen überprüft und verstärkt auf einer zeitgerechten und risikobasierten Betrachtungsweise liegen (z.B. dicht besiedeltes Gebiet, Hauptverkehrsachsen für Gefahrgut, ABC-Störfallbetriebe: 30 - 45 Minuten in 80% der Fälle; übrigens Gebiet: 60 - 90 Minuten; unabhängig von A / B / C);
- Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen eine rechtlich verbindliche Materialliste zur Präzisierung des im BZG bezeichneten ABC-Schutzmaterials.

9.11. Dezentrale Vorhaltung des ABC-Einsatzmaterials

A-Ereignisse sowie B- und C-Ereignisse gemäss den 14 ABC-Referenzszenarien machen vor Kantonsgrenzen keinen Halt; sie müssen national oder interkantonal **zeitgerecht** bewältigt werden. Es ist aber wenig sinnvoll, wenn jeder Kanton über eine vollständige Palette der benötigten Einsatzmittel verfügt. Bestimmtes ABC-Material (Spezial- und Schwergewichtsmaterial), wie z.B. solches für grossflächige Verstrahlungs-, Vergiftungs- und Verseuchungslagen, sollte deshalb dezentral an regionalen oder interkantonalen Standorten verfügbar sein und den potentiellen Benutzern zugeteilt werden.

Bei der Bildung von regionalen Standorten sind nebst Faktoren wie Geographie, Alarmierungs- und Einsatzzeiten für Ersteinsatzformationen und Material auch geeignete existierende Zusammenschlüsse (z.B. ABC-Regionen, Regionallabornetz B, Territorialregionen der Armee, Polizeikonkordate, Standorte von Stützpunktfeuerwehren, allenfalls zu schaffende interkantonale Stützpunkte gemäss *Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+*) zu berücksichtigen.

Erkannte Mängel

- ❑ Die Kantone verfügen über einen unterschiedlichen Pool (sowohl qualitativ als auch quantitativ) von ABC-Spezialmaterial (Dekontaminationseinheiten, Messgeräte, ABC-Schutzmaterial…). Je nach ABC-Ereignisart und –ort ist es nicht möglich, benötigtes ABC-Spezialmaterial zeitgerecht vor Ort in den Einsatz zu bringen. Bis entsprechende zentrale Bundesmittel verfügbar sind, vergeht viel, allenfalls zu viel Zeit.

Zu treffende Massnahmen

- ❑ Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept zur dezentralen Vorhaltung von ABC-Einsatzmaterial und schafft interkantonale Stützpunkte, in denen Spezial- und Schwergewichtsmaterial für die Bewältigung von ABC-Ereignissen mit interkantonalen (kantonsübergreifenden) Auswirkungen gelagert wird. Zum vorgehaltenen ABC-Material gehören z.B. eine Reserve von persönlichem ABC-Schutzmaterial, ein Pool von Mess- und Nachweisgeräten, mobile Dekontaminationsstellen für Personal und Material, mobile Sanitätshilfsstellen sowie schweres Dekontaminationsgerät für Flächen- und Objektdekontaminationen;
- ❑ Es soll berücksichtigt werden, dass der Kanton Tessin aufgrund seiner geographischen Lage eine eigene Einsatzregion bildet;
- ❑ Der **Bund finanziert das Material** der interkantonalen Stützpunkte sowie weiteres ABC-Schutzmaterial in seinem Zuständigkeitsbereich und bildet das Personal dieser regionalen Stützpunkte aus;
- ❑ Die Regionen legen in Zusammenarbeit mit dem Bund die jeweiligen Standorte der interkantonalen Stützpunkte fest. Bei der Festlegung dieser Standorte sind nebst Faktoren wie Geographie, Alarmierungs- und Einsatzzeiten für Ersteinsatzelemente und Material auch geeignete existierende Zusammenschlüsse (z.B. ABC-Regionen, Regionallabornetz B, Territorialregionen der Armee, Polizeikonkordate, Logistikzentren der Armee, Chemie- bzw. Strahlenwehrstützpunkte, Zivilschutzinfrastrukturen) zu berücksichtigen;
- ❑ Die Kantone/Regionen bestimmen eine geeignete Organisation des Bevölkerungsschutzes für die Bewirtschaftung und den Betrieb dieser Stützpunkte gemäss den Weisungen

des Bundes. Sie zeichnen für den sachgerechten Unterhalt der Stützpunkte verantwortlich.

10. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz an den Bundesrat: Zusammenfassung und stufengerechte Verallgemeinerung des ermittelten Handlungsbedarfs

Die Empfehlungen sind je nach Adressat (Bund oder Kanton/Region) mit unterschiedlichen Farben unterlegt:

Empfehlung zuhanden des Bundesrats

Empfehlung zuhanden der Kantonsregierungen / Kantonalen Regierungskonferenzen

Die Zuweisung der einzelnen Empfehlungen an einen bestimmten Adressaten basiert u.a. auf der in Anhang B abgebildeten Übersicht über die Eskalationsstufen und deren szenarien-basierten Bewältigung. So soll der Bund die Verantwortung für bestimmte Aufgaben, die er gemäss geltenden Rechtsgrundlagen trägt, entweder selber voll wahrnehmen (finanziell und personell) oder aber mit den Kantonen über entsprechende Leistungsvereinbarungen regeln!

Obschon die Empfehlungen also klar einem definierten Adressaten zugewiesen werden, versteht es sich von selbst, dass die entsprechende Umsetzung immer und ohne Ausnahme in enger gegenseitiger Zusammenarbeit zu erfolgen hat. Anders kann eine Verbesserung des Nationalen ABC-Schutzes nicht erreicht werden.

Die Chronologie und Nomenklatur der nachfolgenden Themengebieten mit Empfehlungen entspricht nicht denjenigen aus Kapitel 9. Bei der Zusammenfassung und stufengerechten Verallgemeinerung des ermittelten Handlungsbedarfs drängte sich eine entsprechende Neugliederung und –strukturierung auf.

10.1. Bewältigung eines radiologischen und nuklearen Ereignisses

Zielsetzung:

Die Kantone sind in der Lage, bei einem radiologischen oder nuklearen Ereignis die erforderlichen Notfallmassnahmen vor Ort zu leisten.

Empfehlung 1: A-Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

Der Bund regelt die Leistungen der Kantone, die diese bei einem radiologischen Ereignis als Notfallmassnahmen zu erbringen haben.

Der Bund sorgt für die Finanzierung der kantonalen A-Einsatzkräfte oder stellt die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Empfehlung 2: Kantonale Einsatzkräfte zur Bewältigung radiologischer Ereignisse

Die Kantone sorgen für die Organisation und Einsatzbereitschaft ihrer A-Einsatzkräfte. Sie regeln die Zusammenarbeit in regionalen Leistungsvereinbarungen.

10.2. Dezentralisierung der ABC-Spezialmittel

Zielsetzung:

Die ABC-Spezialmittel stehen den Einsatzkräften zeitgerecht zur Verfügung.

Empfehlung 3: Interkantonales ABC-Stützpunktkonzept

Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen für eine dezentrale Vorhaltung von ABC-Spezialmitteln des Bundes in interkantonalen Stützpunkten.

Empfehlung 4: Betrieb der Interkantonalen ABC-Stützpunkte

Die Kantone schliessen regionale Leistungsvereinbarungen zum Betrieb der interkantonalen ABC-Stützpunkte ab.

10.3. Verbindliche Regelung der Mittel der Armee

Zielsetzung:

Die Leistungen der Armee zur Bewältigung eines ABC-Ereignisses zugunsten der zivilen Behörden sind verbindlich sichergestellt.

Empfehlung 5: Verbindliche Leistungen der Armee

Der Bund regelt in Absprache mit den Kantonen die verbindlichen Leistungen von ABC-Abwehr-Truppen sowie weiterer militärischer Formationen zugunsten der zivilen Behörden bei einem ABC-Ereignis.

Die zeitkritischen Einsatzelemente müssen spätestens 3 Stunden nach Eingang eines kantonalen Unterstützungsantrags eingesetzt werden können.

10.4. Anforderungsprofil der ABC-Einsatzkräfte

Zielsetzung:

Die ABC-Einsatzkräfte sind in der Lage, ein ABC-Ereignis fach- und zeitgerecht zu erkennen und zu bewältigen.

Empfehlung 6: Erkennen eines ABC-Ereignisses

Die Kantone stellen durch geeignete Massnahmen sicher, dass ihre Ersteinsatzformationen spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen auf einem Schadenplatz ein allfälliges ABC-Ereignis erkennen.

Empfehlung 7: Kantonale ABC-Einsatzorganisationen

Die Kantone erarbeiten Konzepte zur A-, B- und- C-Wehr. Sie regeln die Mindestanforderungen und die Zusammenarbeit in regionalen Leistungsvereinbarungen.

Empfehlung 8: ABC-Fachberater Netzwerke

Die Kantone stellen A-, B- und C-Fachberaternetzwerke sicher.

Empfehlung 9: C-Ferndetektion und mobile A-Messmittel

Der Bund sorgt dafür, dass die Einsatzequipe VBS (EEVBS) in der Lage ist, C-Ereignisse auf Distanz zu erkennen (C-Ferndetektion) und geeignete, mobile Messmittel für die Kontaktstellen zeitgerecht in den Einsatz bringen kann.

Empfehlung 10: A-Fachspezialisten für Kontaktstellen

Der Bund sorgt für eine genügende Anzahl im Ereignisfall verfügbarer Fachkräfte (Strahlenschutzexperten und -ärzte) zum Betrieb von mehreren Kontaktstellen.

10.5. Medizinischer ABC-Schutz

Zielsetzung:

Die von einem ABC-Ereignis betroffenen Personen erhalten fach- und zeitgerechte medizinische und psychologische Behandlung und Betreuung.

Empfehlung 11: Dekontaminationsspitäler und mobile Dekontaminationsstellen

Die Kantone sorgen zusammen mit dem Bund für den Betrieb einer genügenden Anzahl von Dekontaminationsspitälern und mobilen Dekontaminationsstellen.

Empfehlung 12: Organisationseinheit „Medizinischer ABC-Schutz“

Der Bund schafft die notwendigen personellen Kapazitäten, um sich aktuell und koordiniert mit den Fragen des Medizinischen ABC-Schutzes zu befassen.

10.6. ABC-Dekontamination von Flächen und Infrastrukturen

Zielsetzung:

Die zeitnahe und sichere Wiederbenutzung von Siedlungsflächen, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist gewährleistet.

Empfehlung 13: „Dekontaminationsstrategie“

Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen eine integrale Strategie zur Wiederbenutzung von Siedlungsflächen, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Diese beinhaltet insbesondere auch Dekontaminationsgrundsätze und Freigabekriterien für alle ABC-Bereiche.

10.7. ABC-Forensik

Zielsetzung:

Die Beweissicherung bei ABC-Ereignissen ist lückenlos sichergestellt.

Empfehlung 14: Forensik

Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen für eine kriminalpolizeiliche Erfassung von Proben im ABC-Bereich im Sinne einer „chain of custody of evidence“.

10.8. Krisensicherer Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur

Zielsetzung:

Alle in die Ereignisbewältigung involvierten Führungsorgane verfügen über eine ausfallsichere Kommunikationsinfrastruktur.

Empfehlung 15: Krisensichere Kommunikationsinfrastruktur

Der Bund stellt umgehend eine redundante und krisensichere Kommunikationsinfrastruktur zwischen Bund, Kantonen und Dritten sicher.

Empfehlung 16: Elektronische Plattform

Der Bund stellt sicher, dass die ereignisrelevanten Informationen auf einer gemeinsamen integralen elektronischen Plattform allen involvierten Stellen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

10.9. Information der Öffentlichkeit im Ereignisfall

Zielsetzung:

Die Öffentlichkeit ist zeitgerecht, transparent und widerspruchsfrei informiert.

Empfehlung 17: Information der Öffentlichkeit

Der Bund stellt zusammen mit den Kantonen eine zeitgerechte, transparente und widerspruchsfreie Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer ABC-Ereignisbewältigung sicher.

10.10. Koordination der ABC-Ausbildung

Zielsetzung:

Alle Partner des Bevölkerungsschutzes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der ABC-Ereignisbewältigung über die erforderlichen Kompetenzen.

Empfehlung 18: Nationale Ausbildungskoordination

Der Bund koordiniert in Absprache mit den Kantonen die ABC-Aus- und Weiterbildung aller Partner im Bevölkerungsschutz.

10.11. Organisation der ABC-Vorsorge

Zielsetzung:

Der Bund und die Kantone sind auf die Bewältigung eines ABC-Ereignisses vorbereitet.

Empfehlung 19: Schnittstellenbereinigung zwischen BST ABCN und KKM SVS

Der Bund regelt zusammen mit den Kantonen die Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Organisation des Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) und bereinigt die Schnittstellen mit dem Bundesstab ABCN (BST ABCN). Er legt zusammen mit den Kantonen die strategischen Leitlinien der Zusammenarbeit in der Vorsorge fest.

Empfehlung 20: Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz

Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz stellt den ABC-Vorsorgeprozess sicher.

Empfehlung 21: Finanzierung der Geschäftsstelle durch Bund und Kantone

Die Kantone regeln ihre finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz.

11. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung verschiedener der in Kapitel 10 aufgeführten Empfehlungen hat konkrete finanzielle Auswirkungen zur Folge. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 15, 18 und 21. Dem Bund und in geringerem Ausmass auch den Kantonen entstehen mit der Umsetzung dieser Massnahmen Mehrkosten.

Eine angemessene Vorsorge zur Ereignisbewältigung führt andererseits zu deutlich geringeren Schäden und tieferen Kosten bei der Schadensbewältigung. Das Beispiel Fukushima führt deutlich vor Augen, welche finanziellen Auswirkungen Versäumnisse in der Vorsorge zur Folge haben können.

Die Empfehlungen der KomABC zielen auf eine integrale, zielgerichtete Organisation im Bereich des ABC-Schutzes auf allen involvierten Ebenen ab. Ihre Umsetzung hat eine deutlich bessere Koordination und den Abbau von unnötigen Redundanzen zur Folge (wie z.B. die heutige Organisation von Atomwarnposten, Zivilschutz und Strahlenwehren). Daraus resultieren wiederum deutliche Kosteneinsparungen.

In diesem Zusammenhang wäre es auch angebracht, die heutige Regelung der Bundesfinanzierung von ABC-Mitteln zugunsten des Zivilschutzes neu auf eine Ausweitung zugunsten des Bevölkerungsschutzes zu prüfen. Den kantonalen und regionalen Gegebenheiten könnte besser Rechnung getragen werden, wenn der Bund bei Bedarf im ABC-Bereich neben Militär und Zivilschutz auch andere Säulen des Bevölkerungsschutzes finanziell unterstützen könnte. Dies erforderte allerdings eine Anpassung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG).

Anhänge

Konsenspapier: Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen

A. Tabelle Bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen der 14 Referenzszenarien

B. Übersicht Eskalationsstufen und deren szenarienbasierte Bewältigung

C. Defizitanalysen Bund/Kantone (Stand 13.7.2011)

D. Resultate der themenspezifischen Arbeitsgruppen

E. Workshops der 4. Nationalen ABC-Schutz Konferenz

F. Abkürzungsverzeichnis

Anhang A - Tabelle Bevölkerungsschutzrelevante Auswirkungen der 14 Referenzszenarien

Die in der Tabelle angegebenen Schätzwerte beziehen sich auf das Technische ABC-Schutzkonzept 2009, Kapitel 5: Referenzszenarien, des LABOR SPIEZ (im Auftrag der KomABC) sowie auf Resultaten der spezifischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Erarbeitung des Konsenspapiers.

Auswirkung	**Referenzszenarien**													
	KKW	**Dirty Bomb**	**A-Explosion**	**CASTOR**	**Ricin**	**Pocken**	**Anthrax**	**Pandemie**	**BSL 3**	**C-Transport**	**C-Betrieb**	**Blausäure**	**Sarin**	**Fern-Waffe**
Kont. Fläche (Absperren, Markieren)	100km^2	Einige km^2	8‘600km^2	<50km^2	nr	Lokal	Lokal bis regional	nr	Lokal	<10km^2	Einige km^2	Lokal	Lokal	25km^2
Betroffene Personen (Hotline, Kontaktstelle)	500‘000	200‘000	1,6 Mio	100‘000	300	>1000	Einzelne	>25‘000	10-20	15‘000	Mehrere 100-1‘000	200	200	>100‘000
Auswirkungen Ökosystem (Dekontamination)	>100 km^2	Einige km^2	Einige 1‘000 km^2	>30 km^2	nr	nr	<Lokal	nr	nr	nr	Einige km^2	nr	nr	nr
Messungen / Umweltproben / Lebensmittelproben (benötigte Analysen)	20‘000*	Einige 1‘000^{++}	100‘000^{++}	20‘000^{++}	30^{+}	150^{+}	~50^{+} (Briefe, Hoaxes, Oberflächen)	nr	50-100^{++}	Mehrere Hundert^{++}	Mehrere Hundert^{++}	Einige Zehn^{++}	Einige 10-100^{++}	Mehrere 10‘000^{++}
Medizinische Proben / Personenmessungen	>500‘000	>200‘000**	>1,6 Mio^{++}	>100‘000	300^{+}	900^{+}	>1000^{+}	>25‘000^{++} (ab ca 14d nach Stamm-Definition)	10-20^{++}	-	Mehrere Hundert^{++} (Dioxin)	~200^{++} (Schadensverfahren)	~200^{++} (Schadensverfahren)	Mehrere 10‘000^{++}
Evakuation / Quarantäne (Anzahl Personen)	>20‘000 (Zone 1)	Einige Tausend	130‘000 (>100 mSv)	>2500	-	<200	Belegschaft	>25‘000^{++}	10-20	>1‘000	Belegschaft	200	200	-

* Erfahrungen Chernobyl (Probenahmen in der Schweiz); Konzept MO (EOR), KomABC 2000
** Erfahrungen Goiania, BRA, 1987
\+ Schlussbericht Agr Messkapazitäten B
++ Schätzwert
nr nicht relevant

Anhang B - Übersicht Eskalationsstufen und deren szenarienbasierte Bewältigung

	Szenarien		ESKALATIONSSTUFEN für generelle Zuständigkeit						STUFEN für die Bereithaltung von Einsatzmittel/Leistungen			
	Kriterien	Schäden gemäss Anhang A	**kantonal** 1	**regional** 2	**national** 3	**internat** 4	**Mittel**	Abschätzungen bez. Mittel	**kantonal** 1	**regional** 2	**national** 3	**internat.** 4
1	**Kernkraftwerk Störfall**											
	Schaden Personen (Betroffene)	500‘000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Armee (ABC Abw, Log (inkl San), KataHi, Inf, Mil Sich…)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	>100 km²					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, MO, Aeroradiometrie, MeteoCH…				
2	**"Dirty bomb" (A-Terror)**											
	Schaden Personen (Betroffene)	200‘000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Armee (ABC Abw, Log (inkl San), KataHi, Inf, Mil Sich…)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Einige km²					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, MO, Aeroradiometrie, MeteoCH, fedpol…				
3	**A-Waffeneinsatz Explosion am Boden in Grenznähe zu CH**											
	Schaden Personen (Betroffene)	1‘600‘000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Armee (ABC Abw, Log (inkl San), KataHi, Inf, Mil Sich…)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Einige 1‘000 km²					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, MO, Aeroradiometrie, MeteoCH…				
4	**Anschlag auf Bahntransport mit radioaktiven Abfällen**											
	Schaden Personen (Betroffene)	100‘000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Armee (ABC Abw, Log (inkl San), KataHi, Inf, Mil Sich…)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	30-50 km²					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, MO, Aeroradiometrie, MeteoCH, fedpol…				
5	**Ricin-Anschlag über Lebensmittel auf Airline-Catering Firma**											
	Schaden Personen (Betroffene)	300					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Regionallaboratorien				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	-					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, die Laboratorien und Fachstellen des Bundes und die vom Bund bezeichneten nationalen Referenzlaboratorien, fedpol				
6	**Terroristischer Anschlag mit Pockenviren**											
	Schaden Personen (Betroffene)	>1‘000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Evtl. Armee (ABC AbwTrp, Log/KSD, Mil Sich				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	-					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, die Laboratorien und Fachstellen des Bundes und die vom Bund bezeichneten nationalen Referenzlaboratorien (NAVI), fedpol				
7	**Anthrax (B-Terror)**											
	Schaden Personen (Betroffene)	Einzelne					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Regionallaboratorien				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Lokal					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, LS, fedpol				
8	**SARS/Vogelgrippe**											
	Schaden Personen (Betroffene)	>25‘000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Regionallaboratorien, Armee (ABC Abw, Log (inkl San), Inf, Mil Sich…)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein (SARS), gross (Vogelgrippe)					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, die Laboratorien und Fachstellen des Bundes und die vom Bund bezeichneten nationalen Referenzlaboratorien				

9	**Laborunfall mit unbeabsichtigter Freisetzung aus BL 3**											
	Schaden Personen (Betroffene)	10-20					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Regionallaboratorien				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	?					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EEVBS, LS, Laboratorien und Fachstellen des Bundes und die vom Bund bezeichneten nationalen Referenzlaboratorien				
10	**Anschlag auf Chlor-Transport der Bahn**											
	Schaden Personen (Betroffene)	15'000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Medizinische Versorgung/KSD, Armee (Log)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Chemiewehren regional				
11	**Unfall in stationärer Anlage eines chemischen Betriebs**											
	Schaden Personen (Betroffene)	Mehrere 100-1'000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Medizinische Versorgung/KSD, Armee (Log)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Einige km^2					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Chemiewehren regional				
12	**Blausäureanschlag in Einkaufszentrum (C-Terror)**											
	Schaden Personen (Betroffene)	200					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Medizinische Versorgung/KSD, Armee (Log)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	-					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	LS, EEVBS, fedpol				
13	**Sarinanschlag auf Abflughalle eines Flughafens (C-Terror)**											
	Schaden Personen (Betroffene)	200					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Medizinische Versorgung/KSD, Armee (Log, ABC Abw)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	-					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	LS, EEVBS, fedpol				
14	**Fernwaffenangriff**											
	Schaden Personen (Betroffene)	>100'000					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Armee (ABC Abw, Log (inkl San), KataHi, Inf, Mil Sich…)				
	Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	-					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	LS, EEVBS				

Legende Ausprägung

	Schaden Personen	Schaden Umwelt	Ereignisbewältigung Generelle Mittel	Ereignisbewältigung Spezielle Mittel
extrem			international	international
sehr gross		sehr gross	national	national
gross		gross	regional	regional
relevant		relevant	kantonal	kantonal
klein		klein	lokal	lokal

Einsatzmittel/Leistungen:
gemäss ABCN-Einsatzverordnung
(SR 520.17)

Der Bund ist verantwortlich und zuständig. Er soll aber das Ausführen von (Notfallschutz-) Massnahmen an die Kantone delegieren können (analog Pandemiefall). Die rechtlichen Grundlagen müssen entsprechend angepasst werden.

Die Kantone sind verantwortlich und zuständig. Der Bund soll sich aber darauf vorbereiten, die Koordination und allenfalls die Führung gemäss BZG Art. 5 zu übernehmen.

Je nach Situation und Ereignisentwicklung können entsprechende Mittel beantragt und herangezogen werden.

Anhang C – Defizitanalysen Bund/Kantone (Stand 13.7.2011)

Vorbemerkungen

Folgende Defizitanalysen liegen derzeit vor:

- Kantone: AG; ZH; (VD); UR; GE; SO; SG; NW; FR; VS; TG; BE; AR; ZG; TI; SH; GL; SZ; (BS)
- Bund: KSD; Stab SiA; LAR bzw BST ABCN (geantwortet haben: FST A, BAFU, BAV-KOVE, BAG, BABS, ENSI, BLW, EZV, BFE; keine LAR (BST ABCN)-bereinigte und -konsolidierte Antwort).

Es liegen derzeit folgende standardisierte Checklisten inkl Zusatzfragen (Umsetzungshilfe Teil 3) vor: AG, GE, FR, UR, VS, TG, SG, ZH, AR, SH, GL, SZ
Folgende „KPABC-Regionen“ haben sich bezüglich der Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen gebildet:

- „ABC-Region Ost“: AR, AI, FL, GL, GR, SH, SG, TG, ZH, (ZG)
- „ABC-Region Zentralschweiz“: UR, SZ, OW, NW, LU, ZG, TI
- „ABC-Region West“: GE, JU, NE, FR, VD, VS, (BE)
- „ABC-Region Nord“: AG, BL, BS, SO, BE

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet nur (von den Kantonen und vom Bund) ausgewiesene Defizite, die nicht vom Kanton selber gedeckt werden können. Diese Defizite sollten sinnvollerweise innerhalb von Regionen oder/und vom Bund gedeckt werden.
Die Defizite sind analog den 11 Hauptthemenpunkten aus der Standardisierten Defiziterfassung der Umsetzungshilfe Teil 3 zusammengefasst:

1. Verantwortlichkeiten
2. Sofortmassnahmen und Fachberatung
3. Messung vor Ort und Probenahme
4. Evakuation
5. Dekontamination von Personen
6. Medizinischer ABC-Schutz
7. Führungsunterstützung, Kommunikation und Information an die Bevölkerung
8. Forensik und Off-Site-Analytik
9. Business Continuity: Durchhaltefähigkeit, Dekontamination von Flächen und Infrastruktur
10. Ausbildung und Weiterbildung
11. Doktrin, Weiterentwicklung und Konzeption

1. Verantwortlichkeiten

- Klären der Verantwortlichkeiten („Wer macht wann was?“) mit Checklisten für alle Partner (SO, AG)
- Klären der Leistungen von zB Pro Senectute…; Finanzierung langfristiger ABC-Ereignisse (SO)
- Lead bei der Bewältigung von Pandemien… sollte der Bund haben (SO, UR)
- Überprüfung Verantwortlichen im Bereich A (KKW-Unfall ≠ Dirty bomb) (AG, ZH, FR, SG, TG, AR, SH, GL, SZ, KomABC)

- Rechtliche Grundlagen im Bereich A: Kommunikation bezgl Aufgaben Bund und Handlungsspielraum Kantone muss klar verbessert werden; Bund muss klare verbindliche Vorgaben machen (ZH, AG, SO, SH, GE, ZG, FR, SG, TG, AR, GL)
- Fehlendes Konzept für den (möglichen) Einsatz des Zivilschutzes im ABC-Bereich (BE, VS, ZH, SG, TG, AR, GL). Fehlendes Konzept bzgl welche Partnerorganisation macht was im ABC-Schutz (BE, Bund). Unzureichende Rechtsgrundlagen zur Verpflichtung der Kantone, bei allen Partnern des BevS eine minimale Kompetenz im Bereich pers. ABC-Schutz sicherzustellen (BE)
- Klären der Verantwortlichkeiten im ABC-Schutz: was hat der Kanton, was die Region und was der Bund zu leisten (Bund, SG, TG, AR, SH, GL)?
- Standardisiertes ABC-Schutzmaterial für ZS (BABS) soll generell den Kantonen zVf gestellt werden. Diese sollen dann selbst entscheiden (gemäss deren Konzept für den ZS), welchen Partnern des Bevölkerungsschutzes sie dieses Material abgeben (Gestl Nat. ABC-Schutz, ZH, SH, FR, GE, ZG, UR). Der Bund soll klare Wartungsrichtlinien erlassen (ZH)
- Bund soll für Einheitlichkeit und Kompatibilität (und Finanzierung) des Einsatzmaterials im Bereich ABC sorgen (Workshop Bereich C, Workshop KSD, VS)
- Verantwortlichkeit/Finanzierung von PPE (zB FSA 06 für Dekontaminationsspitäler) (KSD, Gestl Nat. ABC-Schutz, Bund, Workshop KPABC, Workshop KSD)
- Klären der Schnittstellen Bund-Kantone im Pandemiefall (ZH; Workshop Bereich B); Einheitliche Umsetzung von Weisungen im Pandemiefall in allen Kantonen (Workshop Bereich B)
- Klären der Schnittstellen Bund-Kantone bei C-Terror Ereignissen (ZH, SG, TG, AR, SH, GL, Szenario 14); der Bund muss trainiert und dazu fähig sein, im Bedarfsfall effizient zu koordinieren (Bund)
- Klären der Verbindlichkeit subsidiärer Unterstützung durch die Armee im ABC-Ereignisfall nach dem PQQZD-Prinzip (Workshop Bereich C)
- Für Grossereignisse (zB Szenario 14 ZH) kann ein Kanton kurzfristig nicht in der Lage sein, zu führen. Überprüfen der Regelung der Führungsfragen in Konkordaten oder durch den Bund (Szenario 14)

2. Sofortmassnahmen und Fachberatung

- Fachberatung und interkantonale Bewältigung bei Anthrax-Fällen in Post-Filialen (SO)
- (Über-) Regionale Abdeckung von Fachspezialisten ABC (v.a. im Bereich Strahlenwehr und A-Spezialisten) unbedingt nötig; Koordination, Konzeption und Ausbildung allenfalls durch Bund (zB via LV mit Kantonen); Regelung der Finanzierung (UR, GE, ZH, SH, SO, ZG, AG, FR, SG, TG, NW, VS, BE, AR, ZG, TI, SH, GL, SZ)
- Sofortige Verfügbarkeit von A-Fachberatern des Bundes (ZH, AG, FR, GE, SH, SO, ZG, VS, TI, SZ, Bund)
- Möglichkeit zur (externen) Fachberatung ab sofort (zB EEVBS) (ZH, SZ)
- Standardisierung der Alarmorganisation / Anordnung von Schutzmassnahmen im Bereich A (Szenario 3, Bund, UR)
- Bei radiologischen Störfällen: Einsatzkräfte an der Front müssen radiologische Lage schnell erkennen. Die rechtlichen Grundlagen dazu fehlen (AG, ZH, FR, GE, SO, SH, ZG)
- Einsatzbereitschaft NAZ erst nach 30 Minuten: zu lange: Einsatzbereitschaft ab sofort gefordert (ZH, Szenario 3); Einsatzbereitschaft LABOR SPIEZ erhöhen, zB Pikett 24/24 (Workshop Bereich B)

- Überprüfung Einsatzbereitschaft Aeroradiometrie (BE)
- Permanente Fachberatung (via BST ABCN) zum Vollzug von Schutzmassnahmen in der Landwirtschaft (BE)

3. Messung vor Ort und Probenahme

- Fehlende Ressourcen und Konzepte zur (grossflächigen, mobilen, langfristigen) Verstrahlungs- und Vergiftungsmessung und Probenahme sowie fehlende Koordination der Messmittel Bund-Kantone, inkl Strahlenwehren (SO, UR, GE, ZH, NW, VS, TG, BE, AR, ZG, TI, SH, SZ, Szenario 3, Szenario 14, Bund, INEX 4). Regionalisierung der Messorganisation und der Messmittel (INEX 4, UR)
- Fehlende Bewertung von Messresultaten des Bundes und der Kantone durch den Bund (Szenario 3)
- Fehlende (Ressourcen und) Konzepte zur Probenahme im B- und C-Bereich inkl Tierseuchenszenario (ZH, UR, GE, NW, FR, TG, BE, ZG, TI, SH)
- Fehlendes ABC-Material (wie Messgeräte zB EDOS zur Messung der pers radiologischen Belastung; für Kontaktstelle, Probenahme- und Transportboxen A…) (AG, GE, ZH, UR, VS, SG, TG, BE, AR, SH, GL, SZ). Fehlendes schweres Gerät zur Quellenbergung…(Roboter…) (BE)
- Einheitlicher Aufbau einer B-Analytik (Schnellnachweis) mit Verzicht auf eine schweizerische Eigenentwicklung (GLP, VS, UR, ZG)
- Fehlende klare Vorgehensweise bei Verdachtsproben (Proben von unbekannter Substanz) (GE)
- PPE soll hinsichtlich Qualität und Zweckmässigkeit optimal sein. Zentrale Empfehlung durch LABOR SPIEZ (AG; Workshop Bereich C, Workshop KSD)
- Beschaffung von Mehrstoffmessgeräten (zB für planbare Grossereignisse) wie zB SIGIS (stand-off Fernerkundung) erwünscht (AG, BE, BL, FR, VS, SG, TG, ZH, AR, SH, GL, SZ)
- Polizeilich-forensische („law enforcement“) Probenahme („chain of custody“): fehlendes Konzept und know-how, inexistent (Bund)
- Unklarheiten bzgl Verantwortlichkeit „Freimessung“ im B und C Bereich („MAK-Werte“) (BE, TI, Bund)
- Fehlende Regelung für den Austausch, Ersatz bzw Rücknahme von veralteten oder defekten ABC-Mitteln des Bundes (Messgeräte…), welche bei den Kantonen gelagert sind (SG, TG, AR, GL)

4. Evakuation

- Fehlende Vorgaben seitens des Bundes (SG, TG, BE, AR, GL)
- Fehlende Ressourcen (Logistik…) zur Unterbringung und Betreuung von (auch behinderten) Evakuierten/Obdachlosen (SO, ZG, TI)
- Fehlende personelle Ressourcen zur Bewältigung von Panik und Fluchtbewegungen (Ordnungsdienst, Logistik…) (SO)
- Fehlende Planung bezüglich grossräumiger Evakuationsmöglichkeiten (zB ins Ausland) (BE, Szenario 3)

5. Dekontamination von Personen

- Fehlende (Mobile) Dekontaminationsstellen (-möglichkeiten) vor Ort (SO, GE, FR, VS, SG, TG, AR, ZG, SH, GL, SZ); Dezentralisierung

6. Medizinischer ABC-Schutz

- Fehlende Aufnahmekapazitäten und personelle Ressourcen (ManV) für Schwerverletzte (Strahlenexponierte, Verbrannte, stark Vergiftete) bzw deren Betreuung (SO, UR, GE, AG, ZH, SG, NW, FR, VS, BE, ZG, TI, SZ, Bund, GLP)
- Fehlende Ressourcen (Konzept) bezüglich Mobile San Hist (UR, GE, ZH,NW, FR, VS, ZG, TI)
- Fehlende Aufnahmekapazitäten und Ressourcen im Bereich Quarantäne/Isolierstationen von infektiösen Patienten (SO, FR, SH, SZ)
- Fehlende Ressourcen zur medizinischen Behandlung von vergifteten, verstrahlten und verletzten Patienten (Know-how, Antidota (qualitativ und quantitativ), sanitätsdienstliche Logistik allgemein) (SO, UR, GE, AG, ZH, SG, TG, NW, FR, VS, BE, AR, ZG, TI, SH, GL, SZ, Szenario 14)
- Fehlende Ressourcen „Care“ bei ManV, auch für Einsatzkräfte (Sozialdienste, psychologische Betreuung) (SO, UR, BE, TI, SZ)
- Fehlende Dekontaminationsspitäler flächendeckend (nach gesamtschweizerischen Überlegungen), fehlende Finanzierungsklärung und entsprechendes Antidota-Konzept (GE, SG, TG, FR, AR, TI, SH, GL, SZ, Bund, Workshop KSD)
- Fehlender ABC-Selbstschutz bei Akutspitälern in der Schweiz (SG, FR, ZH, TI, SH, GL, Bund, Workshop KPABC, Workshop KSD)
- Fehlende verbindliche Interventionsschwellen für die medizinische Behandlung Betroffener (BE)
- Fehlende Ressourcen und Kapazitäten zur Biodosimetrie in Krisenlagen (Bund, VS, UR)
- Grenzüberschreitende Konzepte und Absprachen mit F und I sind nur marginal vorhanden (Bund)
- Medizinische Versorgung in Sperrgebieten inkl Schutz des eigenen Personals ist nicht geklärt (ZG, Bund)
- Mangel an Bundesfachpersonal (für Kontaktstelle, med. Betreuung) (BE)
- Mangel an Fachpersonal für Massenimpfungen (BE); Offene Punkte bzgl Vollzugsfragen und Umsetzung von Impfstrategien (BE, ZG); fehlendes Wissensmanagement hinsichtlich der B-Szenarien inkl Tierseuchenszenario (BE)

7. Führungsunterstützung, Kommunikation und Information an die Bevölkerung

- Fehlende materielle Ressourcen, um Netzüberlastung (AZ, Mobilnetz, Festnetz) zu verhindern (SO)
- Fehlende Ressourcen zur Bewältigung des Mediendrucks (SO, GL, Szenario 3)
- Fehlende Ressourcen zum Betrieb einer Infohotline im Bereich B (SO)
- Hotline („Nottelefon“) für die Bereiche A und B sollte vom Bund betrieben werden (ZH)
- Optimierung auf allen Stufen bezüglich der Kommunikation mit der Bevölkerung (Was, wann, erwartete Reaktion) (SO, BE, SH)
- In welchen Sprachen erfolgen die Anweisungen an die Bevölkerung? (SO)
- Kommunikation der Ereignisdienste in Eisenbahntunneln (AG)

- Allgemeine Defizite im Bereich Information/Kommunikation und der entsprechenden Koordination (UR, GE, ZH, BE, TI, SH, Szenario 3, INEX 4)
- Fehlende aktive und durch den Bund koordinierte **Echtzeit-**Information aller beteiligten Stellen; Implementierung aller krisenspezifischen Kommunikationsinstrumente (UR, BE, Szenario 3, INEX 4)
- Alle bei einem KKW-Unfall beteiligten Stäbe sollten zentral an einem Führungsstandort zusammenarbeiten (AG)
- Kommunikationsinfrastruktur für Behörden und Organisationen im Krisenfall unsicher (BE, Bund)
- Datenübermittlung im Ereignisfall (zB zwischen Messequipen und NAZ) muss optimiert werden, Internet-unabhängig (BE, Bund), mindestens durch eine Vernetzung der bestehenden Sensoren (GLP). Die bestehenden Systeme, Mittel und Möglichkeiten müssen bei allen relevanten Partnern im SVS bekannt und dokumentiert sein (GLP)
- Eine einheitliche elektronische Plattform zur Lagedarstellung…, Einträge nur zentral (IES, ELD…) (Bund, Workshop Bereich A, Workshop KSD, GLP)
- Infokonzepte der Behörden im A, B, C-Fall fehlen (SG, TG, BE, AR, SH, Workshop Bereich B)

8. Forensik und Off-Site-Analytik

- Fehlende Laborkapazitäten zur Probenauswertung im A-Bereich (UR, SO, GE, ZH, SG, TG, NW, VS, AR, SH, GL, SZ, Szenario 3)
- Fehlende Kapazitäten bezüglich Massendiagnostik im B-Bereich (UR, GE, ZH, SG, TG, NW, VS, BE, AR, TI, SH, GL, SZ)
- Fehlende Kapazitäten bezüglich Massendiagnostik im C-Bereich (UR, GE, ZH, NW, VS, AR, TI, SH, GL, SZ)
- Zu niedriger Bereitschaftsgrad des Regionallabors B West (GE)
- Verbesserungs- / Ausbaupotenzial des Regionallabornetzes B: Kompetenzen für Pockendiagnostik und Ricinnachweis (ZH, TG, SG, AR, SH, GL, SZ)
- Fehlende schweizweite Übersicht über Labors und deren Analyse-Kapazitäten (ZH, SG, TG, AR, SH, GL)
- Polizeilich-forensische („law enforcement“) Probenahme („chain of custody“): fehlendes Konzept und know-how, inexistent (Bund)

9. Durchhaltefähigkeit und Dekontamination von Flächen und Infrastruktur

- Fehlende Ressourcen und Konzepte zur grossflächigen, umfassenden Dekontamination / Desinfektion und Entsorgung von Gelände und Objekten, von Gebäuden und (Verkehrs-) Infrastrukturen (zB mobile Reinigungs- und Desinfektionsanlagen; Dezentralisierung) (SO, UR, AG, GE, ZH, NW, SH, ZG, FR, SG, TG, VS, BE, AR, ZG, TI, SH, GL, SZ, Szenario 3, Workshop KPABC, INEX 4)
- Definition und Durchführung der Absperrung von Gelände/Zonen (BE, Bund)
- Fehlende Ressourcen zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit (Ordnungsdienst – zB via Mil Sich -, Sicherheitsdienst, spez. Aufgaben (zB Tötungsequipen bei Tierseuchenszenarios…), Logistik, Absperr- und Sanitätsmaterial, Transportkapazitäten, PPE, Kapazitäten Krematorien…) (SO, UR, GE, ZH, SG, TG, NW, FR, BE, AR, ZG, TI, SH, SZ, Bund)

- Bildung von regionalen Zentren (Vorhalten von schweren Mitteln für die Bewältigungsphase 2 durch den Bund) im Bereich C im 90-Minuten-Radius (UR, SZ, Workshop Bereich C, Bund)
- Fehlende Ressourcen zur Wasseraufbereitung (SO)
- Längerfristige Landesversorgung / Massnahmen in der Landwirtschaft / Koordination der Hilfe aus dem Ausland bei grossflächigen Verstrahlungs- bzw Vergiftungslagen (BE, Bund, Szenario 14)
- Fehlende Konzepte und Koordination bzgl der Themenkreise Umsiedlungen / Überwachung des Gebietes bei grossflächigen Verstrahlungslagen (BE, Bund)
- Fehlendes gesamtheitliches BCM-Planning (Bund; Workshop KPABC, VS, UR, BE, Szenario 14) inkl finanzieller Bewältigung von ABC-Ereignissen (BE)

10. Ausbildung und Weiterbildung

- Fehlendes Know-how für die medizinische Behandlung von und den Umgang mit verstrahlten Personen (SO, ZH, SZ, Bund)
- Fehlendes Know-how für die medizinische Behandlung von und den Umgang mit infektiösen Personen mit seltenen, hochkontagiösen Krankheiten wie Pocken… (allgemein: Erreger der Stufe 4) (SO)
- Fehlendes Konzept für regionale / überregionale Übungen (UR, GE, ZH, SG, TG, AR, ZG, TI, SH, GL, Workshop KSD)
- Fehlende ereignisspezifische Merkblätter für Einsatzkräfte / Mitarbeiter Hotlines im ABC-Bereich (UR, ZH, SG, NW, BE, ZG, TI, SH, Workshop KSD)
- Fehlendes gesamtheitliches ABC-Ausbildungskonzept (inkl zB Sofortausbildungsmodule für Mitarbeiter Hotlines) für alle Partner des BevS (spezifische „Curriculi“) und fehlende Koordination durch den Bund bzw durch die Region (AG, GE, ZH, SG, UR, VS, SG, TG, AR, ZG, TI, SH, GL, SZ, Bund; Workshop Bereich C, Workshop KSD)
- Weiterbildung der ABC-Wehren zB durch EEVBS (Workshop Bereich C)
- BST ABCN muss sehr gut geführt, ausgebildet, beübt und weiterentwickelt werden (BE, ZH, Bund)

11. Doktrin, Weiterentwicklung und Konzeption

- Etablierung einer interdisziplinären Plattform zum Know-how-Erhalt im Bereich C (Workshop Bereich C)
- Fehlende Ressourcen bezüglich Fahndung und Justiz (A-Bereich, S14) (SO)
- Fehlende Konzepte/Richtlinien für die medizinische Behandlung von verstrahlten Personen (SO, BE)
- Fehlende Konzepte für die (Schlachtung und) Entsorgung kontaminierter Tiere, Güter… (SO, ZH)
- Fehlendes Konzept zur Regelung des Exit Screenings (Flughafen) (ZH)
- Fehlendes Konzept „Contact Tracing“ (ZH)
- Fehlendes Konzept „exit sreening“ (landside) (TG, ZH, AR, GL)
- Fehlendes detailliertes Konzept „Pockennotfallplanung“ (inkl Regelung Pockenimpfstoff) (ZH, SH)
- Fehlende Konzepte zum Umgang mit/Bewältigung von Strahlenkrankheit bei bedrohten Tierarten (Zoo, Zirkus) (SO)

- Fehlendes detailliertes Konzept „Kontaktstelle“ (für alle A-Szenarien und alle Kantone) inkl. genauer Klärung der Verantwortlichkeiten (SO, FR, VS, BE, Szenario 3)
- Ausweitung Konzept „Kontaktstelle“ auf B- und C-Ereignisse (Workshop KSD)
- Fehlendes Dosimetrie-Konzept (BE)
- Fehlende Konzepte zu „Tierseuchen-Bewältigung“ (BE)
- Fehlendes Konzept zur Umverlagerung für Gefangene in andere Gefängnisse (SO)
- Fehlende klar überregionale Konzepte zur Defizitdeckung in der medizinischen Versorgung (Ressourcen) bei ManV (SO, ZH, NW, FR, BE, TI, GL, SZ)
- Fehlende Definition und Richtlinien zur „Grundbereitschaft“ für eine ABC-Ereignisbewältigung (SO)
- Fehlendes Gesamtkonzept „ABC-Wehren“ (Workshop Bereich C)
- Fehlende Konzepte zur Bewältigung von panik-, evakuations- und logistikbedingten Personen- und Güterbewegungen auf Schiene und Strasse; „Verkehrskonzept“; „Evakuationskonzept“ (SO, FR, ZH, TG, SG, BE, AR, ZG, GL, Bund)
- Fehlende „ABC-Notfallkonzepte“ der Spitäler (Workshop KSD)
- Fehlende Konzepte für den Fall, dass grossflächige Dekontaminationen unmöglich sind (SO, GE, ZH, SG, Szenario 3)
- Fehlende regionale Materialübersicht Schutzausrüstung und Deko-Material …(UR, ZH, NW, FR, ZH, TG, SG, AR, ZG, TI, GL, KomABC, Szenario 3)
- Überregionale (bundesweite, inkl Armee) Materialübersicht Schutzausrüstung und Deko-Material, muss ständig aktualisiert werden (UR, ZH, NW, ZG, TI, GL, KomABC, Szenario 3), allenfalls generelles Konzept zur Standardisierung von ABC-Material (GE)
- Fehlende Konzepte zur Dekontamination generell (zB von Einsatzkräften / ManV; Priorisierung von Dekontaminationszonen; Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Entsorgung) (UR, GE, AG, ZH, SG, NW, FR, VS, TG, BE, AR, TI, GL, SZ, Szenario 3) und zur A-Deko (SG, TG, ZH, AR, GL, Szenario 3)
- Fehlendes Konzept Zusammenarbeit im Bereich von B/C-Grossereignissen für die Region Zentralschweiz inkl evtl Vereinbarungen mit Bund (Messorganisation…) (UR, ZG, TI, SZ)
- Fehlendes Konzept / Materialliste bezüglich Verfügbarkeit von Neutralisations- und Desinfektionsmittel inkl evtl Leistungsvereinbarungen (UR, NW, ZG, TI, GL)
- Fehlendes gesamtschweizerisches Konzept bezüglich Probeuntersuchungen „B“ (inkl. auf Toxine) bei ManV (UR, ZH, NW, FR, ZG, TI, GL, SZ)
- Dezentralisation erwünscht (Antidota, Messmittel, Dekomaterial, persönliche Schutzausrüstungen) (AG, GE, NW, ZH, TG, SG, AR, TI, GL, SZ)
- Überprüfung bestehendes Konzept der „Subsidiarität“ (GE, AG, ZH, Bund; Workshop Bereich C)
- Konzept zur Überprüfung Abgabe Jodtabletten ausserhalb Zone II (ZH, ZG)
- Konzepte bezüglich Szenario 1 und 3 und Ableitung der erforderlichen Massnahmen aus dem neuen Dosis-Massnahmen-Konzept DMK (BE, ZG, Bund):
    - Alarmorganisation und Anordnung von Schutzmassnahmen
    - Bezug und Aufenthalt im Schutzraum (Wohnort, Arbeitsort, Spitäler, Heime…)
    - Koordinierte Unterbringung in Schutzräumen der evakuierten Bevölkerung aus der Zone 1
    - Betreuung im Schutzraum („Führung“ und „Bevölkerung“, Versorgung mit Lebensmitteln…)
    - Alternativen zum Bezug von Schutzräumen
    - Evakuationsmöglichkeiten ins Ausland; Lebensmittelbezug aus dem Ausland

    - Langfristige Massnahmen (Business Continuity)
- Vorbereitungen im Bereich A zu stark „KKW-lastig“ (Bund)
- Sicherstellung der Finanzierung/Budgetierung, Wartung und Instandhaltung des an die Kantone abgegebenen Materials (Bund)
- Bund soll für Einheitlichkeit und Kompatibilität des Einsatzmaterials im Bereich ABC sorgen (Workshop Bereich C)
- Überprüfung und Entscheid, ob das Thema NEMP überhaupt noch angebracht ist; Konsequenzen (Bund)
- Erarbeitung eines Nationalen Programms zu therapieassoziierten Erregern und Resistenzbildung (Workshop Bereich B)

Verdichtete, zusammengefasste Defizitanalyse

1. Verantwortlichkeiten

- Klären Verantwortlichkeiten Bund-Kantone im Bereich A:
    - KKW-Unfall ≠ Dirty bomb ≠ (kleines) radiologisches Ereignis
- Klären Schnittstellen Bund-Kantone in den Bereichen B und C
- ABC-Verantwortlichkeit Bund (inkl ABC-Schutzmaterial): „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und nicht Bundesamt für Zivilschutz“; Regelung von Einheitlichkeit und Kompatibilität (Konzeption, Material, Finanzierung) sowie Erlassen von Wartungsrichtlinien
- Konzept Einsatz aller Partner des Bevölkerungsschutzes (v.a. Zivilschutz) im ABC-Bereich. Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Klären der Verantwortlichkeiten im ABC-Schutz: was hat der Kanton, was die Region und was der Bund zu leisten?
- Klären der Verbindlichkeit subsidiärer Einsätze durch die Armee im ABC-Ereignisfall nach dem PPQZD-Prinzip
- Für Grossereignisse (zB Szenario 14 ZH) kann ein Kanton kurzfristig nicht in der Lage sein, zu führen. Überprüfen der Regelung der Führungsfragen in Konkordaten oder durch den Bund

2. Sofortmassnahmen und Fachberatung

- Lösen der Problematik „Strahlenwehr“ und „Chemiewehr“ (zB innerhalb der „Einsatzorganisation Bund“)
- (Über-) Regionale Abdeckung von Fachspezialisten A, B, C
- Optimierung der Einsatzbereitschaft / -organisation Bund (NAZ, BST ABCN, LABOR SPIEZ, Armee) und Standardisierung der Anordnungen von Sofortmassnahmen sowie permanent verfügbare Fachberatung Bund für das Krisenmanagement

3. Messung vor Ort und Probenahme

- Erarbeitung eines Ressourcenmanagements für grossflächige Verstrahlungs-, Vergiftungs- und Verseuchungsmessung und Probenahme; Regionalisierung der Messorganisation bzw Messmittel, Klären Einsatzbereitschaft Messmittel Bund (zB Aeroradiometrie)
- Klären Verantwortlichkeit „Freimessung“ im B und C Bereich („MAK-Werte“)
- Koordination, Optimierung und Bewertung der Messmittel und Datenübertragung von Bund und Kantonen
- Aufbau einer einheitlichen B-Schnellmessanalytik

- Aufbau einer polizeilich-forensischen „chain of custody“ (Bereich „law enforcement“)
- Zentrale Beschaffung von C-Fernerkundungssystemen (zB Typ SIGIS), evtl dezentrale Vorhaltung

4. Evakuation

- Erarbeitung eines Ressourcenmanagements zur Bewältigung von Evakuationsmassnahmen, verbindliche Vorgaben (Konzept) des Bundes

5. Dekontamination von Personen

- Reservenbildung bzw Vorhalten von mobilen Personendekontaminationseinheiten und Schutzzelten (COLPRO)
- Reservenbildung bzw Vorhalten von pers. Schutzausrüstungen für Grossereignisse ABC

6. Medizinischer ABC-Schutz

- Entwicklung eines nationalen Konzepts zur sanitätsdienstlichen Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten (ManV) inklusive der psychologischen Betreuung („Care“)
- Weiterentwicklung des Konzepts der nationalen Dekontaminationsspitäler / Akutspitäler und eines nationalen Antidotakonzepts (evtl dezentrale Vorhaltung)
- Klären der Personalfragen von (fest zugeteiltem) Bundesfachpersonal für Kontaktstelle und med. Betreuung von Betroffenen sowie Massenimpfungen
- Verbindliche Festlegung von Interventionsschwellen für die medizinische Behandlung Betroffener
- Reservenbildung bzw Vorhalten von mobilen San Hist
- Biodosimetrie

7. Führungsunterstützung, Kommunikation und Information an die Bevölkerung

- Erarbeitung eines (schweizweiten) Ressourcenmanagements im Bereich Kommunikation und Information
- Erarbeitung eines schweizweiten Informationskonzepts zur aktiven und koordinierten Echtzeit-Information durch Implementierung aller krisenspezifischen Kommunikationsinstrumente (inkl zB Optimierung der Datenübertragung, Vernetzung von Sensorsystemen, EINE einheitliche Plattform zur elektronischen Lagedarstellung)
- Überprüfen der Kommunikationsinfrastrukturen (Standorte, zB pro Region)

8. Forensik und Off-Site-Analytik

- Erarbeitung eines Ressourcenmanagements zur Probeanalyse (Massenanalytik) in den Bereichen A, B, C
- Kompetenzausbau des Regionallabornetzes B für Pockendiagnostik und Ricinnachweis

9. Business Continuity: Durchhaltefähigkeit, Dekontamination von Flächen und Infrastruktur

- Erarbeitung eines gesamtheitlichen Business-Continuity-Managements:
    - Erarbeitung eines Ressourcenmanagements zur grossflächigen, umfassenden Dekontamination, Bildung von regionalen Zentren (zB im 90-Minuten-Radius) mit schweren, vorgehaltenen ABC-Mitteln (Dekoeinheiten, mobile San Hist, Roboter zur Quellenbergung, Reserven pers. Schutzmaterial, Reserven Messgeräte ABC…)

- Erarbeitung eines Ressourcenmanagements zur Durchhaltefähigkeit bei ABC-Grossereignissen (Logistisches „PQQZD“: Produkt-Qualität-Quantität-Zeitpunkt-Dauer)

10. Ausbildung und Weiterbildung

- Zentral (Bund oder Region) *koordiniertes* Aus- und Weiterbildungsprogramm (inkl Übungsplattformen) ABC-Schutz für alle Partner und alle Interessengebiete
- Controlling Wissensmanagement 14 Referenzszenarien

11. Doktrin, Weiterentwicklung und Konzeption

- Permanente Weiterentwicklung des ABC-Schutzes Schweiz
- Masterplan A
- Masterplan B
- Masterplan C

Anhang D – Resultate der themenspezifischen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1:	**Bereich Strahlenschutz**	
Leiter:	Baggenstos Martin	Präsident KomABC
Mitglieder:	Besançon André	Institut de radiophysique IRA
	Brossi Marco	Sinixt GmbH
	Hohl Harry	Nationale Alarmzentrale NAZ
	Kenzelmann Marc	Kernteam Konsenspapier
	Moser Hansruedi	Bundeskanzlei
	Müller Beat	Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
	Nauck Peter	Universitätsspital Zürich
	Spörri Christian	Gebäudeversicherung Zürich GVZ
	Wyden Michael	Strahlenwehr Hauptstützpunkt Zentralschweiz

Strahlenschutz

Antrag 1 „Leistungsvereinbarung Bund-Kantone“

Die Leistungsvereinbarung des Bundes mit den Kantonen soll als Grundlage für den Bereich Strahlenschutz folgende Elemente beinhalten:

- *Auftrag des Bundes an die Kantone (Ziel der Ereignisbewältigung durch Kanton, Vorgabe Einsatzzeiten);*
- *Klärung der Ressourcen (Personal, Material)*
- *Vorgaben bezüglich Aus- und Weiterbildung*
- *Weisungen zur Qualitätskontrolle*
- *Finanzierung*

Empfehlung 2: „Einheitliche A-Messgeräte“

Der Bund legt die Strahlenschutz-Ausrüstung fest und beschafft einheitliche A-Messgeräte und Dosimeter und übernimmt/regelt die entsprechende Ausbildung

Empfehlung 3 „Ersteinsatzelement der Kantone“

Die Kantone bezeichnen die Ersteinsatzorganisation (nicht ZS) und stellen deren Ausbildung an den einheitlichen Messgeräten und am Material sicher. Sie sorgen für ausreichende personelle und materielle Ressourcen.

Empfehlung 4 „Zusammenschluss von AWP, Strahlenwehr und ZS-AC-Spürer“

Das einheitliche Material soll gem. "Strategie Strahlenwehr1" bei den Strahlenwehren vorgehalten werden. Die Aufgaben der AWP und des ZS-AC-Spürdienstes können aufgehoben werden. Der Bevölkerungsschutz ist auch im Verteidigungsfall aktiv und auf Stufe Kanton wird nur noch ein System zur A-Messung benötigt.

Empfehlung 5 „SOMA durch Kantone“

Die Kantone/Städte übernehmen die Beurteilung bez. dem Anordnen von Schutzmassnahmen für die Einsatzkräfte, deren Dosimetrierung und erste Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Gestützt auf die Resultate ihres Messsystems entscheiden sie in der ersten Phase der Einsatzbewältigung bei:

- *Radiologischen Störfällen;*
- *"Dirty bomb"-Einsätzen;*
- *Transportunfällen mit Radioaktivität.*

Sobald möglich unterstützt der Bund mit seinen Fachkräften oder übernimmt die Anordnung von Massnahmen, falls in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Bund befähigt die Kantonalen Einsatzorgane, durch das Anbieten von entsprechenden Kursen, diese Aufgaben übernehmen zu können.

Empfehlung 6 „Unterstützung der Kantone bei radiologischen Störfällen“

Bei radiologischen Störfällen, welche keine Bevölkerungsschutzmassnahmen erfordern, wird der Kanton durch die jeweilige Aufsichtsbehörde im Strahlenschutz (BAG, ENSI, SUVA) und der NAZ (Fachberatung)bei der Bewältigung der Fälle unterstützt.

Empfehlung 7 „Abgrenzung radiologische Störfälle/erhöhte Radioaktivität“

Bund und Kantone legen im Rahmen relevanter Referenzszenarien gemeinsam Kriterien fest, welche definieren, was als erhöhte Radioaktivität gilt (insbesondere KKW-Unfälle und A-Explosionen) und damit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen (Aufgebot BST ABCN) und welche Ereignisse durch den Kanton (allenfalls mit subsidiärer Unterstützung durch den Bund im Bereich NAZ) bewältigt werden sollen.

Empfehlung 8 „Unterstützung der Strahlenwehren in Bezug auf Standorte von Radioaktiven Quellen“

Die Bewilligungsbehörden BAG & SUVA betreiben gemeinsam, im Auftrag des Bundes, ein Quellenregister mit sämtlichen bewilligungspflichtigen Quellen und halten diese(s) Register aktuell. Sie stellen die Datenbank direkt den Einsatzorganen (Strahlenwehren, ABC-Wehren und den ABC-Koordinatoren der Kantone) zur Verfügung. Die Quellendaten müssen alle Angaben enthalten, um einen zielgerichteten Einsatz bei Ereignissen mit Ra-Quellen zu er-möglichen. (Art des Nuklids, ob feuerhemmende Umschliessung, Aktivität, usw.)

Empfehlung 9 „Strategie Strahlenwehr"

Um den Kantonen die gezielte und fachtechnisch korrekte Bewältigung von radiologischen Störfällen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die in der Strategie aufgezeigten Mass-nahmen rasch umgesetzt werden.

Aussagen und Empfehlungen zur Information von Medien und Öffentlichkeit

Empfehlung 1 „Informationsvereinbarung“

Die bestehende Informationsvereinbarung von 2000 zwischen dem Bund, den Standortkantonen und den KKW-Betreibern ist – gestützt auf obige Thesen – zu überarbeiten. Dabei soll möglichst eine Informationsvereinbarung für alle A-Ereignisse erstellt werden. Hat der Bund für B- und C-Ereignisse ein ähnliche Verantwortung oder übersteigt die Informationsaufgabe die Fähigkeit der Kantone, so soll auch für diese Fälle eine Informationsvereinbarung ausgearbeitet werden.

Empfehlung 2 „Mediensprecher“

Während des ganzen Ablaufs des Notfallmanagements muss ein Ranghohe Persönlichkeit als Mediensprecher ("Anker man") zur Verfügung stehen.

Empfehlung 3 „Hotline“

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist raschmöglichst eine Hotline (wie in der ABCN-Einsatzverordnung festgehalten) zu aktivieren. Diese Hotline muss über genügend Personal verfügen und das Personal muss Zugang u.a. zur ELD haben, um sich aktuell über den Ablauf und die Auswirkungen des Ereignisses informieren zu können.

Empfehlung 4 „Medienzentrum“

In –sicherer – Distanz zum Ereignisort ist durch den Kanton raschmöglichst ein Medienzent-rum einzurichten. Die Koordination der Information der Medien erfolgt dort durch einen Vertreter der Bundeskanzlei. Der oben erwähnte Mediensprecher ist jeweils bei Medienkonferenzen einzubeziehen.

Empfehlung 5 „Einbezug des Expertenpools Nationaler ABC-Schutz“

Das Informationsbedürfnis wird so gross sein, dass auch der Expertenpool des nationalen ABC-Schutzes sinnvoll einbezogen werden muss. Diese Experten sollen in einem Pool zusammengefasst und mit relevanter, fachlich korrekter Information zum Ereignis und seiner Bewältigung bedient werden. Sie können so als Informanten der Medien eingesetzt werden.

Arbeitsgruppe 2:	**Aufgabenteilung und Schnittstellenklärung Bund/Regionen/Kantone**	
Leiter:	Vögeli Urs	Kernteam Konsenspapier
Mitglieder:	Bühlmann Benno	Amt für Umweltschutz, UR
	Fischer Daniel	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, ZH
	Matter Hans C.	Bundesamt für Gesundheit BAG
	Storch Daniel	Kernteam Konsenspapier
	Vögeli Mathias	Stabschef KFS, GL
	Vuitel Alain	Nationale Alarmzentrale NAZ

Allgemein

Die Rolle des Bundes in der Führung und Koordination im Hinblick auf eine zweckmässige Unterstützung der Kantone sowie das Prinzip der „Verantwortungsübernahme jeder Ebene entsprechend ihres Auftrages“ soll in der Rechtsetzung und in den Umsetzungshilfen (Richtlinien, Handbücher etc.) expliziter zum Ausdruck kommen.

Vorsorge

(1) Für die Vorsorge ist eine partnerschaftliche Organisation Bund-Kantone aufzubauen und zu betreiben, in der alle massgeblichen Partner auf politischer, strategischer und fachlicher Ebene paritätisch eingebunden sind. Ziel ist die Koordination der Vorsorgearbeiten in den Fachämtern und den Kantonen und die Sicherstellung der effizienten Ausarbeitung von tragfähigen Vorsorgelösungen für Bund und Kantone.

a. Die Organisation soll soweit möglich auf den bestehenden Strukturen von KKM SVS und Bundesstab ABCN unter Berücksichtigung der Grundsätze einer Projektorganisation (Auftraggeber, Steuerung, Koordination, Projektgruppen) aufgebaut werden.

b. Für die Vorsorgearbeit ist auf eine sinnvolle Trennung zwischen der politischen und strategisch-fachlichen Ebene zu achten .

c. Die Fachstellen und Koordinationsgremien von Bund und Kantonen, welche auf Steuerungs- und Fachebene für die Organisation zu berücksichtigen sind, sind von Bund und Kantonen gemeinsam festzulegen.

d. Das permanente Kernelement des Bundesstabes ABCN und die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz sind mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, so dass sie Koordination und Vernetzung sowie die Fachunterstützung wahrnehmen können.

e. Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz soll unabhängig von ihrer Eingliederung in die Bundesorganisation als eigenständige Einheit erkennbar bleiben.

f. Mit einem Informations- und Kommunikationskonzept und entsprechenden Mitteln (elektronische Plattformen etc.) soll innerhalb der Organisation Bund-Kantone unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsvorschriften und Datenschutzbestimmungen für ungehinderten Infofluss und grösstmögliche Transparenz gesorgt werden.

g. Die Prozesse in dieser Organisation sind durch die Beteiligten festzulegen.

(2) Für die Vorsorge soll geprüft werden, ob dieselbe Organisation für alle Ereignisse von nationaler Tragweite genutzt werden kann. Der Geltungsbereich einer entsprechenden Verordnung (Anpassung/Ersatz der ABCN-EV) ist gegebenenfalls sinngemäss auf den ganzen Bevölkerungsschutz auszuweiten.

(3) Die Kantone werden angehalten, in den Regionen ihre gegenseitige Unterstützung verbindlich zu regeln.

(4) Es ist

a. zu prüfen, inwieweit die Verstärkung der Geschäftsstelle ABC durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden kann.

b. ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten.

Einsatz

(5) Für den Ereignisfall ist sicherzustellen, dass

a. das die NAZ als permanentes Kernelement des Bundesstabes ABCN rasch und bereits bei niedriger Schwelle durch alle potenziell mit der Bewältigung von Grossereignissen betroffenen Bundesstellen und kantonalen Führungsorgane alarmiert werden kann

b. der Einsatz des Bundesstabes ABCN rechtzeitig und situationsgerecht erfolgt (insbesondere bezüglich seiner Führung und Zusammensetzung).

(6) Es ist dafür zu sorgen, dass der Bund für bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse mit Bundesaufgaben mit einer einheitlichen, einfachen Organisation arbeitet, in welcher die Verantwortung und Zuständigkeiten klar festgelegt sind. Es soll geprüft werden, inwieweit Sonderstäbe bei der Ereignisbewältigung mit dem neuen Bundesstab noch nötig sind.

(7) Für die Information der Öffentlichkeit ist in einem Konzept die Kommunikationskultur festzulegen und die Absprache Bund - Kantone in allen Bereichen festzulegen. Im Bedarfsfall soll die Öffentlichkeit schnell und koordiniert informiert werden können. Es ist zu regeln, wie sich die Kantone untereinander bezüglich Kommunikation absprechen, wenn es zu lange dauert, bis vom Bund etwas kommt.

(8) Die Prozesse an der Schnittstelle Bund-Kantone (Rolle des Vertreters eines betroffenen Kantons im Bundesstab, Kriterien für die Zuteilung angeforderter Unterstützung etc.) sind von Bund und Kantonen gemeinsam festzulegen.

Empfehlungen zur Umsetzung

(1) Die Aufgaben der Akteure ‚Vorsorge' und ‚Bewältigung' sind unter der Federführung des Kernelementes in Arbeitsgruppen Bund-Kantone festzulegen. Wichtig dabei ist auch die Klärung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen.

(2) Die Kontaktstellen der Kantone sind durch den Bund zu erheben und auf einer Homepage in periodisch aktualisierter Form zur Verfügung zu stellen.

(3) Die kantonalen N-Koordinatoren sind durch das BAFU zu erheben und auf einer Homepage in periodisch aktualisierter Form zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Bundesstab ABCN soll zusammen mit den Kantonen regeln, wie das Kernelement und die Geschäftsstelle die Kantone in im Einsatz die notwendige Unterstützung bieten kann.

(5) Der Bundesstab ABCN soll zusammen mit den Kantonen ein Infokonzept zur Information der Bundesorganisation und der kantonalen Einsatzorganisationen definieren.

(6) Die Bundeskanzlei soll bei einer Überarbeitung der ABCN-EV formal in den Ausschuss des Bundesstabes ABCN eingebunden werden.

Arbeitsgruppe 3:	**Subsidiarität und verbindliche Leistungen der Armee zugunsten der Kantone**	
Leiter:	Hächler Mike	Kernteam Konsenspapier
Mitglieder:	Brack Martin	Amt Militär und Bevölkerungsschutz, BL
	Imholz Hans	Kantonspolizei ZH, SC KFO
	Kenzelmann Marc	Kernteam Konsenspapier
	Sennhauser Michel	Amt Bevölkerungsschutz und Armee, TG
	Stirnimann Xaver	Amt Militär und Bevölkerungsschutz, NW
	Trachsel Stefan	Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Die Arbeitsgruppe 3 nimmt ihre Tätigkeiten nach Veröffentlichung der Empfehlungen der KomABC basierend auf dem Konsenspapier auf. Dies hinsichtlich der zu erarbeitenden Rechtsgrundlagen, in der das VBS seine Mittel zugunsten des BST ABCN regeln wird (gemäss ABCN-Einsatzverordnung, Art. 3, Absatz 3).

Arbeitsgruppe 4:	**ABC - Verantwortlichkeit und Leistungen des Bundes**	
Leiter:	Krethlow Alexander	Kernteam Konsenspapier
Mitglieder:	Chapuis Daniel	Service sécurité civile et militaire, VD
	Gäumann Andreas	Amt Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, BE
	Herzig Heinz	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
	Hunziker Peter	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Kenzelmann Marc	Kernteam Konsenspapier
	Krebs Hans	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Infrastruktur, Material
	Lüscher Adrian	Amt Verbraucherschutz, AG
	Meier Niklaus	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Strategie
	Melliger Anton E.	Amt Militär und Zivilschutz, ZH
	Rebetez Daniel	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Zivilschutz
	Zopp Ignaz	Amt Bevölkerungsschutz und Militär, UR

Einsatzdoktrin ABC-Schutz im Bevölkerungsschutz

Empfehlung 1

Parallel zum „Konsenspapier“ wird die „Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“ erarbeitet. Dieser Bericht wird Anhaltspunkte zur ABC-Thematik liefern. Die beiden Texte sollen daher in enger Absprache redigiert werden.

Empfehlung 2

Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Vertretern der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes eine nationale ABC-Einsatzdoktrin.

Rechtliche Grundlagen

Empfehlung 3

Die rechtlichen Grundlagen für die Beschaffung und Finanzierung von ABC-Material beziehen sich heute ausschliesslich auf den Zivilschutz. Dies könnte sich für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes als hinderlich erweisen. Es ist deshalb zu klären, ob sich der Bund mit dem ABC-Schutzmaterial zu Gunsten aller Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz engagieren soll.

Empfehlung 4

Zur Präzisierung des ABC-Schutzmaterials soll eine rechtlich verbindliche Materialliste erarbeitet werden.

Regionalisierung

Empfehlung 5

Bei der Bildung von zentralen Standorten sind nebst Faktoren wie Geographie, Alarmierungs- und Einsatzzeiten für Elemente und Material auch geeignete existierende Zusammenschlüsse (z.B. ABC-Regionen, Regionallabornetze, Territorialregionen der Armee, Polizeikonkordate) zu berücksichtigen.

Empfehlung 6

Der Bund schafft interkantonale ABC-Logistikzentren, in denen Spezial- und Schwergewichtsmaterial für die Bewältigung von ABC-Ereignissen mit interkantonalen Auswirkungen gelagert und unterhalten wird. Der Betrieb dieser ABC-Logistikzentren wird durch eine geeignete Organisation sichergestellt.

Zuständigkeiten und Finanzierung

Empfehlung 7

Der Bund finanziert das Material der interkantonalen ABC-Logistikzentren sowie weiteres ABC-Schutzmaterial in seinem Zuständigkeitsbereich. Zum vorgehaltenen ABC-Material gehören z.B. eine Reserve von persönlichem ABC-Schutzmaterial, ein Pool von Mess- und Nachweisgeräten, mobile Dekontaminationsstellen für Personal und Material, mobile Sanitätshilfsstellen sowie schweres Dekontaminationsgerät für Flächen- und Objektdekontaminationen. Der Bund bildet das Personal der regionalen ABC-Logistikzentren aus.

Material: Beschaffung, Bewirtschaftung, Kompatibilität

Empfehlung 8

Der Bund stellt die Beschaffung des ABC-Schutzmaterials in seinem Zuständigkeitsbereich sowie für die interkantonalen ABC-Logistikzentren sicher. Er führt dazu eine Materialliste und betreibt eine nationale Materialplattform, mit denen er die Kantone bei der Koordination der Beschaffung ihres Materials unterstützt. Dabei ist aus Kostengründen auf Synergien mit der Armee zu achten.

Empfehlung 9

Zur Sicherstellung der Interoperabilität des ABC-Schutzmaterials im Verbundsystem Bevölkerungssystem regelt der Bund Einheitlichkeit und Kompatibilität des ABC-Schutzmaterials und erlässt dazu national verbindliche Anforderungsprofile. Im Hinblick auf mögliche subsidiäre Einsätze der Armee ist auf Einheitlichkeit und Kompatibilität von zivilen und militärischen Mitteln zu achten.

Empfehlung 10

Der Bund erlässt national einheitliche Standards für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von ABC-Schutzmaterial.

Ausbildung

Empfehlung 11

Der Bund betreibt eine nationale Ausbildungsorganisation für die Ausbildung im ABC-Schutz und bietet dort zentral sowie dezentral Kurse an. Er erlässt national einheitliche Standards für die ABC-Ausbildung, sorgt für die Zertifizierung der Lehrgänge und koordiniert die Angebote zwischen den verschiedenen Anbietern. Der Bund unterstützt die Kantone bei der Bildung von Ausbildungsregionen im ABC-Bereich.

Einsatzdoktrin ABC-Schutz im Zivilschutz

Empfehlung 12

Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Einsatzdoktrin für den ABC-Schutz im Zivilschutz. Darin zu regeln sind insbesondere: Aufgaben und Leistungen, Material und Ausrüstung, Infrastruktur, Finanzierung und Ausbildung

Zivilschutzstützpunkte

Empfehlung 13

In Zukunft übernehmen Zivilschutzstützpunkte mit spezialisierten Fähigkeiten besondere Aufgaben im ABC-Schutz. Sie betreiben die interkantonalen ABC-Logistikzentren.

Rolle der Armee

Empfehlung 14

Die Armee definiert verbindlich Art, Menge, Zeitpunkt und Dauer der Leistungen im Bereich ABC-Schutz zu Gunsten der zivilen Behörden. Für Leistungen, welche die Armee nicht erbringen kann, werden die fehlenden Mittel von zivilen Organisationen beschafft, diese mit den entsprechenden Aufgaben betraut und dafür ausgebildet.

Arbeitsgruppe 5A: Ressourcenmanagement Bereich A

Leiter:	Marti Thomas	Bundesamt für Gesundheit BAG
Mitglieder:	Besançon André	Institut de radiophysique IRA
	Bucher Benno	Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
	Burger Mario	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Danzi Cristina	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Nationale Alarmzentrale NAZ
	Estier Sybille	Bundesamt für Gesundheit BAG
	Leonardi Anna	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Nationale Alarmzentrale NAZ
	Lips Marcel	KKW Gösgen-Däniken AG
	Lörtscher Yves	Paul Scherrer Institut PSI
	Maillard Stéphane	VBS, Verteidigung, Einsatzelemente A
	Roder Peter	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Röllin Stefan	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Storch Daniel	Kernteam Konsenspapier
	Zehringer Markus	Kantonales Laboratorium, BS

Defizit 1: Grundlagen und Konzepte

a) Es müssen szenario-spezifische Kriterien (radiologische Kennwerte: Dosis, Aktivität, Kontamination) definiert werden, welche für die Anordnung bzw. Lockerung von Massnahmen auf der Basis von messbaren Entscheidungskriterien angewendet werden können. Diese Grössen müssen grossflächig und in kurzer Zeit gemessen werden können.

b) Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität ist mit grossen Personenzahlen zu rechnen, welche auf Kontamination und Inkorporation überprüft werden müssen (Kontaktstelle). Die bestehenden Konzepte müssen hinsichtlich Art und Genauigkeit inklusive Nachweisgrenzen dieser Messungen überarbeitet werden.

Defizit 2: Messmittel und Messkapazitäten

a) Messnetze
Gegenwärtig werden in der Schweiz verschiedene automatische Messnetze (RADAIR, NADAM, MADUK) mit hoher Zuverlässigkeit betrieben. Aufgrund neuer Erkenntnisse (insbesondere Ereignisse in Fukushima) muss überprüft werden, ob die gebietsbezogene Abdeckung durch diese Messnetze ausreichend ist und ob die Netze bezüglich Stromversorgung und Kommunikation auch für schwerwiegende Ereignisse (z.B. Erdbeben) ausgelegt sind. Die bestehenden Messnetze müssen fortlaufend dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die konzeptuellen Überlegungen sollen Ergänzungen durch mobile Messnetze sowie Redundanzen über mobile Messungen durch Messtrupps berücksichtigen.

b) Mobile Direktmessungen
Ersteinsatzkräfte verfügen in der Regel über Messmittel, die es erlauben Gammastrahlung festzustellen. Es ist denkbar, dass bei Szenarien (insbesondere Dirty Bomb) eine Gefährdung durch ionisierende Strahlung auftritt, die durch diese Messmittel nicht erkannt werden kann. Messmittel zum Nachweis von Alphastrahlung, Betastrahlung und Neutronenstrahlung müssen in ausreichendem Mass schnell verfügbar sind. Ersteinsatzkräfte müssen entsprechend für die Möglichkeit einer solchen Bedrohung sensibilisiert werden und entsprechende Einsatzkonzepte entwickeln.

c) Probenahme und Laboranalysen
Für die Überwachung der Umwelt und der Lebensmittel besteht im Ereignisfall ein grosser Bedarf an Probenahmen und Laboranalysen. Die entsprechenden Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Probenahme- und Messorganisation durch die Laboratorien von Bund und Kantonen (ABCN Einsatzverordnung). Beim Analysieren von Proben müssen auch Spezialfälle abgedeckt werden können (z.B. Polonium- 210). Die erforderliche Messkapazität (materiell und personell) ist gegenwärtig nicht gewährleistet. Die benötigten Probenahme- und Messkapazitäten bei den Laboratorien der Messorganisation (Bund und Kantone) müssen aufgebaut und über entsprechende Leistungsvereinbarungen abgesichert werden. Es ist zu prüfen, ob dies im Rahmen der Revision der StSV geregelt werden kann.

d) Qualitätskriterien
Im Ereignisfall sind zuverlässige und vertrauenswürdige Messresultate unerlässlich. Zur Zeit fehlen für Messmittel und Laboratorien, die im Ereignisfall zum Einsatz kommen, klare Qualitätskriterien wie z.B. Zertifizierung, Akkreditierung, Eichung von Messgeräten, Ausbildung von Personal. Zudem sind der langfristige Betrieb und der Unterhalt von Messmitteln in die Planung mit einzubeziehen und der entsprechende Personalbestand sicherzustellen.

Defizit 3: Dekontamination und Freigabe

a) Freimessen von grossen Flächen
Eine grossflächige radioaktive Kontamination (Wohngebiete, Stadtgebiete, Landwirtschaftsflächen, Verkehrsmittel etc.) bedeutet eine enorme messtechnische und organisatorische Herausforderung. Konzepte, Messmittel und Messkapazitäten für die Dekontamination und das Freimessen solcher Flächen sind nicht vorhanden.

b) Freigabe von Produkten
Bei grossflächigen Kontaminationen, die Gebiete mit produzierenden Betrieben betreffen, ist mit grossem Messaufwand zur Freigabe von Produkten (Lebensmittel, Futtermittel, sonstige Waren) zu rechnen. Dies gilt sowohl für den Import als auch für den Export von Waren. Bisher gibt es kein Konzept, das solche „Massenfreigaben“ vorsieht. Die entsprechenden Messmittel und Messkapazitäten sind nicht vorhanden.

Arbeitsgruppe 5B: Ressourcenmanagement Bereich B

Leiter:	Mathys Patrick	Bundesamt für Gesundheit BAG, Koordinationskomitee Regionallabornetzwerk B - KoKo RLN B
Mitglieder:	Avondet Marc-André	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, LABOR SPIEZ
	Bantelmann Eva	Amt Verbraucherschutz, AG
	Cherpillod Pascal	Hôpitaux Universitaires de Genève
	Rhomberg Thomas	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, ZH
	Schütz Martin †	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Storch Daniel	Kernteam Konsenspapier

Erkannter Handlungsbedarf:

1. Fehlende Toxinanalytik in der CH (nur LS), fehlende Redundanz
2. Fehlende spezialisierte Probenahmekapazität bei Erregern der Stufe 3 und 4 (zB Pocken), → B-EEVBS
3. Fehlendes flächendeckendes Konzept B-Wehren und B-Fachberatung
4. Fehlende Grundlagen/Übersicht B-Schnellanalytik, →Reaktivierung einer Arbeitsgruppe Schnelltest

Arbeitsgruppe 5C: Ressourcenmanagement Bereich C

Leiter:	Mogl Stefan	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
Mitglieder:	Aebi Beat	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Aue Walter	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Curty Christophe	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Dirren Christophe	Service protection des travailleurs et des relations du travail, VS
	Hächler Mike	Komp Zen ABC-KAMIR
	Hansen Jesper	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, ZH
	Menzi Benjamin	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Siegenthaler Peter	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Spörri Christian	Gebäudeversicherung ZH, GVZ

Empfehlungen

Aus der Diskussion der Probenahme- und Messbedürfnisse für die Referenzszenarien leitet die Arbeitsgruppe C die folgenden Empfehlungen ab, davon sind 1-4 prioritär zu behandeln:

Empfehlung 1:
Zum frühzeitigen Erkennen von Ereignissen mit chemischen Substanzen anhand von Symptomen sollen für die Ersteinsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr und Sanität) für alle C-Szenarien Ausbildungscurricula erarbeitet und deren Qualitätssicherung festgelegt werden. Der Bund koordiniert diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Empfehlung 2:
Jede Einsatzorganisation für die Bewältigung von Chemie-Ereignissen verfügt über zwei unabhängige Methoden zum Erkennen von Freisetzungen von Organophosphor-Verbindungen und kann diese kompetent einsetzen. Der Bund erstellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Liste der am meisten verwendeten Feldmessgeräte und Methoden zur Detektion von Organophosphor-Verbindungen und organisiert mit den Kantonen Ausbildungen zu Bedienung und Unterhalt.

Empfehlung 3:
Der Bund etabliert in Zusammenarbeit mit den Kantonen adäquate, schweizweit gültige Richtlinien zu Freigabekriterien sowie Grenzwerte für den Bereich von Kampfstoffen. Er erarbeitet ein Konzept zu deren Messung und legt die generelle Messstrategie fest.

Empfehlung 4:
Der Bund schafft eine neue, permanente Organisationseinheit „Medizinischer ABC-Schutz“. Diese erarbeitet für alle Bereiche ABC u.a. ein umfassendes Antidota-Konzept für die Schweiz.

Empfehlung 5:
Die allgemeine Einführung eines ABC-Schutzanzuges mit Schutzmaske für Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Sanität) muss geprüft werden. Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen hierzu eine Empfehlung.

Empfehlung 6:
Der Bund und die Kantone beauftragen ihre Fachstellen (Bundeskriminalpolizei, LABOR SPIEZ, kantonale Kriminalpolizei-Einheiten), Methoden zur Beweissicherung in einem kontaminierten Gebiet zu erarbeiten.

Empfehlung 7:
Der Bund beauftragt das LABOR SPIEZ Methoden zu etablieren, die erlauben, die Exposition einer Person zu chemischen Kampfstoffen retrospektiv nachzuweisen.

Empfehlung 8:
Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Übersicht der in der Schweiz vorhandenen Mittel zur Dekontamination. Er entwickelt zusammen mit den Kantonen eine adäquate Dekontaminationsstrategie für Szenarien mit chemischen Kampfstoffen.

Arbeitsgruppe 6:	**Ressourcenmanagement Dekontamination bei grossflächigen Ereignissen**	
Leiter:	Brossi Marco	Sinixt GmbH
Mitglieder:	Aue Walter	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Bankoul Sergei	VBS, Armee, Sanität
	Baumberger Christophe	VBS, Armee, Komp Zen ABC-KAMIR
	Brack Martin	Amt Militär & Bevölkerungsschutz, BL
	Dumas Marc	DSPE Genève
	Egger Emmanuel	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Ehliger Jürg	Chemiewehr, UR
	Flisch Markus	Kantonales Labor, BE
	Hostettler Peter	VBS, Armee, Komp Zen ABC-KAMIR
	Imholz Walter	Chemiewehr, UR
	Kenzelmann Marc	Kernteam Konsenspapier
	Nauck Peter	Universitätsspital Zürich
	Schmid Hans-Peter	Schutz & Rettung Zürich
	Trachsel Stefan	Koordinierter Sanitätsdienst KSD
	Wydler Robert	Sondermülldeponie Kölliken

Personendekontamination & Dekontaminationsspitäler

1. Die Dichte der Dekontaminationsspitäler ist zu überprüfen und unter den Gesichtspunkten der Bevölkerungsdichte, der Wirtschaftsräume und der Art und Menge der transportierten Güter nochmals zu überdenken. Die GDK soll die erkannten Lücken mit geeigneten Partnern diskutieren und Massnahmen zur Schliessung einleiten. (Lead KSD)
2. Die Bereitschaft der KSD-Spitäler für Dekontaminationsbelange im ABC-Bereich ist periodisch zu prüfen und Massnahmen zur Einsatzbereitschaft sind im Rahmen von Leistungsvereinbarungen verbindlich zu formulieren. (Lead KSD)
3. Die verbleibenden GOPS sind auf ihre Tauglichkeit als Deko-Spitäler zu überprüfen, als mögliche Deko-Spitäler zu bezeichnen und in einem betriebsbereiten Zustand zu halten. (Lead KSD)
4. Der KSD überprüft periodisch die Unterlagen im Bereich der Themen: „ABC-Dekontamination von Patienten im Hospitalisationsraum“, „ABC-Dekontamination von Patienten im Schadenraum“ sowie die entsprechenden Anhänge und hält sie unter Einbezug der Partner auf einem aktuellen Stand.
5. Der KSD sei zusammen mit dem BABS, dem Bereich V des VBS, der FKS, den Rettungsorganisationen, der GDK und der KomABC zu beauftragen, periodisch in allen Landesteilen, Übungen im Verbund zu relevanten ABC-Themen durchzuführen.
6. Das ärztliche und medizinische Personal sowie das Rettungspersonal sei im Verlauf der Ausbildung und bei Weiterbildungen vermehrt mit ABC-Themen zu konfrontieren und für die Thematik zu sensibilisieren (z.B. Module ABC und ABC-Dekontamination).

7. Es ist durch das BABS, den KSD, die Armeeapotheke und die RKMZF eine Übersicht über die verfügbaren Mittel, ihre Leistungen, das Material und die Verfügbarkeit zusammenzustellen und aktuell zu halten.
8. Die Ausbildung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie privater Partner im ABC-Bereich sei zu vereinheitlichen und durch gemeinsame Übungen zu stärken. (Lead Ausbildungsplattform BABS)

Materialdekontamination

9. Es sei eine Arbeitsgruppe zu schaffen, welche sich diesem Thema vertieft annimmt und die neusten Erkenntnisse berücksichtigt.

Grossflächige Dekontamination

10. Es ist ein Konzept zur Bestimmung / Definition / Ausscheidung eines kontaminierten, bzw. als kontaminiert geltenden Gebietes zu erstellen unter der Berücksichtigung geltender / üblicher Werte und Definitionen. (Lead BST ABCN)
11. Die "Strategie Strahlenwehr" sei raschmöglichst umzusetzen. (Lead BABS)
12. Die Dichte des heutigen NADAM-Netzes ist, unter Berücksichtigung der existierenden Regionen / Dichte der Bevölkerung, zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen / verdichten. (Lead Bst ABCN)
13. Es sei ein Gremium zur Erarbeitung / Festlegung von Kriterien zu konstituieren, welches die Prioritätensetzung zur Dekontamination nach einheitlichen Kriterien, unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen, vornimmt.
14. Die rechtlichen Voraussetzungen für die einheitliche Lagerung, Entsorgung und Deponierung von kontaminiertem Boden / Gebäudeteilen und Material sind zu schaffen.
15. Es sei eine Studie zur Wirksamkeit von Methoden zur Dekontamination bei A-, B-, und C-Ereignissen zu verfassen und Grundkonzepte zur Dekontamination zu erarbeiten.
16. Die Kantone sollen eingeladen werden, nach einheitlichen Kriterien Evakuationen grösserer Bevölkerungsteile zu planen und zu üben. (neue Massnahme nach Einsatzverordnung Bundesstab ABCN). Das Notfallschutzkonzept sei ebenfalls als Grundlage beizuziehen. (Lead BABS)
17. Es ist zu prüfen, ob die / ein Teil der heutigen Mittel der ABC-Abwehr der Armee zu dezentralisieren seien, BORS auf diesen Mitteln auszubilden seien und in den Einsatzkonzepten zu schulen seien. Es ist vorab auch zu klären, ob die heute vorhandenen Mittel der Armee für diese Empfehlung ausreichen, oder ob hierzu zusätzliche Mittel zu beschaffen seien.
18. Die Zahl und Verfügbarkeit von Laboratorien zur Analytik von ABC-Komponenten ist zu prüfen. Der Einbezug von privaten Institutionen und die hierzu notwendigen Qualifikationen sind vertraglich festzulegen.

Entsorgung

19. Es seien Überlegungen zum Thema Entsorgung nach einer grossflächigen A-, B- oder C-Kontamination zu machen. Die existierenden rechtlichen Grundlagen im Umweltschutz sind

für den Normalfall genügend, im Falle einer Katastrophe jedoch nicht anwendbar. Die Handhabung der Entsorgung bei einer grossflächigen Kontamination sollte durchdacht und geregelt werden; entsprechende Methoden zur Entsorgung sind zu evaluieren. (Lead BAFU)

20. Für den Bereich A ist die Filtergängigkeit, resp. Das Zurückhalten von radioaktiven Aerosolen zu erforschen. (Lead LS)

21. Es sei eine Studie zur wirksamen Behandlung (Dekontamination) von B-verseuchten Böden durchzuführen. (Lead BVet, LS)

22. Grobkonzepte zum gezielten Abriss und der Entsorgung von Gebäuden im urbanen Raum fehlen gänzlich. Massnahmenpläne, wie z.B. zur "Versiegelung" von Quartieren mit Kunstharz im A-Fall sollten erstellt werden.

23. Die Frage der finanziellen Deckung der Kosten zur Beseitigung von grossflächigen Dekontaminationsmassnahmen sollten von einer Juristengruppe abgeklärt werden.

24. Die Möglichkeiten zur Abdeckung von grossen Flächen, die Überdachung von Arbeitsstellen, der gedeckte Transport über grössere Distanzen sowie die geschützte Lagerung und Bearbeitung von kontaminiertem Boden müsste von einer Expertengruppe untersucht werden. Empfehlungen sind in die entsprechenden Notfallplanungen einzubinden.

25. Die frühzeitige Erfassung der vorhandenen Fähigkeiten und Mittel sowie die verfügbaren Leistungen von Spezialfirmen sind im Rahmen des Projektes Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) sicher zu stellen.

26. Es sind Richtlinien zu Massnahmen bei B- und C-Ereignissen zu erarbeiten und als Anhang zur ABCN Einsatzverordnung zu formulieren. Die Einbindung der Kantone ist vorzusehen, um eine durchlässige rechtliche Fortsetzung auf kantonaler Stufe zu gewährleisten.

27. Es sind Überlegungen anzustellen, ob für die Kantone eine Deklaration einer "Notfallsituation" einführbar wäre (analog des amerikanischen "state of emergency") und allenfalls die rechtlichen Voraussetzungen dazu zu schaffen.

28. Es ist zu prüfen, ob grössere Deponien verpflichtet werden können, einen gewissen Stauraum / Kubatur verfügbar zu halten, um problematische "Abfälle" aus Dekontaminationsarbeiten bis zur endgültigen Entsorgung zwischenzulagern.

Aufgabenteilung Kantone – Bund / Armee

29. Zukünftig bedarf es - neben den kantonalen Katastrophenorganisationen – regionale und nationale Netze/Organisationen, welche die zentrale Verstärkung der Basiseinsatzkräfte der kommunalen und kantonalen Einsatzkräfte sicherstellen.
30. Die KPABC zusammen mit der FKS eruieren die Leistungen der Kantone und der Armee welche erbracht werden können. Defizite sind aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
31. Die KPABC erarbeitet, unter Berücksichtigung vorhandener Regionalnetze, eine praktikable Regionalisierung in der Schweiz.
32. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz legt mögliche Hilfeleistungen Privater (Fachfirmen) und Katastrophenhilfe aus dem Ausland dar. Vorhandene Verträge mit Dritten sind offen zu legen.

Material & Materialreserven

33. Zusammen mit den Kantonen ist durch das BABS eine Übersicht über vorhandene Mittel, die entsprechenden Leistungen und die Verfügbarkeit zusammenzustellen.
34. Durch die KPABC und die FKS werden mögliche Standorte von regionalen Zentren für Dekontaminationsstellen eruiert.
35. Das BABS zusammen mit den Kantonen erarbeiten Finanzierungsmodelle für die Beschaffung von einheitlichen Dekontaminationsmaterialen.
36. Das BABS prüft die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen in den Bereichen Oberflächendekontamination.
37. Die Armee überprüft, wie in Zukunft ihre Mittel und das Personal, im Bereich Dekontamination, effizienter den Kantonen und den Regionen zur Verfügung gestellt werden könnte. Weiter ist zu prüfen, ob Materialreserven durch die Armee für die Regionen vorgehalten werden könnten.
38. Richtlinien, Pflichtenhefter, Ausbildungsunterlagen und Ausbildungsmöglichkeiten (zentral) für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes sowie privater Organisationen im Bereich Dekontamination (Personen, Geräte, Fahrhaben und Oberflächen) sind zu erstellen und in gemeinsamen Übungen zu überprüfen. (Lead: Ausbildungsplattform BABS unter Mitarbeit der FKS und der KPABC)

Arbeitsgruppe 7:	**Medizinischer ABC-Schutz**	
Leiter:	Trachsel Stefan	Koordinierter Sanitätsdienst KSD
Mitglieder:	Bankoul Sergei	VBS, Armee, San D Lehre & Forschung
	Bärtschi Esther	Koordinierter Sanitätsdienst KSD
	Kenzelmann Marc	Kernteam Konsenspapier

Wie viele Dekontaminationsspitäler braucht die Schweiz?

Empfehlungen:

- Die Konzepte der mobilen Dekontaminationsstellen der Kantone VD und SG sowie allenfalls weiterer Kantone sind zu überprüfen. Wo befinden sich diese Dekontaminationsstellen? Wie schnell sind sie am richtigen Ort einsatzbereit? Wie geschieht generell die Verteilung der Patienten im Hospitalisationsraum?
- Eine Expertengruppe wird eingesetzt (Stress-Test).
- Die bereits existierenden sieben geschützten Spitäler «aktiv mit Sonderstatus KSD» sind über die ganze Schweiz verteilt (pro GDK-Region je ein Spital, sowie in den Gebirgskantonen VS, TI und GR auch je eines). Es ist zu prüfen, ob diese sieben geschützten Spitäler «aktiv mit Sonderstatus KSD» auch einen Zusatzauftrag als Dekontaminationsspital ausführen können. Falls sie diesen Zusatzauftrag übernehmen, sind die bestehenden Leistungsvereinbarungen anzupassen. Ballungs- und Wirtschaftszentren sowie Achsen von Gefahrguttransporten (Schiene, Strasse, Flughäfen) wären so besser abgedeckt.
- Es ist zu prüfen, ob inskünftig grundsätzlich mit allen Dekontaminationsspitälern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Filterschutzanzüge (FSA 06)

Empfehlungen:

- Zusammen mit der Industrie sind klare Vorgaben für die Wartung der FSA 06 auszuarbeiten. Die zentrale Schulung des Wartungspersonals soll ebenfalls in Spiez stattfinden (integriert in den bestehenden Fachkurs für technische und medizinische Dekontaminationsspezialisten in Spiez).
- Um gesamtschweizerisch die einheitliche Umsetzung aller Massnahmen («Unité de doctrine») sicher zu stellen, soll die zweite Beschaffungstranche ausgelöst werden. Die Finanzierung von einheitlichem ABC-Schutzmaterial (SFA 06 usw.) ist im Rahmen der Defizitanalyse der Kantone zu regeln (BABS? AEB-Kredit 2013 Sanität/KSD? Andere?). Pro Dekontaminationsspital werden 10 SFA 06 benötigt, total also 250 SFA 06.

Antidote

Empfehlung:

- Eine Expertengruppe (STIZ, AApot, S. Bankoul) soll ein Antidot-Konzept für Alltagsereignisse, grössere Unfälle und einen Massenanfall im Hinblick von A-, B- oder C-Ereignissen erstellen (Welches Antidot wird in welcher Menge gebraucht und wo gelagert? Bewirtschaftungsvorgaben?).

Ausbildungskonzept / E-learning-Module «Sanitätsdienstliche Bewältigung von ABC-Ereignissen»

Empfehlungen:

- Die durch die Armee in Spiez angebotene Ausbildung hat sich bewährt und soll in den nächsten Jahren in derselben Form stattfinden.
- Die sieben E-Learning-Module «Sanitätsdienstliche Bewältigung von ABC-Ereignissen» sollen durch die Geschäftsstelle KSD in den Spitälern und bei den Rettungsdiensten mit besonderen Werbemassnahmen bekannt gemacht.
- Die Spitäler rekrutieren laufend Personal für die Schulung in Spiez und organisieren eigene Übungen (Ziel: alle fünf Jahre findet eine Dekontaminationsübung statt).
- Bei der Vorbereitung von gemeinsamen ABC-Übungen (Ziv/Mil) soll das Kompetenzzentrum ABC-Kamir eine führende Rolle übernehmen.

Vorhaltung von Spitalbetten (z.B. für schwer Strahlenverletzte)

Empfehlung:

- Diesen Vertrag als minimale Versicherung primär für die Behandlung von „Arbeitsunfällen“ aufrecht erhalten. Daneben sind aber keine weiteren solchen Verträge mehr vorzusehen (zu teuer).

Medizinisches Bundesfachpersonal

Empfehlungen:

- In der EEVBS sollten die Bereiche A, B und C abgedeckt sein. Zur Verstärkung der personellen Ressourcen könnte die Expertenliste des bisherigen KOMABC-Pools dienlich sein.
- SFG sollte einen Refresher-Kurs anbieten (Medizinischer ABC-Schutz).

HAZMAT-Kurs

Empfehlung:

- Es soll eine trinationale Arbeitsgruppe gebildet werden.

Anhang E - Workshops der 4. Nationalen ABC-Schutz Konferenz

Anlässlich der 4. Nationalen ABC-Schutz Konferenz vom 06.-07.09.2011 wurden 9 Workshops zur Konsolidierung der themenspezifisch erkannten Mängel und des entsprechenden Handlungsbedarfs abgehalten.
Als Teilnehmer der Workshops wurden grundsätzlich folgende Zielgruppen anvisiert:

- Mitglieder der KomABC
- Mitglieder der KPABC (ABC-Koordinatoren der Kantone)
- Chefs der kantonalen Ämter für Militär- und Bevölkerungsschutz
- Stabschefs der zivilen kantonalen Führungsstäbe
- Chefs KSD der Kantone
- Feuerwehr Koordination Schweiz
- Schweizerische Feuerwehrinstruktorenkonferenz
- Kantonsärzte
- Kantonstierärzte
- BST ABCN, involvierte Bundesämter
- Mitglieder aller Arbeitsgruppen Konsenspapier
- Vertreter aller Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- ABC-Fachexperten

Workshop 1: Verantwortlichkeit Bund / Kantone bei A-Ereignissen

Leiter:	Baggenstos Martin	Präsident KomABC

Workshop 2: Schnittstellen / Verantwortlichkeit B, C

Leiter:	Vögeli Urs	Kernteam Konsenspapier

Workshop 3: Mess-, Probenahme-, Analysekapazität A

Leiter:	Estier Sybille	Bundesamt für Gesundheit BAG

Workshop 4: Mess-, Probenahme-, Analysekapazität B

Leiter:	Mathys Patrick	Bundesamt für Gesundheit BAG

Workshop 5: Mess-, Probenahme-, Analysekapazität C

Leiter:	Curti Christophe	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ
	Aebi Beat	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS LABOR SPIEZ

Workshop 6: Einsatzmittel Bund / Bevölkerungsschutz

Leiter:	Krethlow Alexander	Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Workshop 7: Mittel und Leistungen der Armee

Leiter:	Hächler Mike	VBS, Armee, Komp Zen ABC-KAMIR

Workshop 8: Personendeko/Medizinischer ABC-Schutz

Leiter:	Trachsel Stefan	Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Workshop 9: Grossflächige Dekontamination ABC

Leiter:	Brossi Marco	Sinixt GmbH

Anhang F: Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar und radiologisch, biologisch, chemisch
ABCN-Einsatzverordung	Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen
AF-Netz	Automatisches Fernmeldenetz der Armee
AHLS	Advanced Hazmat Life Support
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFE	Bundesamt für Energie
BK	Bundeskanzlei
BRB	Bundesratsbeschluss
BST ABCN	Bundesstab ABCN
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
CBRNe	International gebräuchliche Abkürzung für: chemisch (C), biologisch (B), radiologisch (R), nuklear (N), explosiv (e)
CEP	Civil Emergency Planning
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EEVBS	Einsatzequipe VBS
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ELD	Elektronische Lagedarstellung
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
EOR	Einsatzorganisation erhöhte Radioaktivität
EU	Europäische Union
EURO 08	Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich
fedpol	Bundesamt für Polizei
FKS	Feuerwehr Koordination Schweiz
FSA 06	Filterschutzanzug 06
FST A	Führungsstab der Armee
Fw	Feuerwehr
GNU	Gesamtnotfallübung; findet im Turnus alle zwei Jahre mit einem schweizerischen Kernkraftwerk statt
IDA NOMEX	Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz
IES	Informations- und Einsatzsystem
IRA	Institut de radiophysique appliquée
IVI	Institut für Viruskrankheiten und Immuprophylaxe
KFO / KFS	Kantonale Führungsorganisation / Kantonaler Führungsstab
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren
KKM SVS	Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
KKW	Kernkraftwerk
KomABC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
KP ABC	Koordinationsplattform ABC der Kantone
KVMBZ	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungs- und Zivilschutz
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
LAINAT	Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren

LAR	Leitender Ausschuss bei erhöhter Radioaktivität. Wurde per 01.01.2011 durch den BST ABCN ersetzt.
LS	LABOR SPIEZ
MADUK	Messnetz für die automatische Dosisleistungsüberwachung in der Umgebung der Kernkraftwerke
MET	Modell für Effekte mit Toxischen Gasen = Ausbreitungsmodell
MG	Militärgesetz, SR 510.10
MO	Messorganisation
MORA	Messorganisation Radioaktivität der Armee
N	Naturgefahren
NADAM	Netz für automatische Dosisalarmierung und –messung
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NAVI	Nationales Referenzzentrum für neuauftretende Virusinfektionen
NAZ	Nationale Alarmzentrale
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel / Öffentlicher Verkehr
POLYALERT	Neues System für die Alarmierung der Bevölkerung
POLYCONNECT/POLYDATA	Geplante Systeme zur Erneuerung der krisensicheren Führungs- und Einsatzkommunikation für Bund und Kantone
PSI	Paul-Scherrer-Institut
RADAIR	Automatisches Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität der Luft
ResMaB	Ressourcenmanagement Bund
RK MZF	Regierungskonferenz der kantonalen VorsteherInnen für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr
RR	Regierungsrat
SARS	Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom
SIPOL B	Sicherheitspolitischer Bericht
SOMA	Sofortmassnahmen
Stab SiA	Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrats. Wird per 31.12.2011 aufgelöst.
StFV	Störfallverordnung
StSV	Strahlenschutzverordnung
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVSP	Schweizerische Vereinigung städtischer Polizeikommandanten
UNO	United Nations Organization
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VULPUS-Telematik	Geschütztes Meldungsvermittlungssystem (Bund, Kantone, Armee)